

Haushaltsplan des Saarlandes

für die Rechnungsjahre 2021 und 2022

Einzelplan 08

für den Geschäftsbereich des

Ministeriums für Wirtschaft,

Arbeit, Energie und Verkehr

INHALT

Kapitel

- Vorbemerkungen
- 08 01 Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr
- 08 02 Allgemeine Bewilligungen
- 08 03 Förderung der Wirtschaft
- 08 04 Förderung des Verkehrs
- 08 06 EU-Programme und -Gemeinschaftsinitiativen
- 08 07 Berghoheitsverwaltung
- 08 08 Maßnahmen zur Förderung des Arbeitsmarktes
- 08 09 Energie
- 08 12 Landesbetrieb für Straßenbau

VORBEMERKUNGEN

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr

Aufgabenbereich und Aufbau der Verwaltung sowie sonstige Erläuterungen zum Einzelplan

Der Einzelplan 08 enthält im Einzelnen die Einnahmen und Ausgaben folgender Kapitel:

1. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr (Kapitel 08 01)

Der Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr (MWAEV) umfasst folgende Bereiche gemäß der Bekanntmachung vom 2. Januar 2019 (Auszug Amtsbl. I S. 39):

2.01

Wirtschaftspolitik, Mittelstand, Unternehmensgründungen, sektorale und regionale Wirtschafts- und Strukturfragen, Standortaufwertung, öffentliches Auftragswesen, Vergabekammern, allgemeines Vergaberecht

2.02

Wirtschaftsordnung und Wirtschaftsrecht, Bank- und Versicherungsaufsicht, öffentliche Kredithilfe, Sparkassenwesen,

2.03

Grundsatz- und Strukturfragen der Beschäftigungspolitik, Qualifizierung und Weiterbildung zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit, berufliche Weiterbildung, außerschulische Berufsbildung; berufliche Erstausbildung, Fachkräftesicherung

2.04

Messe- und Kongresswesen

2.05

Arbeitsmarktpolitik, Grundsicherung für Arbeitssuchende, Europäischer Sozialfonds, Arbeitsmarktförderung, Arbeits- und Tarifrecht, grenzüberschreitender Arbeitsmarkt

2.06

Handel, Gewerbe, Industrie, Handwerk, Wirtschaftsförderung, Gewerbe- und Industrieflächen

2.07

Regulierung der Telekommunikation

2.08

Tourismus

2.09

Förderprogramme und Fonds der Europäischen Union im Bereich des Ressorts; Verwaltungsbehörden EFRE und ESF, Bescheinigungsbehörde EFRE und ESF

2.10

Außenwirtschaft; Saarvertrag; europäischer Binnenmarkt und Montanfragen

2.11

Kohle und Stahl

2.12

Energiepolitik, Energieaufsicht

2.13

Erneuerbare Energien, Zukunftenergieprogramm, Energieeinsparung

2.14

Verkehr (einschließlich Luftfahrt), Öffentlicher Personennahverkehr, Verkehrsökologie, Verkehrsentwicklungsplan, Logistik

2.15

Verkehrsplanung, Straßenbau, Schienen und Häfen

2.16

Straßenverkehrsrecht (Zulassung von Personen und Fahrzeugen sowie Verhaltensrecht), Straßenverkehrssicherheit

2.17

Enteignungsrecht

Dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr sind nachgeordnet:

- 1.) der Landesbetrieb für Straßenbau (LfS)
- 2.) das Oberbergamt des Saarlandes (OBA)
- 3.) das Bergamt Saarbrücken

2. Allgemeine Bewilligungen (Kapitel 08 02)

In diesem Kapitel sind Haushaltstitel ausgebracht, die wegen ihrer allgemeinen und übergreifenden Zweckbestimmung keinem sonstigen Kapitel zugeordnet werden.

3. Förderung der Wirtschaft (Kapitel 08 03)

Hier sind vor allem die Aufwendungen zur Durchführung von Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" und Landesprogramme zu deren Ergänzung veranschlagt. Weitere Ausgaben des Kapitels beziehen sich auf allgemeine wirtschaftsfördernde Maßnahmen im Bereich der Industrie, des Handels, des Handwerks und des Tourismus sowie auf werbende Maßnahmen der regionalen Strukturpolitik. Auch sind Mittel für die berufliche Bildung in der Wirtschaft sowie das Informationsmanagement in der beruflichen Weiterbildung veranschlagt.

An Einnahmen sind insbesondere die anteiligen Zuweisungen des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" sowie die Erstattungen des Bundes für "ProTandem Deutsch-Französische Agentur für den Austausch in der beruflichen Bildung" veranschlagt.

Das Thema "Digitalisierung der Wirtschaft sowie der Arbeitswelt" und "Change-Management/Zukunftsmärkte" ist ebenfalls in diesem Kapitel integriert.

4. Förderung des Verkehrs (Kapitel 08 04)

In diesem Kapitel sind insbesondere die Zuweisungen zur Finanzierung der Saarbahn, Ausgleichszahlungen für den Ausbildungsverkehr im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), Ausgleichszahlungen für die Tarifreform, Zuweisungen für Investitionsvorhaben im ÖPNV (Omnibusbahnhöfe, Haltestelleneinrichtungen, Betriebshöfe, zentrale Werkstätten im Saarländischen Verkehrsverbund und Bürgerbusinitiativen), Zuschüsse an die Saarländische Nahverkehrs-Service GmbH (SNS) und den Zweckverband Personennahverkehr Saarland (ZPS), Zuweisungen an die Landkreise und den Regionalverband Saarbrücken zur Wahrnehmung von Aufgaben im ÖPNV, Zuschüsse zur Finanzierung des Verkehrsangebotes im Schienenpersonennahverkehr sowie die Planung und Realisierung von wichtigen Infrastrukturvorhaben im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) veranschlagt. Zudem sind Mittel zur Förderung des Alltagsradverkehrs vorgesehen.

5. EU-Programme und -Gemeinschaftsinitiativen (Kapitel 08 06)

In diesem Kapitel sind die Aufwendungen für die Durchführung von Maßnahmen im Rahmen der EU-Programme und EU-Gemeinschaftsinitiativen für das Saarland ausgebracht, soweit sie den Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr betreffen. Darüber hinausgehend sind sonstige Programmanteile des MWAEV für den Bereich Arbeitsmarkt (ESF) im Kapitel 08 08 und für den Bereich Energie (EFRE) im Kapitel 08 09 veranschlagt. An Einnahmen sind die Erstattungen der Europäischen Fonds ausgewiesen (siehe dazu auch Kapitel 08 08 und 08 09).

6. Berghoheitsverwaltung (Kapitel 08 07)

Die Berghoheitsverwaltung übt nach dem Bundesberggesetz vom 13.08.1980 (BGBl. I S. 1310), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 4 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808) und der hierzu ergangenen Zuständigkeitsregelung des Landes die Aufsicht über den Bergbau aus.

Sie gliedert sich in das Oberbergamt des Saarlandes und das saarländische Bergamt Saarbrücken. Das Bergamt Saarbrücken ist untere Landesbehörde in den ihm durch Zuständigkeitsverordnung übertragenen Angelegenheiten.

7. Maßnahmen zur Förderung des Arbeitsmarktes (Kapitel 08 08)

In diesem Kapitel sind die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen des Landes sowie die arbeitsmarktpolitischen Fördermaßnahmen der Europäischen Union (ESF) veranschlagt.

8. Energie (Kapitel 08 09)

In diesem Kapitel sind insbesondere die Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeinsparung und -effizienz sowie des Klimaschutzes ausgewiesen. Zudem sind die EU-Zuschüsse für energetische Förderungen (EFRE) und Mittel für die eingerichtete unabhängige Regulierungskammer veranschlagt.

9. Landesbetrieb für Straßenbau (Kapitel 08 12)

Das Land ist auf Grund des § 46 Abs. 1 des Saarländischen Straßengesetzes (SStG) vom 17.12.1964 in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.1977 (Amtsbl. S. 969), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.11.2007 (Amtl. S. 2393), Träger der Straßenbaulast für die Landstraßen I. und II. Ordnung. Außerdem obliegt dem Land die Straßenbaulast bei Ortsdurchfahrten im Zuge von Landstraßen I. und II. Ordnung in Gemeinden bis 80.000 Einwohnern (§ 47 SStG). Ferner ist das Land im Auftrag des Bundes für die Verwaltung der Bundesstraßen des Fernverkehrs zuständig (Auftragsverwaltung). Entsprechend der Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020 (Beschluss der Konferenz der Regierungschefs von Bund und Ländern vom 14.10.2016) übernimmt der Bund die Verwaltung der Bundesautobahnen ab dem 01.01.2021. In diesem Zusammenhang wurde die Autobahn GmbH des Bundes eingerichtet, die den Bau, die Planung und Verwaltung der Autobahnen und weiterer Bundesstraßen neu organisiert.

Die sich aus der Straßenbaulast für Bundesfernstraßen ergebenden Ausgaben für Bau und Unterhaltung trägt der Bund. Dagegen tragen der Bund und die Länder nach Artikel 104a Absatz 5 GG die im Rahmen der Auftragsverwaltung für die Bundesfernstraßen bei ihren Behörden entstehenden Verwaltungskosten. Bei der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht für den Bau von Bundesfernstraßen entstehen Kosten, die teilweise als Verwaltungsausgaben und teilweise als Zweckausgaben zu qualifizieren sind. Der Bund gilt den Ländern Zweckausgaben, die bei der Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht entstehen, durch die Zahlung einer Pauschale ab, die bei Bundesstraßen 5 v. H. der Baukosten beträgt.

Die Aufgaben der Straßenbauverwaltung des Saarlandes werden von dem zum 01.01.2003 errichteten Landesbetrieb für Straßenbau (LFS) wahrgenommen.

Die Streckenlänge des klassifizierten Straßennetzes im Saarland betrug einschließlich der Anschlussstellen am 01.01.2021:

	Bundesstraßen km	Landesstraßen (L.I.O.) km	Landesstraßen (L.II.O.) km	Forststraßen km	Gesamtlänge km
Straßen	330	862	610	7	1.809
Radwege	4	40	2	–	46
Rad- und Fußwege	82	200	65	–	347
Mehrzweckstreifen	62	100	49	–	211

Hierin sind nicht enthalten 34 km Bundes- und 38 km Landstraßen in der Baulast der Landeshauptstadt Saarbrücken.

Die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich auf Grund des Wegfalls der Auftragsverwaltung für Autobahnen aufgrund der Gründung der Autobahn GmbH des Bundes.

Personalsoll des Einzelplans 08 - 2021

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2021	Insgesamt 2020	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	110	124	13	—	247	241	+6
	-5	+9	+2	—			
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10	93	37	3	143	179	-36
	-3	-30	-3	—			
Titelgruppen							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	2	—	—	—	2	2	—
	—	—	—	—			
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	2	44	230	1	277	345	-68
	+1	+2	-71	—			
Insgesamt	124	261	280	4	669	767	-98
	-7	-19	-72	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	1	1	—	—	2	2	—
	—	—	—	—			
Auszubildende	—	—	—	14	14	14	—
	—	—	—	—			

Personalsoll des Einzelplans 08 - 2022

Bezeichnung	Höherer Dienst	Gehobener Dienst	Mittlerer Dienst	Einfacher Dienst	Insgesamt 2022	Insgesamt 2021	+/-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	112	128	13	—	253	247	+6
	+2	+4	—	—			
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	11	93	37	3	144	143	+1
	+1	—	—	—			
Titelgruppen							
Planmäßige Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter	2	—	—	—	2	2	—
	—	—	—	—			
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	2	44	240	1	287	277	+10
	—	—	+10	—			
Insgesamt	127	265	290	4	686	669	+17
	+3	+4	+10	—			
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	1	1	—	—	2	2	—
	—	—	—	—			
Auszubildende	—	—	—	14	14	14	—
	—	—	—	—			

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 08

- Einnahmen - 2021

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
08 01	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr	–	364,9	40,0	404,9
08 02	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–
08 03	Förderung der Wirtschaft	–	180,0	7.602,4	7.782,4
08 04	Förderung des Verkehrs	–	–	117.970,8	117.970,8
08 06	EU-Programme und -Gemeinschaftsinitiativen	–	–	27.146,0	27.146,0
08 07	Berghoheitsverwaltung	–	55,1	–	55,1
08 08	Maßnahmen zur Förderung des Arbeitsmarktes	–	0,7	158.450,0	158.450,7
08 09	Energie	–	130,0	3.850,0	3.980,0
08 12	Landesbetrieb für Straßenbau	–	–	–	–
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2021		–	730,7	315.059,2	315.789,9
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2020		–	732,7	193.482,5	194.215,2
gegenüber 2020 mehr(+) oder weniger(–)		–	-2,0	+121.576,7	+121.574,7

- Ausgaben - 2021

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
08 01	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr	18.483,2	440,9	–	–	27,0	–	18.951,1
08 02	Allgemeine Bewilligungen	–	105,2	–	321,0	–	–	426,2
08 03	Förderung der Wirtschaft	315,2	1.489,0	–	11.541,2	34.608,4	5.500,0	53.453,8
08 04	Förderung des Verkehrs	–	1.432,0	–	129.793,5	13.718,8	1.200,0	146.144,3
08 06	EU-Programme und -Gemeinschaftsinitiativen	–	152,0	–	4.148,0	–	15.468,0	19.768,0
08 07	Berghoheitsverwaltung	1.784,4	68,9	–	–	5,0	–	1.858,3
08 08	Maßnahmen zur Förderung des Arbeitsmarktes	–	1.112,0	–	167.540,0	–	–	168.652,0
08 09	Energie	–	72,5	–	950,0	–	4.400,0	5.422,5
08 12	Landesbetrieb für Straßenbau	–	–	–	30.362,3	44.915,0	–	75.277,3
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2021		20.582,8	4.872,5	–	344.656,0	93.274,2	26.568,0	489.953,5
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2020		18.730,6	4.305,3	–	217.534,5	120.673,0	26.768,0	388.011,4
gegenüber 2020 mehr(+) oder weniger(–)		+1.852,2	+567,2	–	+127.121,5	-27.398,8	-200,0	+101.942,1

- Einnahmen - 2022

Kap. /	Bezeichnung	Steuern und steuer- ähnliche Abgaben (TEUR)	Verwaltungs- einnahmen (TEUR)	Übrige Einnahmen (TEUR)	Summe Einnahmen (TEUR)
08 01	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr	–	364,9	40,0	404,9
08 02	Allgemeine Bewilligungen	–	–	–	–
08 03	Förderung der Wirtschaft	–	180,0	9.047,8	9.227,8
08 04	Förderung des Verkehrs	–	–	119.470,0	119.470,0
08 06	EU-Programme und -Gemeinschaftsinitiativen	–	–	27.961,2	27.961,2
08 07	Berghoheitsverwaltung	–	55,1	–	55,1
08 08	Maßnahmen zur Förderung des Arbeitsmarktes	–	0,7	146.500,0	146.500,7
08 09	Energie	–	130,0	3.850,0	3.980,0
08 12	Landesbetrieb für Straßenbau	–	–	–	–
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2022		–	730,7	306.869,0	307.599,7
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2021		–	730,7	315.059,2	315.789,9
gegenüber 2021 mehr(+) oder weniger(-)		–	–	-8.190,2	-8.190,2

- Ausgaben - 2022

Kap. /	Bezeichnung	Personal- ausgaben (TEUR)	Sächliche Verwaltungs- ausgaben (TEUR)	Schulden- dienst (TEUR)	Zuweisungen u.Zuschüsse für laufende Zwecke (TEUR)	Ausgaben für Investi- tionen (TEUR)	Besondere Finan- zierungs- ausgaben (TEUR)	Summe Ausgaben (TEUR)
08 01	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr	18.864,7	440,9	–	–	–	–	19.305,6
08 02	Allgemeine Bewilligungen	–	105,2	–	371,0	–	–	476,2
08 03	Förderung der Wirtschaft	322,1	1.296,0	–	10.808,2	35.889,4	5.300,0	53.615,7
08 04	Förderung des Verkehrs	–	1.407,0	–	134.293,5	18.218,0	1.400,0	155.318,5
08 06	EU-Programme und -Gemeinschaftsinitiativen	–	152,0	–	2.020,0	–	12.968,0	15.140,0
08 07	Berghoheitsverwaltung	1.822,8	68,9	–	–	5,0	–	1.896,7
08 08	Maßnahmen zur Förderung des Arbeitsmarktes	–	1.229,0	–	152.040,0	–	4.000,0	157.269,0
08 09	Energie	–	72,5	–	950,0	–	4.400,0	5.422,5
08 12	Landesbetrieb für Straßenbau	–	–	–	31.913,9	44.915,0	–	76.828,9
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2022		21.009,6	4.771,5	–	332.396,6	99.027,4	28.068,0	485.273,1
Gesamtsumme Haushaltsjahr 2021		20.582,8	4.872,5	–	344.656,0	93.274,2	26.568,0	489.953,5
gegenüber 2021 mehr(+) oder weniger(-)		+426,8	-101,0	–	-12.259,4	+5.753,2	+1.500,0	-4.680,4

Wesentliche Änderungen (2021) gegenüber dem Vorjahr (2020)

Zum 01.01.2021 ist die bisherige Auftragsverwaltung durch den LfS für Autobahnen weggefallen. Die Autobahn GmbH des Bundes übernimmt diese Aufgabe.

Die seit 2008 im Wirtschaftsplan des LfS veranschlagte Zuweisung aus Regionalisierungsmitteln des Bundes zur Finanzierung der Verkehrsverträge im Schienenpersonennahverkehr wird in Kapitel 08 04 Titel 682 84 veranschlagt.

Wesentliche Änderungen (2022) gegenüber dem Vorjahr (2021)

- keine

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz	Ansatz	Ansatz	IST
		2022	2021	2020	2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

**08 01 Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit, Energie und Verkehr**

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

111 01 011	Gebühren, sonstige Entgelte.	136 000	136 000	136 000	27
	1. Durchlaufende Mittel Dritter können hier abgewickelt werden. 2. Bürgschaftsgebühren im Mandatarmodell unterliegen den Regelungen des Leistungsvertrages.				

Zu Titel 111 01:

	2022	2021
Veranschlagt sind:		
1. Gebühren aus dem Bereich der Wirtschaftsförderung, insbesondere Bürgschaftsgebühren (im Mandatarmodell netto gemäß Leistungsvertrag).	109 000 EUR	109 000 EUR
2. Kartellgebühren.	1 000 EUR	1 000 EUR
3. Gebühren und Auslagen aus Amtshandlungen der Vergabekammern des Saarlandes.	15 000 EUR	15 000 EUR
4. Gebühren für Genehmigungen nach der Gashochdruckleitungsverordnung.	5 000 EUR	5 000 EUR
5. Gebühren für die Bescheinigung zur Umsatzsteuerbefreiung.	3 000 EUR	3 000 EUR
6. Sonstiges (u. a. Gebühren für Totalisatorgenehmigungen sowie der Versicherungsaufsicht).	3 000 EUR	3 000 EUR
Zusammen.	136 000 EUR	136 000 EUR

111 03 011	Gebühren im Bereich Verkehr.	112 500	112 500	60 000	103
	1. Hier vereinnahmte Gebühren der Landeseisenbahnaufsicht (LEA) im Saarland für die Zulassung zur Prüfung nach der Eisenbahnbetriebsleiter-Prüfungsverordnung (EBPV) werden als durchlaufender Posten behandelt und an das für die Abnahme der Prüfung zuständige Eisenbahn-Bundesamt (EBA) abgeführt. 2. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 21.				

Zu Titel 111 03:

	2022	2021
Veranschlagt sind:		
1. Gebühren für Fahrlehrerprüfung.	60 000 EUR	60 000 EUR
2. Gebühren nach der Kostenverordnung für Maßnahmen bei der Beförderung gefährlicher Güter.	1 000 EUR	1 000 EUR
3. Gebühren der "Zuständigen Stelle für Straßenwärter/innen".	500 EUR	500 EUR
4. Gebühren der "Zuständigen Stelle für die Fachkraft für Straßen- und Verkehrstechnik".	500 EUR	500 EUR
5. Gebühren für Genehmigungen nach dem PBefG, ÖPNVG und der BOKraft.	39 000 EUR	39 000 EUR
6. Gebühren der Landeseisenbahnaufsicht (LEA) im Saarland.	10 000 EUR	10 000 EUR
7. Gebühren für den Widerruf von Lizenzen für den gewerblichen grenzüberschreitenden Güterkraftverkehr nach dem Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG).	1 000 EUR	1 000 EUR
8. Sonstiges.	500 EUR	500 EUR
Zusammen.	112 500 EUR	112 500 EUR

Die Veranschlagung wurde u. a. bedingt durch die konstant steigende Anzahl an Fahrlehrerprüfungen an das voraussichtliche IST-Ergebnis angepasst. Hintergrund ist die Gründung zweier neuer Fahrlehrerausbildungsstätten im Großraum Saarbrücken. Die Gebühren schließen die Kosten für die Mitglieder des Prüfungsausschusses ein.

111 21 011	Prüfungsgebühren.	8 000	8 000	8 000	4
	Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 21.				

Zu Titel 111 21:

Veranschlagt sind Einnahmen aus der Abhaltung von Prüfungen zur Erlangung von Luftfahrerlizenzen gemäß Abschnitt III des Gebührenverzeichnis zur Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV) vom 14.02.1984 (BGBl. I S. 346), zuletzt geändert durch Art. 3 der Verordnung vom 30.03.2017 (BGBl. I S. 683).

111 31 011	Gebühren für Genehmigungen und Erlaubnisse nach der LuftKostV sowie Kosten für Amtshandlungen nach der LuftSiGebV.	40 000	40 000	40 000	50
------------	--	--------	--------	--------	----

Kapitel 08 01
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Zu Titel 111 31:

Veranschlagt sind Einnahmen für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Luftverkehrsrechts gemäß Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (Luft-KostV) und des zugehörigen Gebührenverzeichnisses vom 14.02.1984 (BGBl. I S. 346) zuletzt geändert durch Art. 3 der Verordnung vom 30.03.2017 (BGBl. I S. 683). Darüber hinaus werden in der Funktion der Luftsicherheitsbehörde Kosten nach der Luftsicherheitsgebührenverordnung (LuftSi-GebV) und des zugehörigen Gebührenverzeichnisses vom 23.05.2007 (BGBl. I S. 944), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 181 des Gesetzes vom 07.08.2013 (BGBl. I S. 3154).

112 01 011	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	5 900	5 900	5 900	2
------------	---	-------	-------	-------	---

Zu Titel 112 01:

	2022	2021
Veranschlagt sind:		
1. Geldbußen.	5 000 EUR	5 000 EUR
2. Gerichtskosten.	500 EUR	500 EUR
3. Sonstiges.	400 EUR	400 EUR
Zusammen.	5 900 EUR	5 900 EUR

Es sind insbesondere Geldbußen für Ordnungswidrigkeiten nach dem Luftverkehrsgesetz (LuftVG) veranschlagt.

119 11 011	Ablieferungen aus Nebenbeschäftigungen.	60 000	60 000	60 000	21
------------	---	--------	--------	--------	----

119 69 011	Vermischte Einnahmen.	2 500	2 500	2 000	20
------------	-------------------------------	-------	-------	-------	----

132 01 011	Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

231 01 711	Zuweisungen des Bundes für den Transformationsprozess der Bundesfernstraßenverwaltung. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 23 in Kapitel 08 01.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

Zu Titel 231 01:

Die Länder wirken durch die Einrichtung regionaler Transformationsteams am Transformationsprozess im Zusammenhang mit der Reform der Bundesfernstraßenverwaltung mit. Sie koordinieren und steuern die Transformation zur Autobahn GmbH und dem Fernstraßen-Bundesamt (FBA) in den Ländern vor Ort. Gemäß § 2 der Verwaltungsvereinbarung zur finanziellen Beteiligung des Bundes bei den regionalen Transformationsteams erstattet der Bund dem Land anteilig im Transformationsprozess entstehende Personalaufwände um zur temporären Entlastung und Abdeckung dadurch bedingter Arbeitsspitzen zeitlich befristete Personalf flankierung zu ermöglichen.

231 25 011	Erstattung der Aufwendungen für Bundesratstätigkeit. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 527 01.	—	—	—	6
------------	---	---	---	---	---

261 01 011	Erstattung von Verwaltungskosten der Versicherungsaufsicht.	40 000	40 000	30 000	35
------------	---	--------	--------	--------	----

Zu Titel 261 01:

Mehr infolge Anpassung an gestiegenen Verwaltungsaufwand (z.B. durch zu erstellende Risikoberichte).

282 01 012	Einnahmen aus Zuschüssen Dritter für Gemeinschaftsveranstaltungen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 451 02.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

Gesamteinnahmen Kapitel 08 01.		404 900	404 900	341 900	267
--	--	---------	---------	---------	-----

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n

Personalausgaben

412 01	011	Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige.	3 000	3 000	3 000	—
--------	-----	---	-------	-------	-------	---

Zu Titel 412 01:

Veranschlagt ist die Abgeltung von Entschädigungen der ehrenamtlichen Kommissions- und Ausschussmitglieder im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr nach dem Gesetz Nr. 774 über die Entschädigungen der Mitglieder von Kommissionen und Ausschüssen in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.09.1972 (Amtsbl. S. 518), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 13.06.2018 (Amtsbl. I S. 358).

421 01	011	Amtsbezüge der Ministerin.	176 300	172 100	168 800	165
--------	-----	------------------------------------	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 421 01:

Die Stelle der Ministerin ist im Stellenplan unter dem Titel 422 01 ausgewiesen.

	2022	2021
Veranschlagt sind:		
Amtsbezüge	170 800 EUR	166 600 EUR
Steuerfreie Aufwandsentschädigung für die Ministerin	5 500 EUR	5 500 EUR
Zusammen.	176 300 EUR	172 100 EUR

422 01	011	Dienstbezüge der planmäßigen Beamten.	7 889 600	7 727 300	6 975 300	7 040
--------	-----	---	-----------	-----------	-----------	-------

1. Die Personalausgaben von fünf Planstellen (A 15, A 14, A 13 h.D. und 2 x A 11) der Verwaltungsbehörde des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - EFRE - und einer Planstelle BesG. A 12 der EU-Bescheinigungsbehörde werden aus Mitteln der Technischen Hilfe gezahlt. Die Stellen sind kw. Die kw-Vermerke werden wirksam, wenn die Finanzierung entfällt.

2. Die Personalausgaben im Bereich des europäischen Sozialfonds (ESF), Kapitel 0808, werden aus Mitteln der "Technischen Hilfe" erstattet.

Planstellen

2022	2021	2020	
1	1	1	Bes.Gr. B 11 Ministerin Minister
1	1	1	Bes.Gr. B 8 Staatssekretär/Staatssekretärin Staatssekretäre/Staatssekretärinnen
2	2	2	Bes.Gr. B 5 Ministerialdirigenten/Ministerialdirigentinnen
5	5	5	Bes.Gr. B 4 Leitende Ministerialräte/Leitende Ministerialrätinnen
1	1	—	Bes.Gr. B 3 Leitende Ministerialräte/Leitende Ministerialrätinnen kw (personengebunden)
8	8	7	Bes.Gr. B 2 Ministerialräte/Ministerialrätinnen
8	8	8	Bes.Gr. A 16 Ministerialräte/Ministerialrätinnen

Kapitel 08 01

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)		Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
25	25	27				
23	23	21				
20	20	20				
19	19	19				
20	20	19				
16	16	14				
13	13	13				
8	8	8				
6	6	2				
—	—	4				

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)			Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer				EUR	EUR	EUR	TEUR
1	1	1	Bes.Gr. A 6 Regierungssekretär/Regierungssekretärin				
177	177	172	Planstellen				
—	—		davon Dienstwohnungsinhaber				
			Gliederung nach Laufbahngruppen				
94	94	92	Höherer Dienst				
76	76	73	Gehobener Dienst				
7	7	7	Mittlerer Dienst				
—	—	—	Einfacher Dienst				
			Leerstellen				
2022	2021	2020					
2	2	1	Bes.Gr. B 4 Leitender Ministerialrat/Leitende Ministerialrätin				
—	—	1	Bes.Gr. B 3 Leitender Ministerialrat/Leitende Ministerialrätin				
1	1	1	Bes.Gr. B 2 Ministerialrat/Ministerialrätin				
—	—	—	Bes.Gr. A 16 Ministerialrat/Ministerialrätin				
3	3	3	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektoren/Regierungsdirektorinnen				
1	1	—	Bes.Gr. A 14 Wirtschaftsoberrat/Wirtschaftsoberrätin				
4	4	2	Regierungsoberräte/Regierungsoberrätinnen				
5	5	2	Stellen				
—	—	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin				
—	—	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin				
—	—	—	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin				
—	—	—	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau				
1	1	—	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin				
—	—	—	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin				
—	—	—	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin				
12	12	10	Leerstellen				

Zu Titel 422 01:

Gemäß § 52 Satz 2 LHO legt die Landesregierung die unentgeltliche Nutzung von Dienstkraftfahrzeugen fest.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Die Personalkosten der gemäß § 20 BeamtStG zugewiesenen Mitarbeiter werden erstattet.

Leerstellen - 2021

	Beurlaubung	Abordnung	Zuweisung	Elternzeit	Abge- ordnete	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2021	2020
Planmäßige Beamte									
B 4	–	–	1	–	1	–		2	1
B 3	–	–	–	–	–	–		–	1
B 2	1	–	–	–	–	–		1	1
A 15	2	–	–	–	–	1		3	3
A 14	1	–	3	–	1	–		5	2
A 13	–	–	–	–	–	–		–	1
A 13 g.D.	–	–	–	–	–	–		–	1
A 12	–	–	–	–	–	–		–	–
A 11	–	–	–	–	–	–		–	–
A 10	1	–	–	–	–	–		1	–
A 9	–	–	–	–	–	–		–	–
A 8	–	–	–	–	–	–		–	–
Zusammen	5	–	4	–	2	1		12	10

Leerstellen - 2022

	Beurlaubung	Abordnung	Zuweisung	Elternzeit	Abge- ordnete	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2022	2021
Planmäßige Beamte									
B 4	–	–	1	–	1	–		2	2
B 3	–	–	–	–	–	–		–	–
B 2	1	–	–	–	–	–		1	1
A 15	2	–	–	–	–	1		3	3
A 14	1	–	3	–	1	–		5	5
A 13	–	–	–	–	–	–		–	–
A 13 g.D.	–	–	–	–	–	–		–	–
A 12	–	–	–	–	–	–		–	–
A 11	–	–	–	–	–	–		–	–
A 10	1	–	–	–	–	–		1	1
A 8	–	–	–	–	–	–		–	–
Zusammen	5	–	4	–	2	1		12	12

422 03 011	Anwärterbezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen/ Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst.	35 700	34 900	32 300	12
------------	--	--------	--------	--------	----

Zu Titel 422 03:

Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsammt	Dienstbezeichnung	2022	2021	2020
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
A 13	Referendare	1	1	1
A 10	Bauoberinspektoranwärter	1	1	1
Zusammen		2	2	2

Die veranschlagten Mittel können auch für die Ausbildung von Volontärinnen/Volontären verwendet werden.

Kapitel 08 01
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
		EUR	EUR	EUR	TEUR

Veränderungen bei den Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst - 2021

Bes. Gr.	Stellensoll 2020	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2021	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 13	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 10	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
Zusammen	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-

Veränderungen bei den Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst - 2022

Bes. Gr.	Stellensoll 2021	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2022	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 13	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 10	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
Zusammen	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-

422 62 011	Mehrarbeits- und Überstundenvergütungen für Beamtinnen/Beamte.							500		500		500		—
427 21 011	Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige. Mehrausgaben dürfen in Höhe der zweckgebundenen Einnahmen geleistet werden.							68 500		68 500		14 300		62

Zu Titel 427 21:

		2022	2021
Veranschlagt sind Aufwandsentschädigungen für:			
1.	Mitglieder des Prüfungsausschusses für Fahrlehrer sowie Fachberater im Zusammenhang mit der Fahrschulüberwachung im Saarland.	60 000 EUR	60 000 EUR
2.	Prüfer zum Erlangen von Privatpilotenlizenzen.	4 500 EUR	4 500 EUR
3.	Praktikanten/innen (außerhalb des BBiG).	3 000 EUR	3 000 EUR
4.	Sonstige, z. B. Prüfungsausschuss Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des gehobenen technischen Verwaltungsdienstes, ehrenamtliche Beisitzer der Vergabekammer des Saarlandes u. a.	1 000 EUR	1 000 EUR
Zusammen.		68 500 EUR	68 500 EUR

Mehr infolge der Anpassung an die IST-Ausgaben. Siehe dazu Titel 111 03.

427 22 011	Entgelte für zeitlich befristete Beschäftigte. Zweckgebundene Ist-Einnahmen bei Titel 231 01 mit rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter fließen den Ausgaben zu.	637 100	632 100	440 000	400
------------	---	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 427 22:

Veranschlagt sind Mittel für befristet Beschäftigte in den Bereichen Wirtschafts-, Standort- und Energiepolitik sowie anteilige Personalausgaben der Regulierungskammer des Saarlandes.

Mehr aufgrund inzwischen hier zentralisierter Mittelveranschlagung der auf der Basis mit externen Dienstleistern befristet bestehenden Dienstleistungsverträgen zur Personalgestaltung im Geschäftsbereich der Regulierungskammer des Saarlandes (zuvor Kapitel 08 09).

427 23 011	Entgelte für zeitlich befristete Beschäftigung im Zusammenhang mit dem Transformationsprozess der Bundesfernstraßenverwaltung. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen mit rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter bei Titel 231 01 geleistet werden.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

Kapitel 08 01
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Zu Titel 427 23:

Die Länder wirken ab dem Jahr 2021 im Rahmen regionaler Transformationsteams bedarfsgerecht am Transformationsprozess im Zusammenhang mit der Reform der Bundesfernstraßenverwaltung zur Autobahn GmbH und dem Fernstraßen-Bundesamt (FBA) in den Ländern vor Ort mit. Gemäß § 2 der Verwaltungsvereinbarung zur finanziellen Beteiligung des Bundes bei den regionalen Transformationsteams, erstattet der Bund dem Land anteilig in diesem Zusammenhang im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr sowie des Landesbetriebes für Straßenbau stehende Personalaufwände, die für befristete Personalfankierung zum Auffangen der Arbeitsspitzen und Steuerung der Wissenstransferprozesse herangezogen werden können. Die entsprechende Vereinnahmung der Bundeserstattung erfolgt bei Titel 231 01 in Kapitel 08 01.

428 01 011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	10 051 200	9 842 000	8 993 300	8 942
	1. Die Personalausgaben von zwei Stellen (E 11, E 13) der Verwaltungsbehörde des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung - EFRE - werden aus Mitteln der Technischen Hilfe gezahlt. Die Stellen sind kw. Die kw-Vermerke werden wirksam, wenn die Finanzierung entfällt. Die kw-Vermerke sind auch dann zu erfüllen, wenn höherwertige Stellen innerhalb des Kapitels frei werden.				
	2. Die Personalausgaben im Bereich des europäischen Sozialfonds (ESF), Kapitel 0808, werden aus Mitteln der "Technischen Hilfe" erstattet.				

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind:
Entgelte, Sonderzuwendungen und Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung sowie übertarifliche Zahlungen und außertarifliche Zulagen.

Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer - 2021

Bezeichnung	Stellensoll 2020	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2021	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
AUSSERTAR.	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 14	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 13	5	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	6	+1
E 12	3	-	1	-	-	-	-	-	1	-	-	1	-2
E 11	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-
E 10	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
E 9	24	-	2	-	-	-	-	1	-	-	-	23	-1
E 8	7	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	6	-1
E 6	12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12	-
E 5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
STPF	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
Zusammen	64	-	3	-	-	-	-	2	2	-	-	61	-3

Kapitel 08 01
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
428 62 011	Mehrarbeits- und Überstundenentgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	800	800	800	—
451 02 012	Zuschüsse zu Gemeinschaftsveranstaltungen. 1. Ausgaben dürfen in Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 01 geleistet werden. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 533 01.	—	—	—	—
453 01 011	Trennungsgeld, Fahrkostenzuschüsse und Umzugskostenvergütungen.	2 000	2 000	2 000	8
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01 011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände.	166 000	166 000	166 000	145
Zu Titel 511 01:			2022	2021	
Veranschlagt sind:					
1. Geschäftsbedarf.			45 000 EUR	45 000 EUR	
2. Bücher und Zeitschriften.			33 000 EUR	33 000 EUR	
3. Post- und Fernmeldegebühren.			33 000 EUR	33 000 EUR	
4. Geräte und Ausstattungsgegenstände.			54 000 EUR	54 000 EUR	
5. Sonstiges.			1 000 EUR	1 000 EUR	
Zusammen.			166 000 EUR	166 000 EUR	
514 01 011	Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl.. . . .	52 000	52 000	52 000	58
Zu Titel 514 01:			2022	2021	
Veranschlagt sind:					
1. Treib- und Schmierstoffe.			37 000 EUR	37 000 EUR	
2. Unterhaltung und Instandsetzung.			12 000 EUR	12 000 EUR	
3. Steuern und Versicherung.			2 000 EUR	2 000 EUR	
4. Sonstiges.			1 000 EUR	1 000 EUR	
Zusammen.			52 000 EUR	52 000 EUR	
Bestand an Fahrzeugen: 7 PKW					
518 02 011	Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge.	24 000	24 000	24 000	21
Zu Titel 518 02:					
Veranschlagt sind die Leasingraten für 6 Pkw und die Miete für ein Wasserstoffauto.					
525 01 011	Aus- und Fortbildung der Bediensteten. Zweckgebundene Einnahmen mit rechtsverbindlicher Verwendungslage Dritter fließen den Ausgaben zu.	35 000	35 000	35 000	17

Kapitel 08 01
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Zu Titel 525 01:

	2022	2021
Veranschlagt sind Mittel für:		
1. die Teilnahme an Fach- und Studientagungen zur Weiterbildung der Bediensteten einschließlich Schulungsmaßnahmen.	19 000 EUR	19 000 EUR
2. die Ausbildung von Bediensteten (Referendare, Anwärter, Auszubildende) sowie die Ausbildung und Luftfahrerscheinerhaltung von Bediensteten des Luftfahrtreferates.	12 000 EUR	12 000 EUR
3. die Teilnahme an Schulungen im Zusammenhang mit Brand, Arbeits- und Gesundheitsschutz/Gesundheitstag.	4 000 EUR	4 000 EUR
Zusammen.	35 000 EUR	35 000 EUR
Darin enthalten sind auch Mittel für die Schulung der Personalratsmitglieder.		
526 01 011 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	7 400	7 400

Zu Titel 526 01:

	2022	2021
Veranschlagt sind:		
1. Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder usw.	300 EUR	300 EUR
2. Gerichts- und ähnliche Kosten.	6 900 EUR	6 900 EUR
3. Sonstiges.	200 EUR	200 EUR
Zusammen.	7 400 EUR	7 400 EUR
527 01 011 Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge.	130 000	130 000
1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 25 geleistet werden.		
2. Zweckgebundene Reisekostenrückerstattungen fließen den Ausgaben zu.		

Zu Titel 527 01:

	2022	2021
Veranschlagt sind:		
1. Reisekostenvergütungen.	105 000 EUR	105 000 EUR
2. Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge zur Ausführung von Dienstfahrten.	25 000 EUR	25 000 EUR
Zusammen.	130 000 EUR	130 000 EUR
529 01 011 Zur Verfügung der Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen.	7 500	7 500

Zu Titel 529 01:

Die Mittel können bis zu 10 v.H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

533 01 011 Aufwendungen für Tagungen, Lehrgänge, Studienfahrten, Empfänge, Ausstellungen usw.	19 000	19 000	19 000	18
Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zugunsten des Titels 451 02.				

Zu Titel 533 01:

Veranschlagt sind Ausgaben zur Durchführung von Besprechungen, Tagungen der Bund-/Ländergremien sowie für Fach- und Arbeitstagungen.

Ausgaben für Investitionen

812 01 011 Geräte und Ausstattungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke.	—	27 000	—	9
--	---	--------	---	---

Zu Titel 812 01:

Anlassbezogene Erhöhung aufgrund der Ersatzbeschaffung einer neuen Medienanlage.

Kapitel 08 01
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
Gesamtausgaben Kapitel 08 01.		19 305 600	18 951 100	17 071 200	17 044

Kapitel 08 02
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

08 02 **Allgemeine Bewilligungen**

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119	69	139	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
-----	----	-----	----------------------------	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

236	01	253	Erstattung von Personalausgaben durch die Bundes- agentur für Arbeit. <small>Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 427 15.</small>	—	—	—	28
-----	----	-----	---	---	---	---	----

Zu Titel 236 01:

Der Titel dient nach Maßgabe des SGB III der Vereinnahmung von Eingliederungszuschüssen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen der Eingliederung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 71

Task Force Grenzgänger

119 71 253	Einnahmen im Rahmen des Projektes "Task-Force Grenzgänger".	—	—	—	275
	1.Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 71				
	2.Für die Abwicklung können gegebenenfalls weitere Titel eingerichtet werden.				
	3.Durchlaufende Mittel Dritter können hier abgewickelt werden.				

Zu Titel 119 71:

Vereinnahmt werden die turnusmäßigen Abrechnungsbeträge der Projektpartner sowie die EU-Erstattungsbeträge auf der Basis konsolidierter Mittelaufträge. Die Einnahmen resultieren aus den tatsächlich entstandenen Kosten des TFG-Projektes. Aufgrund der nicht im Voraus zu bestimmenden Abrechnungshöhe erfolgt die Veranschlagung als Leertitel. Im Rahmen des am 28. September 2020 abgeschlossenen schriftlichen Umlaufverfahrens des Lenkungsausschusses erfolgte u. a. die Genehmigung zur Verlängerung des INTERREG V A - Projektes über das ursprüngliche Ende zum 31.12.2020 hinaus. Der Projektzeitraum erstreckt sich nunmehr bis zum 30.06.2021.

Summe Titelgruppe 71.	—	—	—	275
Gesamteinnahmen Kapitel 08 02.	—	—	—	302

Kapitel 08 02 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n

Personalausgaben

427 15 253	Ausgaben zur Beschäftigung von LKZ-Kräften. Ausgaben dürfen mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen und Europa bis zur Höhe der Einnahmen bei Titel 236 01 zuzüglich des entsprechenden Landesanteils geleistet werden.	—	—	—	29
------------	---	---	---	---	----

Zu Titel 427 15:

Zur Förderung von Teilhabe am Arbeitsmarkt können Arbeitgeber für die Beschäftigung von zugewiesenen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten Zuschüsse zum Arbeitsentgelt (Lohnkostenzuschüsse (LKZ)) gemäß den Bestimmungen des SGB II erhalten. Zudem kann die Bundesagentur für Arbeit, nach Maßgabe des SGB III, Arbeitgebern zur Eingliederung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, deren Vermittlung wegen in ihrer Person liegender Gründe erschwert ist, einen Zuschuss zum Ausgleich einer Minderleistung (Eingliederungszuschuss) gewähren. Die Erstattungen werden bei Titel 236 01 vereinnahmt.

Sächliche Verwaltungsausgaben

531 02 013	Veröffentlichungen, Dokumentationen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit.	30 000	30 000	30 000	27
------------	---	--------	--------	--------	----

Zu Titel 531 02:

Die Mittel dienen insbesondere der ressortspezifischen Öffentlichkeitsarbeit mit anlassbezogenen Schwerpunktthemen, der Durchführung von Gesprächsreihen, der Finanzierung von Informationsschriften im Geschäftsbereich des MWAEV, unter anderem "Wirtschaftsdialog Saarland", sowie für Umsetzungsmaßnahmen im Rahmen von Bündnissen.

534 04 313	Kosten der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Versorgung sowie des betrieblichen Gesundheitsmanagements im Geschäftsbereich des MWAEV. 1. Die Ausgaben sind übertragbar. 2. Zweckgebundene Einnahmen mit rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe Dritter fließen den Ausgaben zu.	60 200	60 200	—	—
------------	---	--------	--------	---	---

Zu Titel 534 04:

Bis Ende 2020 zentrale Veranschlagung der Mittel bei Kapitel 09 23 Titel 534 05 und Titel 534 06.

Die Veranschlagung der Kosten der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Versorgung basiert auf Kostengrößen der Grund- sowie betriebsspezifischen Betreuung, die als Gesamtbetreuung von Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit erbracht wird. Die Mittel zur Umsetzung von Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements dienen insbesondere den Führungskräftebildungen, abteilungspezifischen Maßnahmen im Zusammenhang mit Mitarbeiterbefragungen sowie der Ausrichtung des Gesundheitstages.

Veranschlagt sind:	2022	2021
1. Kosten der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Versorgung	54.000	54.000
2. Kosten des betrieblichen Gesundheitsmanagements	6.200	6.200
Zusammen	60.200	60.200

547 01 011	Kosten im Zusammenhang mit Planfeststellungsverfahren. Die Ausgaben für Planfeststellungsverfahren nach dem FStrG und SStrG sind einseitig deckungsfähig zu Lasten des Kapitels 08 12 Titel 891 01 (Planungskosten für Straßenbauinvestitionen im Wirtschaftsplan des Landesbetriebs für Straßenbau).	10 000	10 000	10 000	-4
------------	--	--------	--------	--------	----

Zu Titel 547 01:

Veranschlagt sind u. a. die Kosten der Planfeststellungsbehörde (z. B. für Veröffentlichungen, externe Raummieten) für Verfahren im Rahmen des Gesetzes über Eisenbahnen und Bergbahnen (EBG), des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG), des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG), des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) und des Saarländischen Straßengesetzes (SStrG).

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

547 04 011	Kosten im Zusammenhang mit der Ausrichtung der Verkehrsministerkonferenz als Vorsitzland.	—	—	—	107
------------	---	---	---	---	-----

Zu Titel 547 04:

Das Saarland hatte in den Jahren 2019 und 2020 den turnusmäßigen Vorsitz der Verkehrsministerkonferenz inne. Die Finanzierung der zu leistenden Ausgaben erfolgte gemäß Haushaltsvermerk zu Lasten des Titels 632 03 in Kapitel 08 02. Der Titel dient der Schlussabwicklung.

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

631 01 011	Erstattung anteiliger Kosten am Betrieb des Bewacherregisters beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).	9 700	9 700	9 700	-2
------------	--	-------	-------	-------	----

Zu Titel 631 01:

In § 11b der Gewerbeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1999 (BGBl. I S. 202), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1403), ist die gesetzliche Verpflichtung zur Einrichtung und Führung des Bewacherregisters normiert.

Veranschlagt ist der Kostenanteil des Saarlandes nach dem Königsteiner Schlüssel am Betriebskostenanteil der Bundesländer in Höhe von 80% der jeweiligen Gesamtkosten für den Betrieb des Bewacherregisters beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA).

632 01 011	Erstattung anteiliger Kosten im Zusammenhang des Betriebes IT-Standard XGewerbeanzeige.	5 000	5 000	5 000	4
------------	---	-------	-------	-------	---

Zu Titel 632 01:

Die Übermittlung von Daten aus der Gewerbeanzeige an die empfangsberechtigten Stellen erfolgt nach § 3 Abs. 4 und 5 der GewAnzV vom 22. Juli 2014 (BGBl. I S. 1208), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 3. Juli 2019 (BGBl. I S. 916), elektronisch auf der Grundlage des IT-Standards XGewerbeanzeige.

Veranschlagt ist der Anteil des Saarlandes nach dem Königsteiner Schlüssel gemäß § 4 der Verwaltungsvereinbarung über den Betrieb des IT-Standards XGewerbeanzeige.

632 03 011	Erstattung anteiliger Kosten der Geschäftsstelle der Wirtschafts- und Verkehrsministerkonferenz. Für die Durchführung der Vorsitzlandkonferenzen können neue Titel im Bedarfsfall zu Lasten dieser Haushaltsstelle eingerichtet werden.	2 500	2 500	100 000	8
------------	--	-------	-------	---------	---

Zu Titel 632 03:

Veranschlagt sind die anteiligen Kosten des Saarlandes nach dem Königsteiner Schlüssel für die Geschäftsstelle der Wirtschafts- und Verkehrsministerkonferenz.

Weniger nach Ausrichtung der Verkehrsministerkonferenz in den Jahren 2019 und 2020 als Vorsitzland.

632 04 011	Erstattung anteiliger Kosten im Zusammenhang mit der Entwicklung und dem Betrieb des Standards XUnternehmen.	7 000	7 000	—	—
------------	--	-------	-------	---	---

Zu Titel 632 04:

Aufbauend auf dem Standard XGewerbeanzeige soll der erweiterte Standard XUnternehmen über die Gewerbeanzeige hinausgehende Verfahren aus dem Wirtschaftsverwaltungsrecht abdecken und gleichzeitig als Grundlage für den Transport von Daten aus Erlaubnis- und Genehmigungsanträgen von Unternehmen an die empfangsberechtigte Behörden dienen, die diese Daten im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung benötigen.

Veranschlagt ist der Anteil des Saarlandes nach dem Königsteiner Schlüssel gemäß § 3 der Verwaltungsvereinbarung über den Betrieb des IT-Standards XUnternehmen.

671 02 750	Luftaufsicht auf dem Verkehrsflughafen Saarbrücken und auf Landeplätzen.	178 500	178 500	161 500	157
------------	--	---------	---------	---------	-----

Kapitel 08 02 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Zu Titel 671 02:

	2022	2021
Veranschlagt sind:		
1. Luftaufsicht auf dem Verkehrsflughafen Saarbrücken.	100 000 EUR	100 000 EUR
2. Luftaufsicht auf dem Segelfluggelände Marpingen.	48 000 EUR	48 000 EUR
3. Luftaufsicht auf dem Verkehrslandeplatz Saarlouis-Düren.	28 000 EUR	28 000 EUR
4. Aus- und Fortbildung des Luftaufsichtspersonals am Flughafen Saarbrücken und an den Landeplätzen im Saarland.	2 500 EUR	2 500 EUR
Zusammen.	178 500 EUR	178 500 EUR

Die Abwehr von betriebsbedingten Gefahren für die Sicherheit des Luftverkehrs sowie für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung durch die Luftfahrt (Luftaufsicht) üben die Länder gem. §§ 29 Abs. 1 in Verbindung mit 31 Abs. 2 Nr. 18 Luftverkehrsgesetz - LuftVG - in der Fassung vom 10.05.2007 (BGBl. I S. 698), zuletzt geändert durch Artikel 340 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328), im Auftrag des Bundes aus (Bundesauftragsverwaltung). Zuständige Luftfahrtbehörde im Saarland ist das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr gemäß § 1 LuftZustVO Saarland vom 15.06.2010 (Amtsbl. I S. 1228), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 30.07.2018 (Amtsbl. I S. 624).

Gemäß § 29 Abs. 2 LuftVG kann die Luftfahrtbehörde sich anderer geeigneter Personen als Hilfsorgane für bestimmte Fälle bei der Wahrnehmung der Luftaufsicht bedienen. Soweit diese Aufgabe auf andere Stellen übertragen ist, hat das Land die anfallenden Kosten zu erstatten.

Die örtliche Luftaufsicht auf dem Verkehrsflughafen Saarbrücken, dem Verkehrslandeplatz Saarlouis und dem Segelfluggelände Marpingen wird von Bediensteten des jeweiligen Flugplatzhalters ausgeübt, die zu Beauftragten für Luftaufsicht bestellt sind. Das Land kann diese Aufgaben wegen fehlendem eigenen Personal und der Bedeutung dieser Flugplätze (Betriebspflicht bzw. größere Zahl von Starts und Landungen) nicht ausüben. An anderen Flugplätzen wird die Luftaufsicht dagegen durch die Luftfahrtbehörde ausgeübt.

Mehr infolge bedarfsgerechter Anpassung der Kostenbasis zur Ausübung der Luftaufsicht auf dem Verkehrsflughafen Saarbrücken.

685 01 253 Förderung des Projektes "Task Force Grenzgänger der Großregion" (TFG 2.0).	100 000	50 000	—	—
---	---------	--------	---	---

Zu Titel 685 01:

Gemäß Grundsatzbeschluss des Gipfels der Großregion vom 30.01.2019 wird das Projekt "Task Force Grenzgänger der Großregion (TFG 2.0)" über den zum 30.06.2021 endenden Zeitraum der INTERREG-Förderung hinaus fortgeführt. Die Neuausrichtung der TFG 2.0 inkl. Festsetzung der kalkulierten jährlichen Zuwendungen zur Deckung der Personal- und Sachkosten des zukünftigen Projektträgers der TFG 2.0 basiert auf einer Kooperationsvereinbarung aller Projektpartner. Bei den Projektpartnern handelt es sich neben dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr derzeit u.a. um das Arbeitsministerium Rheinland-Pfalz, das Arbeitsministerium Luxemburg sowie die Präfektur Grand Est.

Veranschlagt ist der prognostizierte saarländische Partneranteil am Projekt TFG 2.0 in Form einer geplanten Projektzuwendung.

Bis zum 30.06.2021 erfolgt die Organisation und Abwicklung des Projektes auf der Basis des INTERREG V A - Programms in der Titelgruppe 71 in Kapitel 08 02.

686 01 011 Mitgliedsbeiträge und sonstige Zuwendungen an Verbände, Gemeinschaften, Organisationen usw..	27 300	27 300	27 300	27
---	--------	--------	--------	----

Zu Titel 686 01:

	2022	2021
Veranschlagt sind Beiträge für folgende Organisationen, Vereine und Verbände, die das MWAEV aufgrund seiner Aufgabenstellung eingegangen ist:		
1. saarland.innovation & standort e. V. (saar.is).	100 EUR	100 EUR
2. Deutscher Ausschuss für das Grubenrettungswesen.	300 EUR	300 EUR
3. Arbeitsgemeinschaft deutscher Verkehrsflughäfen (ADV).	1 550 EUR	1 550 EUR
4. Arbeitskreis Wirtschaft e.V..	200 EUR	200 EUR
5. dotSaarland e. V..	500 EUR	500 EUR
6. Forum Vergabe e.V..	1 000 EUR	1 000 EUR
7. ALWIS e. V..	200 EUR	200 EUR
8. Verantwortungspartner Saarland e. V..	350 EUR	350 EUR
9. AAL-Netzwerk Saar e. V..	500 EUR	500 EUR
10. Fachgremium Windpark.	3 000 EUR	3 000 EUR
11. Wissenschaftliche Gesellschaft für Verkehrswesen (WGV).	300 EUR	300 EUR
12. Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V. (FGSV).	500 EUR	500 EUR
13. Gemeinschaft zur Förderung der fachlichen Fortbildung der Straßenbau- und Verkehrsingenieure Rheinland-Pfalz/Saarland e. V. (FGVSI).	500 EUR	500 EUR
14. Deutscher Verkehrssicherheitsrat (DVR).	3 900 EUR	3 900 EUR
15. autoregion e.V..	14 300 EUR	14 300 EUR
16. Sonstiges.	100 EUR	100 EUR
Zusammen.	27 300 EUR	27 300 EUR

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Besondere Finanzierungsausgaben

981 01 890	Vorfinanzierung von Baumaßnahmen des Bundes im Bundesstraßenbereich durch das Land im laufenden Haushaltsjahr.	—	—	—	—
	1. Ausgaben sind mit Zustimmung des Ministeriums für Finanzen und Europa bis zur Höhe von maximal 2,5 Mio. EUR zulässig.				
	2. Abweichend von § 35 Abs. 1 LHO sind tatsächlich angefallene Ausgaben durch Bundesmittel für den Bundesstraßenbau des folgenden Jahres auszugleichen, soweit die Bundesmittel im laufenden Jahr nicht ausreichen.				

Zu Titel 981 01:

Am Jahresende wird durch den Bund eine Umverteilung der Mittel für die Durchführung von Baumaßnahmen am Bundesstraßennetz vorgenommen. Zusätzliche Mittel können durch die Länder jedoch nur eingesetzt werden, wenn entsprechende Straßenbauvorhaben vorab bereits ausgabewirksam vorbereitet wurden.

Ermöglicht werden soll die Vorfinanzierung von Baumaßnahmen des Bundes im Bundesstraßenbereich durch das Land im laufenden Haushaltsjahr bis zu einem Betrag von maximal 2,5 Mio. €, wenn gegen Jahresende entsprechende Mittelzuweisungen des Bundes zu erwarten oder bereits zugesagt sind. Die geleisteten Ausgaben sind noch vor Abschluss des Haushaltsjahres durch entsprechende Erstattungen des Bundes auszugleichen. Soweit die Bundesmittel des laufenden Haushaltsjahres nicht ausreichen, sind vorab Mittel des Folgejahres in Anspruch zu nehmen. Der Titel dient zum Nachweis der Zahlungen.

Die durch die Vorfinanzierung entstehenden Zinsen sind durch Einsparung an anderer Stelle auszugleichen.

Kapitel 08 02 Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 71

Task Force Grenzgänger

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 119 71 geleistet werden.
3. Für die Abwicklung können gegebenenfalls weitere Titel eingerichtet werden.

Zu Titelgruppe 71:

Die Task Force Grenzgänger beschäftigt sich mit der Erarbeitung von juristischen und administrativen Leistungsvorschlägen grundsätzlicher Art für Fragen und Problemstellungen von Grenzgängern der Großregion und Unternehmen die in der Großregion Grenzgänger beschäftigen.

Gemäß Beschluss des Lenkungsausschusses des Programms von September 2020 wird das INTERREG V A Projekt von ursprünglich 31.12.2020 bis zum 30.06.2021 am Standort Saarbrücken verlängert. Die Finanzierung erfolgt durch die operativen und strategischen Projektpartner sowie durch Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE). Das MWAEV, als federführender Begünstigter des Projektes, tritt bis zum Zeitpunkt der turnusmäßig rückwirkenden Kostenerstattungen der Projektpartner in die Situation der Vorfinanzierung ein.

Hinsichtlich des Folgekonstruktes der Task Force Grenzgänger wird auf Titel 685 01 verwiesen.

427 71	253	Entgelte für zeitlich befristete Beschäftigte der Task Force Grenzgänger. Ausgaben dürfen im Rahmen der einseitigen Deckungsfähigkeit zu Lasten des Titels 547 71 geleistet werden.	—	—	—	315
547 71	253	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 427 71.	—	—	40 000	33
Summe Titelgruppe 71.			—	—	40 000	348

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 72

Verbesserung der wirtschaftlichen Integration und
Markteffizienz in der Großregion
Die Ausgaben sind übertragbar.

Zu Titelgruppe 72:

Veranschlagt sind Mittel der "Grenzüberschreitenden EURES-Partnerschaft der Großregion" (EURES Großregion) und der Interregionalen Arbeitsmarktbeobachtungsstelle (IBA).

EURES Großregion (EUROpean Employment Services), als Programm der Europäischen Kommission, verfolgt das Ziel, die grenzüberschreitende Mobilität auf den Arbeitsmärkten (Arbeitnehmer und Arbeitgeber) in der Grenzregion zu unterstützen und zu fördern.

Die IBA sammelt im Auftrag des Gipfels der Großregion Informationen über die Arbeitsmärkte der Teilregionen sowie zusätzlich wirtschaftlich relevante Daten und fertigt Analysen zum grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt. Die koordinierende Funktion des Netzwerkes der Fachinstitute der Großregion der IBA wird vom INFO-Institut e.V. Saarbrücken wahrgenommen. Die IBA wird zu gleichen Teilen von allen Teilregionen der Großregion finanziert.

547 72 253	Flankierende Maßnahmen im Zusammenhang mit der Interregionalen Arbeitsmarktpolitik.	5 000	5 000	10 000	6
------------	---	-------	-------	--------	---

Zu Titel 547 72:

Weniger nach erfolgtem turnusmäßigem Vorsitz des Saarlandes beim Gipfel der Großregion in den Jahren 2019 und 2020, verbunden mit der vertraglichen Verpflichtung der Übernahme des Vorsitzes des Lenkungsausschusses der Interregionalen Arbeitsmarktbeobachtungsstelle (IBA).

685 72 253	Finanzierung eines grenzüberschreitenden EURES Saarland/Lothringen/Luxemburg/Rheinland-Pfalz.	5 000	5 000	5 000	5
------------	---	-------	-------	-------	---

686 72 253	Zuwendung für die interregionale Arbeitsmarktbeobachtungsstelle (IBA).	36 000	36 000	33 000	33
------------	--	--------	--------	--------	----

Zu Titel 686 72:

Mehr infolge Erhöhung des jährlichen Finanzierungsbeitrages der Kooperationspartner aufgrund von Tarifsteigerungen in der Entlohnung der Mitarbeiter/innen des ständigen Sekretariats des INFO-Instituts e.V.

Summe Titelgruppe 72.	46 000	46 000	48 000	44
Gesamtausgaben Kapitel 08 02.	476 200	426 200	431 500	743

Kapitel 08 03
Förderung der Wirtschaft

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

08 03 Förderung der Wirtschaft
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 02 691	Einnahmen aus Rückzahlungen einschließlich Zinsen gemäß § 8 Abs. 3 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW-Gesetz - GRWG).	—	—	—	898
	1. Die an den Bund abzuführenden hälftigen Anteile sind von den Einnahmen abzusetzen. Zinszahlungen an den Bund nach § 8 Abs. 4 GRWG können von den Einnahmen abgesetzt oder unmittelbar bei Titel 883 04 bzw. Titel 892 04 gebucht werden.				
	2. Die Landesanteile aus Rückzahlungen von Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe können für Mehrausgaben bei Titel 883 04 und Titel 892 04 eingesetzt werden.				
	3. Bezüglich vom Bund zugewiesener Rückeinnahmen aus § 8 Abs. 3 GRWG siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 883 01 und Titel 892 01.				

Zu Titel 119 02:

Veranschlagt sind Rückzahlungen von bewilligten Zuwendungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur".

119 05 693	Stundungs- und Verzugszinsen, Säumniszuschläge.	—	—	—	—
119 69 693	Vermischte Einnahmen.	180 000	180 000	180 000	109

Übrige Einnahmen

271 03 693	Zuweisungen Dritter für Kosten "Europa/Saar-Lor-Lux". . .	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

Zu Titel 271 03:

Die Haushaltsstelle dient der Vereinnahmung eventueller Zuschüsse Dritter zu den bei Titel 533 01 anfallenden Ausgaben.

282 02 691	Beiträge Dritter zur Saarland Offensive für GründerInnen (SOG).	—	—	—	—
	Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 543 71.				
282 04 691	Beiträge Dritter zu Maßnahmen der Industrieansiedlung und sonstigen Maßnahmen der Wirtschaftsförderung. . . .	—	—	—	—
	Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 533 22.				
282 05 023	Beiträge Dritter zu Wirtschaftsfördermaßnahmen (Außenwirtschaft).	—	—	—	—
	Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 543 96.				
331 01 692	Zuweisungen des Bundes zur Förderung von Maßnahmen der gewerblichen Erschließung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW).	—	309 000	371 000	320
	Siehe Verstärkungsvermerke bei Titel 883 01.				

Zu Titel 331 01:

Vgl. Titel 883 01. Veranschlagt ist der hälftige GRW-Bundesanteil für eine im Jahr 2021 auszufinanzierende Maßnahme.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)	EUR	EUR	EUR	TEUR
331 11 691	Zuweisungen des Bundes zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen sowie zu ergänzenden Maßnahmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW). Siehe Verstärkungsvermerke bei Titel 892 01.	8 629 700	6 882 200	5 788 500	3 764

Zu Titel 331 11:

Vgl. Titel 892 01. Veranschlagt ist der hälftige GRW-Bundesanteil.

Kapitel 08 03
Förderung der Wirtschaft

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen
Titelgruppe 81

ProTandem Deutsch-Französische Agentur für den Austausch in der beruflichen Bildung (ProTandem)

231 81 129	Erstattungen für Personalausgaben. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 81.	322 100	315 200	260 000	274
------------	---	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 231 81:

Siehe Titelgruppe 81.

Der Bund erstattet die Personalkosten in voller Höhe.

261 81 129	Erstattungen für Sachausgaben. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 81.	96 000	96 000	96 000	107
------------	---	--------	--------	--------	-----

Zu Titel 261 81:

Siehe Titelgruppe 81.

Der Bund erstattet die Sachkosten - bis auf die Miet- und Bewirtschaftungskosten - in voller Höhe.

282 81 129	Beiträge Dritter für die Durchführung von Sprachkursen. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 533 81.	—	—	—	52
------------	--	---	---	---	----

Zu Titel 282 81:

Siehe Titelgruppe 81.

Vereinnahmt werden die Teilnehmerbeiträge und der prozentuale Zuschuss des Deutsch-Französischen-Jugendwerkes an den zweimal jährlich stattfindenden Sprachkursen für die pädagogisch Verantwortlichen der am Austauschprogramm teilnehmenden deutschen und französischen Einrichtungen.

Summe Titelgruppe 81.	418 100	411 200	356 000	433
Gesamteinnahmen Kapitel 08 03.	9 227 800	7 782 400	6 695 500	5 524

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 01 693	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. 1.Beiträge Dritter fließen den Ausgaben zu. 2.Die Ausgaben sind übertragbar.	70 000	70 000	70 000	12
------------	--	--------	--------	--------	----

Zu Titel 526 01:

Veranschlagt ist der prognostizierte Mittelbedarf.

533 01 693	Kosten der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit Saar-Lor-Lux. Aus diesen Mitteln können auch Reisekosten gezahlt werden.	2 000	2 000	2 000	—
------------	--	-------	-------	-------	---

Zu Titel 533 01:

Vgl. Titel 271 03

533 22 691	Durchführung von Maßnahmen zur Förderung von Industrie und Mittelstand sowie für die sonstige Wirtschaftsförderung. 1.Aus diesen Mitteln können auch Reisekosten gezahlt werden. 2.Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 04 geleistet werden.	30 000	30 000	30 000	9
------------	--	--------	--------	--------	---

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

686 02 635	Zuschüsse an die Handwerkskammer des Saarlandes zur Integration der Meisterschule und der Fachschule für Technik in das Handwerk.	715 200	715 200	715 200	622
------------	---	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 686 02:

Veranschlagt sind Mittel zur anteiligen Deckung des Fehlbedarfs für die Unterhaltung der Saarländischen Meister- und Technikerschule - Meisterausbildung und Fachschule für Technik in Trägerschaft des Handwerks - sowie zur Förderung des Lehrpersonaleinsatzes bei Nachpersonalisierung durch die HWK. Auf die getroffene Verwaltungsvereinbarung der Beteiligten vom 24.10.2006 sowie die Änderungsvereinbarungen vom 22.07.2013 und 09.02.2017 wird verwiesen.

Ausgaben für Investitionen

883 01 692	Zuweisungen an Gemeinden/Maßnahmenträger zur Durchführung von wirtschaftsnahen Infrastrukturvorhaben im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW). 1.Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 01 einschließlich entsprechender Landesanteile aus Titel 883 04 zusätzlich geleistet werden. 2.Vom Bund bei Titel 331 01 gemäß § 8 Abs. 3 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRWG)" zugewiesene Rückeinnahmen fließen einschließlich der bei Titel 119 02 vereinnahmten Landesanteile den Ausgaben zu und können für Neubewilligungen eingesetzt werden.	—	618 000	742 000	640
------------	---	---	---------	---------	-----

Kapitel 08 03 Förderung der Wirtschaft

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Zu Titel 883 01:

Veranschlagt sind bei Titel 883 01 Haushaltsmittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)". Siehe hierzu auch Erläuterungen zu Titel 892 01.

Die Veranschlagung resultiert aus der Bindung der Verpflichtungsermächtigung 2018.

Für Maßnahmen der gewerblichen Erschließung und Revitalisierung sind im Kernhaushalt im Jahr 2021 (2022) Haushaltsmittel in Höhe von 3.718.000 € (3.000.000 €) veranschlagt (siehe auch Titel 883 04). Weiterhin stehen im Sondervermögen "zur Bewältigung der finanziellen Folgen der Covid-19-Pandemie" im Haushaltsjahr 2021 noch 570.000 € zur Verfügung.

883 04 692	Zuweisungen an Gemeinden/Maßnahmenträger zur Durchführung wirtschaftsnaher Infrastrukturvorhaben (Landesprogramm).	3 000 000	3 100 000	3 200 000	621
	1.Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 119 02.				
	2.Aus diesen Mitteln können auch Zinszahlungen an den Bund gemäß § 8 Abs. 4 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRWG) abgewickelt werden.				
	Verpflichtungsermächtigungen:	2022	2021		
		2 000 000 EUR	2 000 000 EUR		
davon fällig:	2022		2 000 000 EUR		
	2023	2 000 000 EUR	— EUR		

Zu Titel 883 04:

Die Förderung erfolgt nach der "Richtlinie für die Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur" vom 01.01.2018 (ELVIS Nr. 8/863). Es sollen insbesondere die Erschließung und Revitalisierung von Industrie- und Gewerbegebiete sowie die Errichtung oder der Ausbau von Industrie- und Gewerbezentren gefördert werden. Für das Haushaltsjahr 2022 stehen zweckgebundene Ausgabereste zur Verfügung. Weitere Mittel stehen im Sondervermögen "zur Bewältigung der finanziellen Folgen der Covid-19-Pandemie" bereit.

891 01 692	Zuschüsse für Investitionen an die gwSaar Gesellschaft für Wirtschaftsförderung mbH zur Durchführung wirtschaftsnaher Infrastrukturvorhaben.	—	—	10 000 000	—
------------	--	---	---	------------	---

Zu Titel 891 01:

Im Rahmen der Investitionsoffensive Saar sind in den Jahren 2020-2022 Mittel für die Erschließung von Industrie- und Gewerbeflächen veranschlagt. Die Förderung erfolgt auf Basis der "Richtlinie für die Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur" vom 01.03.2020 (ELVIS Nr. 8/863).

Die Veranschlagung folgt dem Planfortschritt. Dafür stehen zweckgebundene Ausgabereste und die Planungsmittel aus dem Sondervermögen Zukunftsinitiative zur Verfügung.

892 01 691	Zuschüsse zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen sowie zu ergänzenden Maßnahmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW).	17 259 400	13 764 400	11 577 000	6 966
	1.Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 11 einschließlich entsprechender Landesanteile aus Titel 892 04 zusätzlich geleistet werden.				
	2.Vom Bund bei Titel 331 11 gemäß § 8 Abs. 3 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRWG) zugewiesene Rückeinnahmen fließen einschließlich der bei Titel 119 02 vereinnahmten Landesanteile den Ausgaben zu und können für Neubewilligungen eingesetzt werden.				
	Verpflichtungsermächtigungen:	2022	2021		
		16 366 800 EUR	21 339 100 EUR		
davon fällig:	2022		7 695 000 EUR		
	2023	5 728 400 EUR	7 334 700 EUR		
	2024	5 728 400 EUR	6 309 400 EUR		
	2025	4 910 000 EUR	— EUR		

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Zu Titel 892 01 bis 892 05:

Die Veranschlagung der Haushaltsmittel bei Titel 892 01 (Bundes- und Landesanteil) richtet sich 2021 (2022) nach den dem Saarland bundesseitig zur Verfügung gestellten GRW-Barmittelsätzen zur Einlösung der Jahresraten der in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen 2018 bis 2020 (2019 bis 2021). Die Zuschussgewährung erfolgt nach den Regelungen des Koordinierungsrahmens der GRW in Verbindung mit den ergänzenden Regelungen des Saarlandes zur GRW. Im Rahmen des Sonderinvestitionsprogramms Berufsbildungszentren partizipiert auch das Ministerium für Bildung und Kultur an den Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2018 - 2020. Die entsprechende Umsetzung bzw. Steuerung erfolgt im laufenden Vollzug.

Infolge der Neuabgrenzung der GRW-Regionalfördergebiete in Deutschland und eines geänderten Verteilungsschlüssels innerhalb der Bundesländer entfällt auf das Saarland seit 2015 eine wesentlich höhere Bundeszuweisung. Die ausgebrachte Verpflichtungsermächtigung entspricht der künftig zu erwartenden GRW-Finanzausstattung.

Für Zuschüsse zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen sowie zu ergänzenden Maßnahmen sind in 2021 (2022) Haushaltsmittel (bei Titel 892 01 bis 892 05) in Höhe von 19.964.400 € (22.259.400 €) veranschlagt. Mehr (2020: 17.777.000 €) infolge der bundesseitig erfolgten Erhöhung der Haushaltsmittel im Bereich der GRW.

892 04 692	Zuschüsse zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen sowie zu ergänzenden Maßnahmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft.		1 000 000	1 700 000	1 900 000	-214
	1.Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 119 02.					
	2.Aus diesen Mitteln können auch Zinszahlungen an den Bund gemäß § 8 Abs. 4 des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRWG) abgewickelt werden.					
	Verpflichtungsermächtigungen:	2022	2021			
		1 900 000 EUR	1 900 000 EUR			
davon fällig:	2022		1 000 000 EUR			
	2023	1 000 000 EUR	600 000 EUR			
	2024	600 000 EUR	300 000 EUR			
	2025	300 000 EUR	— EUR			

Zu Titel 892 04:

Die Zuschussgewährung erfolgt grundsätzlich nach den Regelungen des Koordinierungsrahmens der GRW in Verbindung mit den ergänzenden Regelungen des Saarlandes zur GRW.

Aus diesem Titel können auch Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft als "De-minimis"- Beihilfen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1407/2013 der Europäischen Kommission vom 18.12.2013 gefördert werden.

Ansatzmindernde Berücksichtigung von zweckgebundenen Ausgaberesten für Abwicklungen in den Haushaltsjahren 2021 und 2022.

892 05 692	Zuschüsse zur Schaffung von Dauerarbeitsplätzen für kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft.		4 000 000	4 500 000	4 300 000	5 125
	Verpflichtungsermächtigungen:	2022	2021			
		4 300 000 EUR	4 000 000 EUR			
davon fällig:	2022		2 000 000 EUR			
	2023	2 300 000 EUR	1 500 000 EUR			
	2024	1 500 000 EUR	500 000 EUR			
	2025	500 000 EUR	— EUR			

Zu Titel 892 05:

Die Zuschussgewährung erfolgt nach der Richtlinie "Regionales Förderprogramm für kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft" und den Bewirtschaftungsgrundsätzen für die Verwendung von Investitionszuschüssen an die gewerbliche Wirtschaft. Die Förderung betrifft KMU, deren Betriebsstätten außerhalb der von der EU-Kommission genehmigten saarländischen Fördergebiete der GRW liegen.

Die Veranschlagung wurde an den jeweils tatsächlichen Mittelbedarf in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 angepasst.

Kapitel 08 03
Förderung der Wirtschaft

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 70

Förderung des Handels

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppen 70 bis 72 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Für die Abwicklung können soweit notwendig neue Titel eingerichtet werden.

547 70 651	Flankierende Maßnahmen der Einzelhandelspolitik in Zusammenhang mit dem Zukunftsforum Handel.	—	50 000	—	—
------------	---	---	--------	---	---

Zu Titel 547 70:

Veranschlagt sind Mittel für flankierende Maßnahmen der Einzelhandelspolitik in Zusammenhang mit dem im Koalitionsvertrag geplanten Zukunftsforum Handel: Erstellung und Aktualisierung eines Werbe- und Marketingkonzeptes einschließlich Aufbau und Pflege einer Internetpräsenz und Entwicklung eines Corporate Design, Herausgabe von Printmedien, Durchführung von Arbeitssitzungen und Veranstaltungen wie z.B. "Sofortprogramm Handel 2021", Handelskongress, wissenschaftliche Begleitung (Erstellung eines Zukunftskonzeptes Handel 2030, Evaluierung der umgesetzten Maßnahmen).

686 70 651	Förderung der Leistungssteigerung von stationären, mittelständischen Einzelhandelsbetrieben.	200 000	200 000	—	—
------------	--	---------	---------	---	---

Zu Titel 686 70:

Veranschlagt sind Fördermittel zum Aufbau und Betrieb einer Beratungsstelle für mittelständische Einzelhandelsbetriebe zu folgenden Themen: Digitalkompetenz, Fachkräftesicherung/Ausbildung, Geschäftsübergabe und -übernahme, Marktentwicklung, Entwicklung des Konsumentenverhaltens, Rechtsfragen sowie zur Entwicklung einer "e-Marketplace Saarland" (online Saarland-Plattform). Dazu gehören insbesondere Aufwendungen für Personal, Overhead und Miete, Reisen, Veranstaltungen und Kommunikation, Entwicklung und Wartung der Plattform.

Summe Titelgruppe 70.	200 000	250 000	—	—
-------------------------------	---------	---------	---	---

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppe 71					
Maßnahmen zur Förderung des Mittelstandes					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2. Die Ausgaben der Titelgruppen 70 bis 72 sind gegenseitig deckungsfähig					
3. Für die Abwicklung können soweit notwendig neue Titel eingerichtet werden.					
543 71 691	Maßnahmen zur Durchführung der Saarland Offensive für GründerInnen (SOG). Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 02 geleistet werden.	217 000	217 000	217 000	84
Zu Titel 543 71:					
Die Ausgaben stehen in Zusammenhang mit der gezielten Förderung von Existenzgründungen (z.B. durch regionale, zentrale sowie themenbezogene Gründungsveranstaltungen, spezielle Veranstaltungen für Frauen (Unternehmerinnen-Stammtische), Gründungs- und Wirtschaftsinfos an Schulen, Projekt Junior, Business Angels Netzwerk Saarland, grenzüberschreitende Gründungsförderung, Herausgabe von Printmedien und die gezielte Weiterbildung des Online - SOG und die stärkere Vernetzung der SOG-Netzwerkpartner in der Gründerberatung). Weitere Mittel stehen im Kapitel 08 06 im Rahmen der Strukturförderung zur Verfügung.					
547 71 693	Flankierende Maßnahmen der Mittelstandspolitik.	130 000	125 000	120 000	60
Zu Titel 547 71:					
Veranschlagt sind u. a. Mittel für die Durchführung von Sitzungen, Veranstaltungen, wissenschaftliche Begleitungen, Berichterstattungen und Evaluierungen im Bereich Mittelstand und Kreativwirtschaft sowie korrespondierende Veröffentlichungen. Mehr nach erfolgter Schwerpunktsetzung im Bereich Kreativwirtschaft.					
683 71 692	Förderung der Kreativwirtschaft. Einnahmen aus Kostenbeteiligungen Dritter sind von den Ausgaben abzusetzen.	360 000	440 000	56 000	—
Verpflichtungsermächtigungen:		2022	2021		
		132 000 EUR	237 000 EUR		
davon fällig:	2022		237 000 EUR		
	2023	132 000 EUR	— EUR		
Zu Titel 683 71:					
Veranschlagt sind Mittel zur Finanzierung des Schwerpunktthemas Kreativwirtschaft. Vorgesehen sind erweiterte Maßnahmen (neue Einzelmaßnahmen insbesondere im Jahr 2021 im Hinblick auf eine stärkere Profilierung in Richtung Wirtschaftsförderung sowie Fortführungsmaßnahmen) zur Unterstützung und Professionalisierung von kreativen Startup Unternehmen und Initiativen der Kreativwirtschaft.					
Neue zusammengefasste Veranschlagung - siehe Titel 686 71.					
684 71 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an Einrichtungen zur Förderung des Mittelstandes.	300 000	300 000	300 000	336
Zu Titel 684 71:					
Zuschüsse im Zusammenhang mit der Durchführung der Saarland Offensive für GründerInnen (SOG), ALWIS e. V. u. a.					
686 71 635	Förderung der Leistungssteigerung von kleinen und mittleren Unternehmen.		640 000	640 000	780 000
Verpflichtungsermächtigungen:		2022	2021		
		80 000 EUR	80 000 EUR		
davon fällig:	2022		80 000 EUR		
	2023	80 000 EUR	— EUR		
Zu Titel 686 71:					
Veranschlagt sind Mittel zur Förderung des Handwerks und des Mittelstandes. Weniger infolge der separierten Veranschlagung der Maßnahmen der Kreativwirtschaft bei Titel 683 71.					
892 71 691	Förderung mittelständischer Unternehmen - Zuschüsse zur Förderung von Kapitalbeteiligungen und zur Verbilligung von Krediten; Meisterförderung (Landesprogramm) .	4 200 000	4 400 000	4 000 000	3 899

Kapitel 08 03 Förderung der Wirtschaft

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Zu Titel 892 71:

	2022	2021
Veranschlagt sind:		
1. Mittel an die SIKB zur Verbilligung von Krediten im Rahmen der Gründungs- und Wachstumsfinanzierung. Die Bewirtschaftung der Mittel erfolgt nach den Richtlinien des Ministeriums für Wirtschaft und Wissenschaft vom 01.01.2009 (Gründungs- und Wachstumsfinanzierung) in der Bekanntmachung vom 15.07.2016..	4 000 000 EUR	4 200 000 EUR
2. Mittel zur Förderung von Existenzgründungen mittelständischer Unternehmen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft sowie in den Freien Berufen (Startkapitalprogramm). Die Bewirtschaftung der Mittel erfolgt nach den Richtlinien des Ministeriums für Wirtschaft vom 01.09.2003 zuletzt geändert am 01.07.2017.	120 000 EUR	120 000 EUR
3. Mittel zur Meisterförderung (Startkapitalprogramm). Die Bewirtschaftung der Mittel erfolgt nach den Richtlinien des Ministeriums für Wirtschaft vom 01.09.2003 zuletzt geändert am 01.07.2017. Die Mittel sind u.a. vorgesehen für ein Existenzgründungszertifikat sowie eine Existenzgründungsprämie für alle Betriebsgründer.	80 000 EUR	80 000 EUR
Zusammen.	4 200 000 EUR	4 400 000 EUR
Eine Anpassung erfolgte aufgrund des prognostizierten Mittelbedarfs im Bereich der Zinszuschüsse in der Gründungs- und Wachstumsfinanzierung.		
Summe Titelgruppe 71.	5 847 000	6 122 000
	5 473 000	5 379

Titelgruppe 72

Strategische Maßnahmen zur Stärkung des Handwerks und des Mittelstands

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppen 70 bis 72 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Für die Abwicklung können gegebenenfalls neue Titel eingerichtet werden.

543 72 693	Fachbezogene Sachausgaben zur Stärkung des Handwerks und des Mittelstands.	—	—	—	—
547 72 693	Flankierende Maßnahmen zur Stärkung des Handwerks und des Mittelstandes.	—	—	—	9

Zu Titel 547 72:

Über die Haushaltsstelle können insbesondere Maßnahmen zur Flankierung von Initiativen und Begleitmaßnahmen abgewickelt werden.

683 72 693	Zuschüsse an private Unternehmen.	400 000	565 000	—	—
------------	---	---------	---------	---	---

Zu Titel 683 72:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von "Starterhaus/Dritter Ort".

686 72 693	Zuschüsse an Organisationen der Wirtschaft und sonstige Zuschüsse.	200 000	200 000	112 500	—
	Verpflichtungsermächtigungen:	2022	2021		
		100 000 EUR	100 000 EUR		
davon fällig:	2022		100 000 EUR		
	2023	100 000 EUR	— EUR		

Zu Titel 686 72:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung der Gründung und Wettbewerbsfähigkeit saarländischer Start-ups, u.a. digitale Geschäftsmodelle. Mehr insbesondere infolge der Einführung von Förderungen durch sogenannte Starter-Stipendien auf Basis entsprechender Richtlinien.

Weitere Mittel stehen im Sondervermögen "zur Bewältigung der finanziellen Folgen der Covid-19-Pandemie" bereit.

Summe Titelgruppe 72.	600 000	765 000	112 500	9
-------------------------------	---------	---------	---------	---

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 73
Digitalisierung der saarländischen Wirtschaft sowie der Arbeitswelt

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppen 73 und 74 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Für die Abwicklung können im Bedarfsfall neue Titel zu Lasten der Haushaltsstelle 971 73 eingerichtet werden.

Zu Titelgruppe 73:

Die Mittel der Titelgruppe sind bestimmt für die Umsetzung eines im Rahmen der Digitalisierungsinitiative in der Saar-Wirtschaft vorgesehenen Maßnahmenpakets. Ziel ist eine ganzheitliche Digital-Strategie für die saarländische Wirtschaft und Arbeitswelt mit den Schwerpunktbereichen:

- Begleitung des Leitprojekts Netzwerkstelle Digitalisierung - DiNet (Netzwerkstelle Wirtschaft&Arbeit.digital) inklusive Etablierung einer Lotsenfunktion sowie Visualisierung der saarländischen Digitalisierungsdynamik
- Entwicklung und Ausbau bedarfsorientierter Angebote für den Mittelstand - "Offensive Mittelstand 4.0"
- Aufbau, Betrieb und Betreuung von Digital Hubs sowie die Einbindung der saarländischen Hubs in die vorhandenen Bundes- und EU-Initiativen
- Stärkung der digitalen Kompetenz im Mittelstand, Optimierung von Beratungs- und Begleitprozessen in der digitalen Transformationsphase sowie Aktivierung der vorhandenen Potenziale
- Vernetzung in der digitalen Wirtschaft, Kompetenzbündelung, Erwerb digitaler Kompetenzen, Verankerung der Kompetenzfelder in fundierter digitaler Aus- und Weiterbildung
- Sicherstellung der Beratung von KMU in Sachen Digitalisierung und Cybersicherheit
- Unterstützung der Arbeitnehmer/innen bei der digitalen Transformation ihrer Arbeitsplätze
- Förderung vorwiegend von kleinen und mittleren Unternehmen bei der Digitalisierung von Produkten, Prozessen und Dienstleistungen sowie Verbesserungen der IT-Sicherheit
- (Weiter-) Entwicklung und Durchführung innovativer Event-Formate sowie Beratung und Information von Betrieben und Beschäftigten u. a. mit den Schwerpunkten Cybersicherheit, 5G-Industrieanwendungen, Künstliche Intelligenz, digitale Arbeitswelt, Making, Internet of Things, Neue Materialien / 3D-Drucker, GreenTech, Nachhaltigkeit und Quantencomputing.

Der tatsächliche Mittelbedarf für das Haushaltsjahr 2021 insbesondere aber auch für das Haushaltsjahr 2022 wurde in der Titelgruppe erneut bedarfsgerecht angepasst.

547 73 691	Flankierende Maßnahmen zur Begleitung und Unterstützung des Digitalisierungsprozesses in der saarländischen Wirtschaft.	200 000	250 000	300 000	338
------------	---	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 547 73:

Veranschlagt sind Mittel zur Flankierung von konkreten Initiativen und Maßnahmen des Digitalisierungsprozesses in der saarländischen Wirtschaft. Dazu gehören insbesondere der Begleitprozess der netzwerkstelle DiNet, die Visualisierung der Digitalisierungsdynamik sowie die Entwicklung des Digital Innovation Hubs Saarland inklusive Strukturaufbau hin zu "Industrial Intelligence" im Saarland. Wesentlich sind zudem innovative lokale und branchenspezifische Event-Formate mit Schwerpunktthemen (z. B. Cybersecurity, 5G, KI, digitale Arbeitswelt, GreenTech/Nachhaltigkeit u. a.) zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivierung des Saarlandes als Unternehmensstandort.

683 73 693	Förderprogramm Digitalisierung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) - ("Digital-Starter-Saar").	1 000 000	1 200 000	800 000	294
	Verpflichtungsermächtigungen:	2022	2021		
		600 000 EUR	400 000 EUR		
davon fällig:	2022		400 000 EUR		
	2023	600 000 EUR	— EUR		

Zu Titel 683 73:

Veranschlagt sind Mittel zur Durchführung eines Förderprogramms zur Unterstützung von KMU bei der Digitalisierung von Produkten, Prozessen und Dienstleistungen sowie Verbesserungen der IT-Sicherheit. Gefördert werden Ausgaben für Leistungen externer Anbieter und die zur Umsetzung der Maßnahme notwendige Hard- und Software.

Weitere Mittel infolge der Anpassung an den prognostizierten höheren Bedarf auf Basis der vorliegenden Förderantragseingänge im Programm "Digital-Starter-Saar".

686 73 693	Zuschüsse an Organisationen der Wirtschaft und sonstige Zuschüsse.	900 000	1 000 000	600 000	82
------------	--	---------	-----------	---------	----

Zu Titel 686 73:

Veranschlagt sind insbesondere Mittel für Zuwendungen zur Förderung von Aufbau, Ausbau und Betrieb sogenannter Digital Hubs (Entwicklungszentren als Anlaufstellen und Impulsgeber für die digitale Transformation). Dies beinhaltet neben Investitionen in die notwendige Infrastruktur vor allem ein geeignetes Hub-Management und eine themenbezogene Entwicklungsdynamik zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivierung des Saarlandes als Unternehmensstandort.

Mehr infolge der erkennbaren Intensivierungsbedarfe im Bereich "Digital Innovation Hub"- Strukturen Saarland.

Kapitel 08 03
Förderung der Wirtschaft

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

971 73 691	Ausgabemittel für den Digitalisierungsprozess in der saarländischen Wirtschaft.	300 000	500 000	500 000	—
------------	---	---------	---------	---------	---

Zu Titel 971 73:

Da eine detailliertere Einzelveranschlagung bzw. Zuordnung zu festen Ausgabekategorien der Titelgruppe erst im weiteren Abwicklungsprozess abschließend möglich ist, gewährleistet die Mittelveranschlagung des Globaltitels, bis zur möglichen haushaltssystematischen Konkretisierung, den Ermächtigungsrahmen zur Begleitung und Förderung des Digitalisierungsprozesses der saarländischen Wirtschaft.

Summe Titelgruppe 73.	2 400 000	2 950 000	2 200 000	714
-------------------------------	-----------	-----------	-----------	-----

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 74
Change-Management, Zukunftsmärkte

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppen 73 und 74 sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Für die Abwicklung können im Bedarfsfall neue Titel zu Lasten der Haushaltsstelle 971 74 eingerichtet werden

Zu Titelgruppe 74:

Die Mittel der Titelgruppe sind bestimmt für die Organisation und die Begleitung der Veränderungsprozesse in den Wertschöpfungsketten der Saar-Wirtschaft. Insbesondere sollen zusammen mit dem Bereich Digitalisierung betrachtet, strategische Maßnahmen und Handlungsempfehlungen sowie Dialogprozesse zur Stärkung der Dienstleistungswirtschaft, der Gesundheitswirtschaft, der Industriesubstanz und zur Identifikation und Implementierung von Zukunftsmärkten durch ein zentrales Veränderungsmanagement erfolgen.

526 74 691	Studien und Berichte.	—	—	—	137
------------	-------------------------------	---	---	---	-----

Zu Titel 526 74:

Veranschlagt sind Mittel insbesondere für die Erstellung von Studien zu Potenzialen und Handlungsmaßnahmen im Bereich Zukunftsmärkte im Saarland.

543 74 691	Flankierung und Förderung von Maßnahmen zur Unterstützung der Gesundheitswirtschaft.	50 000	50 000	50 000	40
------------	--	--------	--------	--------	----

Zu Titel 543 74:

Veranschlagt sind insbesondere Mittel zur Flankierung und Förderung von Initiativen und Maßnahmen zur Unterstützung der Gesundheitswirtschaft (u. a. AAL-Projekte, Silver Economy).

547 74 691	Flankierende Maßnahmen zur Change Management Kompetenz im Saarland (CMK).	200 000	300 000	300 000	34
------------	---	---------	---------	---------	----

Zu Titel 547 74:

Veranschlagt sind Mittel zur Flankierung von konkreten Initiativen und Begleitmaßnahmen, die den Veränderungsprozess in der saarländischen Wirtschaft, u. a. zur Stärkung der Industriesubstanz sowie der Dienstleistungs- und Gesundheitswirtschaft, unterstützen. Der Aufbau einer Veränderungskultur, des Know-how und seiner beratenden Weitergabe ist das grundlegende Ziel.

Die Veranschlagung folgt dem Turnus von Veranstaltungen und Kampagnen.

686 74 691	Förderung von Maßnahmen zur Unterstützung der Industriesubstanz sowie der Dienstleistungs- und Gesundheitswirtschaft.	—	—	—	12
------------	---	---	---	---	----

Zu Titel 686 74:

Der Titel wurde im Jahr 2019 entsprechend dem Haushaltsvermerk Nr. 3 der Titelgruppe eingerichtet und dient insbesondere der Abwicklung bereits beschiedener Einzelprojekte zur Förderung von Maßnahmen, die den branchenspezifischen Veränderungsprozess in der saarländischen Wirtschaft begleiten.

971 74 691	Ausgabemittel für das begleitende Veränderungsmanagement in der saarländischen Wirtschaft.	—	—	100 000	—
------------	--	---	---	---------	---

Zu Titel 971 74:

Da eine detaillierte Einzelveranschlagung bzw. eine Zuordnung zu festen Ausgabekategorien im letzten Doppelhaushalt nicht möglich war, gewährleistete die Mittelveranschlagung des Globaltitels den Ermächtigungsrahmen zur Begleitung der branchenspezifischen Veränderungsprozesse der saarländischen Wirtschaft.

Summe Titelgruppe 74.	250 000	350 000	450 000	223
-------------------------------	---------	---------	---------	-----

Kapitel 08 03 Förderung der Wirtschaft

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppe 76					
Maßnahmen zur Förderung des Tourismus					
Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
543 76 652	Ausgaben für Werbemaßnahmen.	25 000	25 000	25 000	29
547 76 652	Flankierende Maßnahmen zur Förderung des Tourismus .	110 000	110 000	110 000	816
Zu Titel 547 76:					
Veranschlagt sind Mittel für Maßnahmen zur Leistungssteigerung und Weiterentwicklung des Tourismus. Vorgesehen sind u.a. ressortgesteuerte Aktivitäten im Zusammenhang mit Wettbewerbsfähigkeit und Fokussierung auf Tourismusmarken zur Umsetzung von Projekten aus der Tourismuskonzeption 2025.					
685 76 652	Zuschüsse an die Tourismuszentrale Saarland (TZS) sowie zu sonstigen Tourismusprojekten.	1 510 000	1 610 000	1 510 000	1 442
Zu Titel 685 76:					
Veranschlagt sind Mittel zur institutionellen Förderung an die TZS sowie sonstige Projektmittel. Die Kapitalzuführung an die TZS ist im Kapitel 21 02 Titel 831 32 veranschlagt.					
Schwankungen infolge einzelner Maßnahmefinanzierungen, die im 2-Jahres-Rhythmus stattfinden.					
Weitere Mittel stehen im Sondervermögen "zur Bewältigung der finanziellen Folgen der Covid-19-Pandemie" bereit.					
686 76 652	Zuschüsse zur Umsetzung touristischer Projekte.	38 000	48 000	38 000	—
Zu Titel 686 76:					
Vorgesehen sind insbesondere Zuschüsse für Projekte aus der Tourismuskonzeption Saarland 2025.					
883 76 652	Zuweisungen an Gemeinden/Maßnahmenträger zur Durchführung von öffentlichen Tourismusmaßnahmen. . .	4 000 000	4 000 000	4 000 000	2 041
	Verpflichtungsermächtigungen:	2022	2021		
		2 000 000 EUR	2 000 000 EUR		
davon fällig:	2022	2 000 000 EUR	2 000 000 EUR		
	2023	2 000 000 EUR	— EUR		
892 76 652	Zuschüsse zur Durchführung von Tourismusmaßnahmen durch Errichtung oder Erweiterung von privaten Tourismusbetrieben (Landesprogramm).	2 000 000	2 000 000	2 000 000	400
	Verpflichtungsermächtigungen:	2022	2021		
		1 000 000 EUR	1 000 000 EUR		
davon fällig:	2022	1 000 000 EUR	1 000 000 EUR		
	2023	1 000 000 EUR	— EUR		
Zu Titel 892 76:					
Weitere Mittel stehen im Kapitel 08 06 im Rahmen der Strukturfondsförderung zur Verfügung.					
893 76 652	Touristische Leuchtturmprojekte.	—	96 000	—	—
Zu Titel 893 76:					
Der Titel ist vorgesehen zur Profilierung des touristischen Angebotes insbesondere zur Forcierung freizeitbedingter Übernachtungen und Schaffung entsprechender Reiseanlässe (u. a. große oder besucherstarke Events). Die Zuwendung ist geplant auf Basis von Förderrichtlinien und einer Jury ergänzt aus Experten aus den jeweiligen Spezialbereichen. Die Abwicklung erfolgt bedarfsgerecht über die Titelgruppe.					
Summe Titelgruppe 76.		7 683 000	7 889 000	7 683 000	4 728

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 77

Messe- und Kongressstandort Saar

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Für die Abwicklung können im Bedarfsfall neue Titel zu Lasten der Haushaltsstelle 971 77 eingerichtet werden.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 971 77 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

Zu Titelgruppe 77:

Die Mittel der Titelgruppe sind im Rahmen der Investitionsoffensive Saar für die Errichtung bzw. Realisierung eines modernen Messe- und Kongresszentrums bestimmt. Für die Jahre 2020 - 2022 sind jeweils 5,0 Mio. Euro vorgesehen. Weitere Mittel in Höhe von 15,0 Mio. Euro zur Förderung dieses Projekts sollen im Sondervermögen Zukunftsinitiative zur Verfügung gestellt werden. Zudem sind auch Mittel für eine Sanierungs- bzw. Modernisierungsinvestition für die Infrastruktur der bestehenden Congresshalle in Kapitel 08 06 im Rahmen der Strukturfondsförderung vorgesehen (s. Prioritätsachse B.3 Kongressmessezentrum).

Der Bund stellt vor dem Hintergrund des europäischen Mehrwertes des Projekts mit dem Ziel, die Attraktivität des Saarlandes für das Ausrichten von Messen und Kongressen durch eine wettbewerbsfähige Neukonzeption und organisatorische Neustrukturierungsmaßnahmen zu erhöhen, zusätzlich Bundesmittel zur Verfügung. Projektträger für das Projekt "Messe-, Kongress- und Kulturforum" ist an dieser Stelle die LHS Saarbrücken. Veranschlagt bei Titelgruppe 77 ist der Kofinanzierungsanteil des Landes. Eine entsprechende Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Land und der LHHS Saarbrücken zur Realisierung des Modellvorhabens im Städtebau wurde am 19.06.2020 geschlossen.

547 77 692	Flankierende Maßnahmen für die Errichtung eines modernen Messe- und Kongresszentrums.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

Zu Titel 547 77:

Veranschlagt sind Mittel zur Flankierung des Projekts Messe- und Kongresszentrum.

891 77 692	Zuschüsse zur Errichtung und Realisierung eines modernen Messe- und Kongresszentrums.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

Zu Titel 891 77:

Veranschlagt sind Mittel für die Errichtung eines modernen Messe- und Kongresszentrums.

971 77 692	Ausgabemittel für ein modernes Messe- und Kongresszentrum.	5 000 000	5 000 000	5 000 000	—
	Verpflichtungsermächtigungen:	2022	2021		
		— EUR	2 500 000 EUR		
	davon fällig: 2022		2 500 000 EUR		

Zu Titel 971 77:

Da eine detaillierte Einzelveranschlagung bzw. eine Zuordnung zu festen Ausgabekategorien erst im weiteren Abwicklungsprozess möglich ist, gewährleistet die Mittelveranschlagung des Globaltitels in einem ersten Schritt den Ermächtigungsrahmen für Maßnahmen hinsichtlich eines modernen Messe- und Kongresszentrums.

Summe Titelgruppe 77.	5 000 000	5 000 000	5 000 000	—
-------------------------------	-----------	-----------	-----------	---

Kapitel 08 03
Förderung der Wirtschaft

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Zu Titel 533 81:

Die Haushaltsstelle dient der Abwicklung der zweimal jährlich stattfindenden Sprachkurse für die pädagogisch Verantwortlichen der am Austauschprogramm teilnehmenden deutschen und französischen Einrichtungen. Die Durchführung obliegt ProTandem. Die Finanzierung erfolgt über einen prozentualen Zuschuss des Deutsch-Französischen-Jugendwerks (DFJW) und über Teilnehmerbeiträge.

547 81 129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 261 81 geleistet werden.	104 000	102 000	108 000	119
	Summe Titelgruppe 81.	426 100	417 200	368 000	442

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 83

Berufliche Bildung in der Wirtschaft

Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

547 83 253	Flankierende Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Bildung in der Wirtschaft. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 547 84.	100 000	100 000	100 000	108
------------	--	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 547 83:

Vorgesehen sind zur Begleitung der Themen Ausbildung, Weiterbildung und Fachkräftesicherung Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sowie die Durchführung von Veranstaltungen, Konferenzen, Aktionen wie z. B. Messebeteiligungen und Wettbewerbe. Insbesondere vor dem Hintergrund der Digitalisierung werden verstärkt öffentlichkeitswirksame Maßnahmen umgesetzt.

Außerdem werden vor dem Hintergrund der Fachkräftesicherung Sensibilisierungsmaßnahmen mit dem Ziel der Erhöhung der Weiterbildungsaktivitäten saarländischer Unternehmen und deren Beschäftigten durchgeführt.

681 83 144	Aufstiegsbonus für Absolventinnen und Absolventen von (Aufstiegs-) Fortbildungsprüfungen nach DQR Niveau 6 und 7 (Meisterbonus).	900 000	900 000	1 150 000	618
	Verpflichtungsermächtigungen:	2022	2021		
		100 000 EUR	100 000 EUR		
davon fällig:	2022		100 000 EUR		
	2023	100 000 EUR	— EUR		

Zu Titel 681 83:

Veranschlagt sind Zuwendungen an die Kammern der Wirtschaft im Saarland, an Träger weiterer privater Fachschulen für Technik im Saarland und die Akademie für Betriebs- und Unternehmensführung zur Weitergabe an Absolventinnen und Absolventen für den erfolgreichen Abschluss von Meisterprüfungen und gleichwertige öffentlich-rechtliche Fortbildungsprüfungen in gewerblich-technischen und kaufmännischen Berufen sowie in den Berufen der Landwirtschaft.

Weniger infolge Anpassung an die prognostizierte Anzahl von Absolventinnen und Absolventen.

682 83 253	Zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen für Jugendliche und Betriebe im Rahmen von Ausbildungsinitiativen des Landes.	720 000	720 000	650 000	709
	Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit dem Titel 684 83 im Kapitel 08 06.				
	Verpflichtungsermächtigungen:	2022	2021		
		300 000 EUR	300 000 EUR		
davon fällig:	2022		270 000 EUR		
	2023	270 000 EUR	30 000 EUR		
	2024	30 000 EUR	— EUR		

Zu Titel 682 83:

Vorgesehen sind Ausbildungsinitiativen des Landes für Jugendliche mit einem Förderbedarf (u.a. auch mit Migrations- und Flüchtlingshintergrund mit folgenden Schwerpunkten:

- Akquise und Vermittlungsleistungen von Bildungsträgern zur Besetzung von Teilnehmerplätzen in der Ausbildungsbetreuung von förderbedürftigen Jugendlichen,
- Heranführung, Vermittlung in Ausbildung und Begleitung während der Ausbildung von Menschen mit Fluchthintergrund,
- Akquise von Ausbildungsstellen, Matching von Jugendlichen mit akquirierten Ausbildungsbetrieben, Ausbildungsmanagement,
- Beratung von Betrieben (organisatorisch).

Vorgesehen sind auch Landesmittel für Projekte, die in Kooperation mit der Regionaldirektion RPS der Bundesanstalt für Arbeit sowie u. a. den Kammern umgesetzt werden, wie z. B. "AnschlussDirekt" im Rahmen der Förderung betrieblicher Ausbildungscoachs, Ausbildungsmentoren, Migrationscoaches und ein Zukunftsprojekt des Zentrums für Bildung und Beruf Saar gGmbH.

Die Durchführung von Fördermaßnahmen im Rahmen der Heranführung bildungsferner Jugendlicher (schulische/soziale Defizite, Migrationshintergrund) an Ausbildung (ABJ) wird ab dem Haushaltsjahr 2015 zu 50% über ESF-Mittel aus dem OP-ESF 2014-2020 (Kapitel 08 06 Titelgr. 84) und entsprechender Kofinanzierungsmittel des Landes (Kapitel 08 06 Titelgr. 83) finanziert. Das ESF-Programm befindet sich in der Schlussabwicklung. Es stehen Restmittel zur Verfügung.

Mehr infolge Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Kapitel 08 03 Förderung der Wirtschaft

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
683 83 253	Zuschüsse im Rahmen des Landesprogramms "Ausbildung jetzt"	460 000	460 000	460 000	326
	Verpflichtungsermächtigungen:	2022	2021		
		250 000 EUR	250 000 EUR		
davon fällig:	2022		250 000 EUR		
	2023	250 000 EUR	— EUR		

Zu Titel 683 83:

Veranschlagt sind Mittel zur Optimierung der Qualität der Berufsausbildung zur Umsetzung der folgenden Projekte:

1. Projekte zur Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung
2. Projekte zur qualitativen Verbesserung der Berufsausbildung

686 83 155	Förderung der Bildung in Handwerk und Handel.	1 000 000	1 000 000	1 000 000	1 000
	Verpflichtungsermächtigungen:	2022	2021		
		50 000 EUR	50 000 EUR		
davon fällig:	2022		50 000 EUR		
	2023	50 000 EUR	— EUR		

Zu Titel 686 83:

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung der Ausbildung, Fortbildung und Beratung im Mittelstand, insbesondere

1. Durchführung überbetrieblicher Grundausbildungs- und Fachbildungslehrgänge (1.- 4. Lehrjahr),
2. Internatsmäßige Unterbringung von Teilnehmern an Grundausbildungs- und Fachbildungslehrgängen,
3. Nachwuchswerbung,
4. Ausbildungsberatung.

893 83 253	Zuwendungen zu Investitionen im Bereich der beruflichen Bildung.	430 000	430 000	430 000	187
	Verpflichtungsermächtigungen:	2022	2021		
		430 000 EUR	430 000 EUR		
davon fällig:	2022		430 000 EUR		
	2023	430 000 EUR	— EUR		

Zu Titel 893 83:

Veranschlagt sind insbesondere Zuschüsse zum Bau überbetrieblicher Ausbildungsstätten. Es handelt sich dabei um den Landesanteil in Höhe von maximal 25 % (bei Beteiligung des Bundes bis zu 60 %) an den Kosten zur Errichtung bzw. Modernisierung und für Ersatzbeschaffungen überbetrieblicher Bildungsstätten sowie Zuschüsse zu Investitionen staatlich anerkannter Einrichtungen der beruflichen Weiterbildung gemäß § 14 des Saarländischen Weiterbildungsförderungsgesetzes (SWFG) und sonstiger beruflicher Weiterbildungseinrichtungen.

Darüber hinaus wird die Weiterentwicklung von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten zu Kompetenzzentren gefördert, um eine Anpassung an bildungspolitische, wirtschaftliche und technische Rahmenbedingungen zu gewährleisten. Grundlage der gemeinsamen Förderung von Bund und Land sind die Gemeinsamen Richtlinien für die Förderung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten (ÜBS) und ihrer Weiterentwicklung zu Kompetenzzentren des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie.

Es stehen zweckgebundene Ausgabereste zur Verfügung.

Summe Titelgruppe 83.	3 610 000	3 610 000	3 790 000	2 948
-------------------------------	-----------	-----------	-----------	-------

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 84
Informationsmanagement im Bereich der beruflichen Weiterbildung und der Fachkräftesicherung

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 686 84 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
3. Für die Abwicklung können gegebenenfalls neue Titel eingerichtet werden.

547 84 153	Flankierende Maßnahmen zur Förderung des Informationsmanagement im Bereich der beruflichen Weiterbildung und der Fachkräftesicherung.	—	—	—	—
	Ausgaben dürfen im Rahmen der einseitigen Deckungsfähigkeit zu Lasten des Titels 547 83 geleistet werden.				
686 84 153	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen der Fachkräftesicherung.	250 000	328 000	300 000	40
	Verpflichtungsermächtigungen:	2022	2021		
		50 000 EUR	100 000 EUR		
davon fällig:	2022		100 000 EUR		
	2023	50 000 EUR	— EUR		

Zu Titel 686 84:

	2022	2021
Veranschlagt sind Mittel zur:		
1. Förderung einer saarländischen Weiterbildungsplattform mit einem digitalen Assistenzsystem.	150 000 EUR	150 000 EUR
2. Anschlussfinanzierung einer Halte- und Rückholagentur.	100 000 EUR	178 000 EUR
Zusammen.	250 000 EUR	328 000 EUR

Nach Einführungsphase der Entwicklung und Installation einer saarländischen Weiterbildungsplattform mit den Komponenten Weiterbildungsdatenbank, Weiterbildungsportal und digitalem Assistenzsystem ist ab dem Jahr 2021 insbesondere die Weiterentwicklung der Plattform auf zusätzliche Bereiche, die Hebung der Datenqualität und die Bewerbung vorgesehen.

Die Mittelausstattung wurde dementsprechend angepasst. In 2021 wird im Rahmen einer Anschlussfinanzierung das Pilotvorhaben Halte- und Rückholagentur initiiert. Die Agentur soll gut ausgebildete Fachkräfte binden, indem die Attraktivität des Standorts beleuchtet und herausgestellt wird. Ziel ist es auch Absolventen von Hochschulen in der Region zu halten bzw. zurückzugewinnen. Für 2022 ist eine überregionale Partnerschaft mit Überführung in das Interreg-Programm geplant.

Summe Titelgruppe 84.	250 000	328 000	300 000	40
-------------------------------	---------	---------	---------	----

Kapitel 08 03 Förderung der Wirtschaft

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppe 96					
Außenwirtschaftsförderung und Standortwerbung					
1.Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2.Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
3.Die Ausgaben der Titelgruppen 96 und 97 sind gegenseitig deckungsfähig.					
543 96 023	Förderung der außenwirtschaftlichen Beziehungen zu ausgewählten Regionen.	58 000	58 000	65 000	45
	1.Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 282 05 geleistet werden.				
	2.Aus diesen Mitteln können auch Reisekosten gezahlt werden.				
681 96 023	Fachstelle zur Förderung saarländischer Startups bei Internationalisierungsvorhaben.	250 000	250 000	—	—
Zu Titel 681 96:					
Zuschüsse an Einrichtungen der Wirtschaftsförderung zum Aufbau und Betrieb einer Fachstelle zur Förderung innovativer saarländischer Startups und Jungunternehmen bei Internationalisierungsvorhaben sowie zur Förderung der saarländischen Wirtschaft durch Vernetzung mit innovativen auswärtigen Startups und Jungunternehmen. Die Förderung wird durch Beratungs- und Betreuungsleistungen sowie durch Gewährung finanzieller Zuschüsse an Unternehmen erbracht. Die finanzielle Förderung saarländischer Unternehmen umfasst insbesondere die anteilige Übernahme der Kosten für die Teilnahme an internationalen Acceleratorprogrammen, Kurzzeit-Stipendien während der Teilnahme an solchen Programmen, Zuschüsse zu Lizenzierungen und den Erwerb von Schutzrechten im Ausland. Die Förderung der Vernetzung der saarländischen Wirtschaft mit innovativen auswärtigen Unternehmen erfolgt insbesondere durch die Förderung von Einladungsreisen auswärtiger Unternehmen ins Saarland.					
686 96 023	Zuschüsse an den saarland.innovation&standort e. V. (saar.is) zu Maßnahmen der internationalen Zusammenarbeit, der Außenwirtschaftsförderung sowie der wirtschaftsnahen Entwicklungszusammenarbeit.	965 000	965 000	965 000	928
Zu Titel 686 96:					
Zuschüsse an den saar.is e.V. zur Finanzierung von Fördermaßnahmen zur Internationalisierung des saarländischen Mittelstands, insbesondere Messebeteiligungen sowie Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Kooperationsveranstaltungen für saarländische Unternehmen im In- und Ausland, einschließlich der entsprechenden Personalkosten. Weiterhin sind Zuschüsse an Deutsche Trägerorganisationen zur Vernetzung der saarländischen Wirtschaft mit Entwicklungs- und Schwellenländern veranschlagt sowie insbesondere auch für eine Brexit-Folgebewältigung.					
Summe Titelgruppe 96.		1 273 000	1 273 000	1 030 000	972
Gesamtausgaben Kapitel 08 03.		53 615 700	53 453 800	58 942 700	29 236
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 03.		29 658 800	36 786 100		

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

08 04 Förderung des Verkehrs
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 31 741	Rückzahlung überzahlter Beträge.	—	—	—	—
119 69 741	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—

Übrige Einnahmen

231 01 741	Zuweisungen des Bundes für die Regionalisierung des schienegebundenen Personennahverkehrs (SPNV). Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 84.	115 470 000	113 970 800	38 491 000	21 496
------------	---	-------------	-------------	------------	--------

Zu Titel 231 01:

Dem Saarland stehen gemäß § 5 Abs. 4 in Verbindung mit Abs. 8 des Gesetzes zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (Regionalisierungsgesetz - RegG) vom 27.12.1993 (BGBl. I S. 2378, 2395), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 06.03.2020 (BGBl. I S. 445), aus dem Steueraufkommen des Bundes im Jahre 2021 Regionalisierungsmittel in einer Größenordnung von insgesamt 113.970.800 EUR (2022: 115.470.000 EUR) zur Verfügung. Mit den Mitteln ist insbesondere der Schienenpersonennahverkehr (SPNV) zu finanzieren, der ab 01.01.1996 in die Verantwortung der Länder übergegangen ist. Weitere Mittel stehen auf Basis des RegG, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 14. Juli 2020 (BGBl. I S. 1683) im Sondervermögen "zur Bewältigung der finanziellen Folgen der Covid-19-Pandemie" bereit.

Mehr gegenüber 2020 (109.330.000 EUR) infolge des Inkrafttretens des Fünften Gesetzes zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes vom 06.03.2020 (BGBl. I. S. 445). Die korrespondierende Ausgabeermächtigung bildet sich ab 2021 wieder ausschließlich in der Titelgruppe 84 des Kapitels 08 04 "Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs ÖPNV ab. Die seit 2008 im Wirtschaftsplan des Landesbetriebs für Straßenbau im Kapitel 08 12 unter Nrn. 2 a) und 8 a) geführten "Zuschüsse aus Regionalisierungsmitteln des Bundes zur Finanzierung der Verkehrsverträge im Schienenpersonennahverkehr - SPNV" sind im Rahmen des Titels 682 84 wieder in die Gesamtdarstellung der Regionalisierungsmittel im Kapitel 08 04 integriert.

331 01 741	Kompensationszahlungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz für Investitionen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV).	—	—	—	9 100
------------	--	---	---	---	-------

Zu Titel 331 01:

Mit der Beendigung der GVFG-Finanzhilfen des Bundes für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden stand den Ländern in Fortführung der bis 31.12.2013 geltenden Regelung gemäß § 3 Abs. 1 des Entflechtungsgesetzes (EntflechtG) vom 05.09.2006 (BGBl. I S.2098, 2102), geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 15.07.2013 (BGBl. I S. 2401), ab dem 01.01.2014 bis zum 31.12.2019 jährlich ein Betrag von 1,335 Mrd. EUR aus dem Haushalt des Bundes zu. Der Betrag wurde auf die Länder nach dem in § 4 Abs. 3 EntflechtG festgelegten Schlüssel (Saarland = 1,285424 Prozent) verteilt.

Auf das Saarland entfiel damit letztmalig im Jahr 2019 eine Kompensationszahlung des Bundes in Höhe von 17,167 Mio. EUR. Bedarfsgerecht stehen für die Bedienung der Vorbelastungen aus Bindungen - s. fr. TGr. 83 - Mittel in Form von zweckgebundenen Ausgaberesten zur Verfügung.

331 02 742	Finanzhilfen des Bundes für die Schieneninfrastruktur des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 891 02.	4 000 000	4 000 000	4 000 000	133
------------	---	-----------	-----------	-----------	-----

Zu Titel 331 02:

Der Bund gewährt dem Saarland aus dem GVFG-Bundesprogramm für Vorhaben mit zuwendungsfähigen Kosten von über 50 Mio. EUR Finanzhilfen gem. § 6 Abs. 1 des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG).

Veranschlagt sind die Bundesfinanzhilfen für die Ausbaustufe I der Saarbahn (siehe Titel 891 02).

Gesamteinnahmen Kapitel 08 04.		119 470 000	117 970 800	42 491 000	30 729
--	--	-------------	-------------	------------	--------

Kapitel 08 04
Förderung des Verkehrs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

526 01 011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—	—
532 02 011	Kosten für Verkehrssicherheitsarbeit.	35 000	35 000	35 000	40

Zu Titel 532 02:

Veranschlagt sind Mittel zur Fortführung der Projektarbeit zur Bekämpfung von Gefahren und Risiken im Straßenverkehr mit dem Ziel, die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer zu erhöhen. Insbesondere im Anschluss an das 2018 erarbeitete Programm "Verkehrssicherheit für Kinder im Saarland" sowie der landesweiten Anti-Gaffer-Kampagne, u.a. ist die erneute Ausrichtung des Saarländischen Tags der Verkehrssicherheit geplant.

547 01 741	Flankierende Maßnahmen zur Sicherheit in Zügen.	—	—	75 000	—
------------	---	---	---	--------	---

Zu Titel 547 01:

Die veranschlagten Mittel im Doppelhaushalt 2019/2020 dienen Pilotierungsmaßnahmen zur Verbesserung der subjektiven und objektiven Sicherheit im ÖPNV. Um das Sicherheitsniveau weiter zu verbessern, finanzierte das MWAEV bis 31.12.2020 in Zusammenarbeit mit der DB Sicherheit zusätzliches Sicherheitspersonal in Zügen des SPNV. Nach Abschluss wird das Projekt evaluiert.

547 02 741	Flankierende Maßnahmen für das Projekt Open Data Verkehrsdaten.	—	25 000	—	—
------------	---	---	--------	---	---

Zu Titel 547 02:

Schaffung von Open-Data-Schnittstellen für Verkehrs- und Betriebsdaten der saarländischen Verkehrsbetriebe zur automatischen Auslesung durch Dritte und zur Schaffung ergänzender Angebote.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

631 01 742	Technische Aufsicht über Eisenbahnen, Straßenbahnen und Seilbahnen.	170 000	170 000	170 000	79
------------	---	---------	---------	---------	----

Zu Titel 631 01:

Veranschlagt sind Mittel insbesondere zur Vergütung der Kosten, die gemäß Verwaltungsabkommen vom 27.06./08.08.2011 der Außenstelle Saarbrücken des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA) für die Wahrnehmung der Aufgaben des Landesbeauftragten für Eisenbahnaufsicht im Saarland entstehen.

632 01 011	Erstattung anteiliger Kosten für die Arbeit auf dem Gebiet des Seilbahnwesens.	2 500	2 500	1 500	—
------------	--	-------	-------	-------	---

Zu Titel 632 01:

Veranschlagt sind die anteiligen Kosten des Saarlandes nach dem Königsteiner Schlüssel an der Finanzierung der nationalen und internationalen Arbeit des Seilbahnausschusses der Bundesländer (Vorsitzland Bayern) gemäß den Beschlüssen der GKVS (Gemeinsame Konferenz der Verkehrs- und Straßenbauabteilungsleiter) aus dem Jahr 2020.

686 01 742	Erstattung von Aufwendungen für die Erhaltung und den Betrieb von höhengleichen Kreuzungen von Eisenbahnstrecken mit Landesstraßen.	40 000	40 000	40 000	—
------------	---	--------	--------	--------	---

Zu Titel 686 01:

Nach § 16 Abs. 1, 1a in Verbindung mit Abs. 2, 3 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) vom 27.12.1993 (BGBl. 1993 I S. 2378, 2396; 1994 I S. 2439), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29.06.2020 (BGBl. I S. 1531), sind den nichtbundeseigenen öffentlichen Eisenbahnen die Aufwendungen für die Erhaltung und den Betrieb von höhengleichen Kreuzungen vom Land zur Hälfte zu erstatten.

Veranschlagt sind die Kosten für den Betrieb von Bahnübergängen an den Strecken Merzig-Nunkirchen und Dillingen-Schmelz sowie der Ostertalstrecke.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
		EUR	EUR	EUR	TEUR

686 02 731	Ausbau der Moselschleusen.	85 000	85 000	85 000	—
------------	------------------------------------	--------	--------	--------	---

Zu Titel 686 02:

Veranschlagt ist der potenzielle Kostenbeitrag des Landes für die Jahre 2021 und 2022 entsprechend der Ländervereinbarung zwischen Rheinland-Pfalz, Luxemburg und dem Saarland zur Finanzierung zusätzlicher Planungskapazitäten.

Ausgaben für Investitionen

891 02 742	Zuweisung zur Finanzierung der Saarbahn.	4 000 000	4 000 000	4 000 000	200
------------	--	-----------	-----------	-----------	-----

1.Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 331 02 geleistet werden.
2.Die Ausgaben sind einseitig deckungsfähig zu Lasten des Titels 891 84 (verfügbare zweckgebundene SPNV-Mittel).

Zu Titel 891 02:

Veranschlagt sind die Mittel für die Ausbaustufe I (Lebach-Saarbrücken-Hanweiler/Landesgrenze) auf der Basis des 7. GVFG-Änderungsbescheides vom 15.11.2018 des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI).

Die Finanzierung des Gesamtprojektes stellt sich wie folgt dar:

Finanzierungsanteile Bund/Land	Gesamt-		Gesamt Zuwndg.	Bund Zuwndg.	Land Zuwndg.	Gesamt		Bund Zuwndg.	Land Zuwndg.	Träger
	kosten	zuwendungs- fähige Kosten				Zuwndg.	Zuwndg.			
	Mio. EUR	Mio. EUR	%	%	%	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Strecke	300,05	286,22	90	60	30	257,6	171,73	85,87	42,45	
Telematik-Abschnitt	2,76	2,66	75	—	75	2,00	—	2,00	0,76	
Fahrzeuge	118,21	118,21	75	—	75	88,66	—	88,66	29,55	
Werkstatt	16,65	14,19	75	—	75	10,64	—	10,64	6,01	
Nebenanlagen	13,19	7,76	75	—	75	5,82	—	5,82	7,37	
Planung	13,29	—	—	—	—	—	—	—	13,29	
Zusammen	464,15	429,04	—	—	—	364,72	171,73	192,99	99,43	

Fahrzeuge, Werkstatt und Nebenanlagen sind abgerechnet.

Der Finanzierungsbedarf für die Streckenkosten stellt sich wie folgt dar:

a) Finanzierungsbedarf Landesanteil	Landesanteil	Ist bis 31.12.19	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Strecke + Telematik-Abschnitt	87,87	71,87	4,00	4,00	4,00	3,00	1,00

b) Finanzierungsbedarf Bundesanteil	Bundesanteil Gesamt	Ist bis 31.12.19	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR
Strecke	171,73	139,77	4,00	4,00	4,00	4,00	15,96

Kapitel 08 04 Förderung des Verkehrs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 81

Maßnahmen zur Stärkung und Förderung des Alltagsradverkehrs

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Für die Abwicklung können im Bedarfsfall neue Titel zu Lasten der Haushaltsstelle 971 81 eingerichtet werden.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 971 81 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

Zu Titelgruppe 81

Die Mittel der Titelgruppe sind bestimmt die Nutzung des Fahrrads im Alltag zu fördern und eine wesentliche Steigerung des Radverkehrsanteils zu erzielen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den folgenden Themen:

- Kampagnen "Stadtradeln" und "Schulradeln"
- Projektbezogene Unterstützung der Kommunen bei der Verbesserung der Nutzung des Fahrrads im Alltag - u.a. Einrichtung einer Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen im Saarland (AGFK SL)
- Vernetzung der regionalen und lokalen Infrastruktur
- Konzepte zur Stärkung des Alltagsradverkehrs
- Weiterentwicklung des Radverkehrsplans
- Kommunikation der Vorteile des Fahrrades als nachhaltiges und gesundes Verkehrsmittel
- Maßnahmen zur Evaluierung und Monitoring des Radverkehrs(-anteils)

547 81 790	Flankierende Maßnahmen zur Stärkung des Alltagsradverkehrs.	—	—	—	65
------------	---	---	---	---	----

Zu Titel 547 81:

Veranschlagt sind Mittel zur Flankierung von Initiativen und begleitenden Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Alltagsradverkehr. Dazu gehören Kampagnen, u. a. für Stadtradeln, Schulradeln, Öffentlichkeitsarbeit, Informationsveranstaltungen und sonstige Maßnahmen.

684 81 790	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen und Projekten zur Stärkung des Alltagsradverkehrs.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

971 81 790	Ausgabemittel für den Alltagsradverkehr im Saarland. . . .	1 400 000	1 200 000	1 000 000	—
	Verpflichtungsermächtigungen:	2022	2021		
		400 000 EUR	400 000 EUR		
davon fällig:	2022		300 000 EUR		
	2023	300 000 EUR	100 000 EUR		
	2024	100 000 EUR	— EUR		

Zu Titel 971 81:

Da eine detaillierte Einzelveranschlagung bzw. eine Zuordnung zu festen Ausgabekategorien erst im weiteren Abwicklungsprozess möglich ist, gewährleistet die Mittelveranschlagung des Globaltitels - bis zur möglichen haushaltssystematischen Konkretisierung - den Ermächtigungsrahmen zur Begleitung und Förderung des Alltagsradverkehrs im Saarland. Steigerungen der Mittelausstattung zur Unterstützung und Flankierung der veränderten Bedarfssituation.

Summe Titelgruppe 81.	1 400 000	1 200 000	1 000 000	65
-------------------------------	-----------	-----------	-----------	----

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 82

Ausgleichsleistungen im saarländischen ÖPNV im Rahmen der Tarifreform sowie im Ausbildungsverkehr

1. Das Ministerium für Finanzen und Europa kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung nach § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Für die Abwicklung können gegebenenfalls neue Titel eingerichtet werden.

Zu Titelgruppe 82:

Gemäß § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Saarland (ÖPNVG) vom 30.11.2016 (Amtsbl. I S. 1143 vom 15.12.2016) in Verbindung mit der Allgemeinen Vorschrift des Zweckverbandes Personennahverkehr Saarland zum Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen durch Anwendung des Verbundtarifs sind für die Beförderung von Schülern und Auszubildenden mit Zeitfahrausweisen im Rahmen des Verbundtarifs ermäßigte Fahrpreise als gemeinwirtschaftliche Verpflichtung im öffentlichen Straßenpersonenverkehr zu gewähren. Dem Inhaber einer Genehmigungsurkunde nach § 17 des Personenbeförderungsgesetzes oder dem Betriebsführer gem. § 3 Abs. 2 des Personenbeförderungsgesetzes wird auf Antrag die Differenz der Fahrpreise ausgeglichen (Preis-Kosten-Vergleich). Darüber hinaus wird maßgeblich über Titel 681 82 eine grundlegende Tarifreform im saarländischen ÖPNV eingesteuert..

526 82 741	Kosten für Sachverständige.	—	—	—	—
681 82 741	Ausgleichszahlungen zur Tarifreform im saarländischen ÖPNV (Landesergänzungsprogramm). Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 84 geleistet werden.	10 000 000	5 000 000	500 000	—

Zu Titel 681 82:

Die Tarifreform ab dem Jahr 2021 im saarländischen öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) basiert auf umfangreichen Analysen des Nahverkehrsmarktes und der Tarifstruktur im saarländischen ÖPNV und wird voraussichtlich pro Jahr bis zu 15 Mio. EUR kosten. Dabei wird sie zum einen über das Landesergänzungsprogramm und zum anderen aus Regionalisierungsmitteln finanziert.

Ziel der Tarifreform ist die Steigerung der ÖPNV-Nutzung durch attraktive landesweit gültige Tickets wie "Flatrate-Abos" für Schüler und Auszubildende, Berufspendler, Senioren und Gelegenheitsnutzer sowie eine Neukonfiguration der Tageskarten für Gelegenheitskunden und Touristen durch die die Tarifwabenstruktur für den Kunden weitgehend in den Hintergrund tritt. Ergänzt werden diese "Kernmaßnahmen" u. a. durch Vorschläge zur Rabattierung der Schülerabos für Geschwister, weitere Vergünstigungen für Azubis, eine Pauschalierung der Kindertickets und die Einführung einer rabattierten Mehrfahrtenkarte.

682 82 741	Ausgleichszahlungen im Ausbildungsverkehr an öffentliche Verkehrsunternehmen. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 84 geleistet werden.	10 850 000	8 350 000	8 350 000	3 515
------------	---	------------	-----------	-----------	-------

Zu Titel 682 82:

Anpassung aufgrund der Novellierung des ÖPNVG.

683 82 741	Ausgleichszahlungen im Ausbildungsverkehr an private Verkehrsunternehmen. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 84 geleistet werden.	4 166 000	4 166 000	4 166 000	7 818
------------	---	-----------	-----------	-----------	-------

Zu Titel 683 82:

Anpassung aufgrund der Novellierung des ÖPNVG.

Summe Titelgruppe 82.	25 016 000	17 516 000	13 016 000	11 334
-------------------------------	------------	------------	------------	--------

Kapitel 08 04 Förderung des Verkehrs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 83

Zuweisungen für Investitionen und sonstige Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Für die Abwicklung können gegebenenfalls neue Titel eingerichtet werden.

Zu Titelgruppe 83:

Nach Auslaufen der Kompensationszahlungen des Bundes Ende 2019 werden Maßnahmen zur Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs mit Landesmitteln fortgeführt. Die teilweise neuen und erweiterten Fördertatbestände richten sich nach den sogenannten GVFG-Nachfolgerichtlinien. Unter anderem werden auch Bürgerbusinitiativen unterstützt. Es stehen zur Abdeckung der noch in Schlussabrechnung befindlichen Maßnahmen aus Bewilligungen der früheren Entflechtungsmittel des Bundes (Titel 331 01) zusätzlich zweckgebundene Ausgabereste zur Verfügung.

547 83 741	Pilotprojekte Bürgerbusse.	—	—	200 000	2
------------	------------------------------------	---	---	---------	---

Zu Titel 547 83:

Im Doppelhaushalt 2019/2020 waren über diese Haushaltsstelle insbesondere sächliche Verwaltungsausgaben für die Erarbeitung und Durchführung der Pilotierung von Bürgerbusprojekten zur Ergänzung des bestehenden Nahverkehrsangebotes vorgesehen.

633 83 741	Förderung von Bürgerbusprojekten.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

Zu Titel 633 83:

Nach Maßgabe der Richtlinie "Bürgerbus" (Amtsbl. I Nr. 6 v. 27.02.2020, S. 144) werden ehrenamtlich betriebene lokale Bürgerbusprojekte zur Ergänzung und Erweiterung des örtlichen Fahrtenangebotes vor allem im ländlichen Raum ermöglicht und in der Startphase unterstützt.

883 83 741	Zuweisungen an Gemeinden und öffentliche Unternehmen.	8 313 000	8 313 000	8 313 000	1 204
	Verpflichtungsermächtigungen:	2022	2021		
		3 000 000 EUR	3 000 000 EUR		
davon fällig:	2022		2 500 000 EUR		
	2023	2 500 000 EUR	500 000 EUR		
	2024	500 000 EUR	— EUR		

Zu Titel 883 83:

Nach Maßgabe der Richtlinien zur Förderung der nachhaltigen Mobilität im Saarland (NMOB) erfolgt die Finanzierung auf der Basis der dort genannten einzelnen Fördertatbestände. Die Verteilung der Mittel erfolgt nach unterjährig festzulegender Schwerpunktsetzung.

892 83 741	Zuweisungen an private Unternehmen.	787 000	787 000	787 000	106
	Verpflichtungsermächtigungen:	2022	2021		
		300 000 EUR	300 000 EUR		
davon fällig:	2022		250 000 EUR		
	2023	250 000 EUR	50 000 EUR		
	2024	50 000 EUR	— EUR		

Zu Titel 892 83:

Veranschlagt sind Mittel für:

	2022	2021
1. Förderung von Infrastrukturmaßnahmen.	650 000 EUR	650 000 EUR
2. Förderung der Verkehrstechnik.	137 000 EUR	137 000 EUR
Zusammen.	787 000 EUR	787 000 EUR
Summe Titelgruppe 83.	9 100 000	9 300 000

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 84

Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs
(ÖPNV)

1. Siehe Deckungsvermerke bei Titelgruppe 82.
2. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 231 01 überschritten werden. Sie sind einschl. der nicht beanspruchten Mehreinnahmen übertragbar. Mindereinnahmen verringern die Gesamtausgaben.

Zu Titelgruppe 84:

Vgl. Erläuterungen zu Titel 231 01.

526 84 741	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.	250 000	250 000	250 000	322
------------	--	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 526 84:

Beratungsleistungen insbesondere im Zusammenhang mit der Tarifreform, der Anpassung aus dem Kooperations- und Dienstleistungsvertrag und den Ausschreibungen im schienengebundenen Personennahverkehr.

543 84 741	Maßnahmen zur Förderung des schienengebundenen Personennahverkehrs (SPNV). Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.	122 000	122 000	22 000	123
------------	--	---------	---------	--------	-----

Zu Titel 543 84:

		2022	2021
Veranschlagt sind Mittel für:			
1.	Werbemaßnahmen im SPNV.	10 000 EUR	10 000 EUR
2.	Trassensicherungsverträge mit der DB Netz AG für stillgelegte/reaktivierungsfähige Bahnstrecken.	12 000 EUR	12 000 EUR
3.	Maßnahmen zur Verbesserung des Erscheinungsbildes von Stationen im Saarland.	100 000 EUR	100 000 EUR
Zusammen.		122 000 EUR	122 000 EUR

Die Erhöhung der Mittel gegenüber 2020 resultiert aus dem Vertrag zur Zusammenarbeit bei der Verbesserung des Erscheinungsbildes von Stationen im Saarland vom 29.05.2019. Mehrausgaben können darüber hinaus geleistet werden bis zur Höhe der Einnahmen- siehe Haushaltsvermerk - die für Marketingzwecke von den Verkehrsunternehmen vertragsgemäß zur Verfügung gestellt werden.

547 84 741	Flankierende Maßnahmen zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV).	1 000 000	1 000 000	500 000	175
------------	--	-----------	-----------	---------	-----

Zu Titel 547 84:

Veranschlagt sind Mittel insbesondere für unterstützende Maßnahmen im Rahmen der Umsetzung des Verkehrsentwicklungsplans ÖPNV-Saarland (VEP-ÖPNV). Mehr u.a. infolge erforderlicher flankierender Marketingmaßnahmen.

633 84 741	Zuweisungen an die Landkreise und den Regionalverband Saarbrücken zur Wahrnehmung von Aufgaben im Rahmen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) .	8 000 000	8 000 000	8 000 000	8 003
------------	--	-----------	-----------	-----------	-------

Zu Titel 633 84:

Veranschlagt sind zweckgebundene Finanzmittel des Landes gemäß § 15 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr im Saarland (ÖPNVG) vom 30.11.2016 (Amtsbl. I S. 1143) an die Aufgabenträger nach § 5 Abs. 2 und 3 ÖPNVG von jährlich mindestens acht Millionen Euro zur Finanzierung von Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr, insbesondere für die Bereitstellung der Betriebsleistungen zur Beförderung von Auszubildenden und die vergünstigte Beförderung von Studierenden im Rahmen des Semestertickets.

637 84 741	Zuschüsse an den Zweckverband Personennahverkehr Saarland (ZPS).	6 200 000	6 200 000	3 950 000	3 718
------------	--	-----------	-----------	-----------	-------

Zu Titel 637 84:

Veranschlagt sind insbesondere Zuschüsse zur Deckung des Defizits (Mindereinnahmen) beim Betrieb von Regionalbuslinien (ca. 4.900.000 EUR), der Nachtbuslinien des Landesnetzes (ca. 400.000 EUR) sowie zur Finanzierung der Geschäftsstelle des ZPS (ca. 900.000 EUR). Mehrausweisung gegenüber 2020, da sich der Finanzbedarf bei den Regionalbuslinien und den Nachtbuslinien aufgrund allgemeiner Kostensteigerungen erhöht.

Kapitel 08 04 Förderung des Verkehrs

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

682 84 741	Zuschüsse zur Finanzierung des Verkehrsangebots im Schienenpersonennahverkehr. Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.	82 000 000	80 000 000	—	—
------------	---	------------	------------	---	---

Zu Titel 682 84:

Veranschlagt sind die Zuschüsse zur Finanzierung der Verkehrsverträge des Landes im Schienenpersonennahverkehr mit den entsprechenden Eisenbahnverkehrsunternehmen (SPNV-Bestellerentgelte). Die Mittel waren zuvor im Wirtschaftsplan des Landesbetriebs für Straßenbau als durchlaufender Posten unter Nrn. 2 a) und 8 a) abgebildet und werden ab 2021 wieder vollständig in die Titelgruppe 84 integriert. Die Bestellerentgelte unterliegen in der Höhe letztendlich überjährigen verwendungsnachweisungsgebundenen Schlussabrechnungen in Abhängigkeit der tatsächlich gefahrenen Zugkilometer.

683 84 741	Zuschüsse an die Saarländische Nahverkehrs-Service GmbH (SNS) zur Finanzierung des Saarländischen Verkehrsverbundes (saarVV).	12 650 000	17 650 000	8 690 000	6 871
------------	---	------------	------------	-----------	-------

Zu Titel 683 84:

	2022	2021
Ein Kooperations- und Dienstleistungsvertrag zwischen dem Saarland, dem Zweckverband Personennahverkehr Saarland (ZPS) und der Saarländischen Nahverkehrs-Service GmbH (SNS) bildet die Grundlage. U.a. werden benötigt:		
1. Ausgleich für verbundbedingte Kosten.	5 400 000 EUR	5 400 000 EUR
2. Tarifbezogene Maßnahmen.	4 500 000 EUR	9 500 000 EUR
3. Verbundbezogenes Call- und Abocenter der SNS.	850 000 EUR	850 000 EUR
4. Personal- und Sachkosten der SNS.	1 000 000 EUR	1 000 000 EUR
5. Mobisaar-Lotsenservice.	400 000 EUR	400 000 EUR
6. Weitere Projekte aus dem Kooperations- und Dienstleistungsvertrag.	500 000 EUR	500 000 EUR
Gesamtbedarf für den saarVV.	12 650 000 EUR	17 650 000 EUR

685 84 741	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

686 84 741	Förderung des grenzüberschreitenden öffentlichen Personennahverkehrs (Bus).	130 000	130 000	125 000	250
------------	---	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 686 84:

Veranschlagt sind Mittel insbesondere für die grenzüberschreitende Omnibuslinie Moselle-Saar (MS Saarbrücken - Hombourg-Haut).

711 84 741	Kosten der Entwurfsbearbeitung.	500 000	500 000	200 000	530
------------	---	---------	---------	---------	-----

Zu Titel 711 84:

Veranschlagt sind insbesondere Planungsleistungen (Fremdleistungen) für Investitionsvorhaben gemäß dem Bahnhofsentwicklungsprogramm sowie der Konkretisierung/Umsetzung von Maßnahmen des Verkehrsentwicklungsplans ÖPNV-Saarland (VEP-ÖPNV).

891 84 741	Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen, insbesondere im schienengebundenen Personennahverkehr (SPNV). 1.Siehe Deckungsvermerk bei Titel 891 02. 2.Erstattungen Dritter fließen den Ausgaben zu.	4 618 000	118 800	16 754 000	4 026
------------	--	-----------	---------	------------	-------

Zu Titel 891 84:

Veranschlagt sind insbesondere Neu-, Um- und Ausbaumaßnahmen im Rahmen des Bahnhofsentwicklungsprogramms und von Haltepunkten an Schienenstrecken sowie Maßnahmen im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplans ÖPNV-Saarland (VEP-ÖPNV).

Darüber hinaus wird aus dieser Haushaltsstelle der Landesanteil für die Ausbaustufe I der Saarbahn (2021 und 2022 je 4,0 Mio. EUR) finanziert (siehe Erläuterungen zu Titel 891 02).

Die Schwankungen der titelgebundenen Veranschlagungswerte 2021 und 2022 im Vergleich zu 2020 resultieren aus der konkreten bedarfsgerechten Zuordnung der jahresbezogenen SPNV-Tranchen im Rahmen der Tarifreform, der allgemeinen Preissteigerung sowie einem erhöhten Aufwand bei den Verkehrsverträgen auf die übrigen Titel der Titelgruppe. Es stehen zusätzlich für die hier veranschlagten Investitionsmaßnahmen je nach Maßnahmenfortschritt immer entsprechend zweckgebundene Ausgaberechte zur Verfügung.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

892 84 741	Zuschüsse für Investitionsmaßnahmen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV).....	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

Zu Titel 892 84:

Über den Titel können Zuwendungen für ÖPNV-Investitionen und die Förderung von ÖPNV-Vorhaben abgewickelt werden.

Für die Abwicklung stehen zweckgebundene Ausgabereste zur Verfügung.

Summe Titelgruppe 84.	115 470 000	113 970 800	38 491 000	24 019
Gesamtausgaben Kapitel 08 04.	155 318 500	146 144 300	66 213 500	37 048
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 04.	3 700 000	3 700 000		

Kapitel 08 06
EU-Programme und -Gemeinschaftsinitiativen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

08 06 EU-Programme und -Gemeinschaftsinitiativen
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 06 693	Verzugszinsen im Rahmen des Operationellen Programms EFRE-Saarland 2014 - 2020 (Landesanteil).	—	—	—	—
119 07 693	Verzugszinsen im Rahmen des Operationellen Programms EFRE-Saarland 2014 - 2020 (EU-Anteil).	—	—	—	—
119 69 693	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	1

Übrige Einnahmen

271 01 693	Zuweisungen der EU im Rahmen von EU-Altprogrammen.	—	—	—	—
271 02 692	Erstattungen im Zusammenhang eigenständiger Projektpartnerfunktionen des MWAEV im Programm INTERREG und INTERACT. Siehe Verstärkungsvermerk und Erläuterungen bei Titelgruppe 98.	—	—	—	10

Zu Titel 271 02:

Die Haushaltsstelle dient insbesondere der Vereinnahmung von mittelbaren EU-Erstattungsbeträgen im Rahmen des INTERREG V A - Programms "Großregion".

271 03 692	Zuweisungen der EU zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit INTERREG und INTERACT. Siehe Verstärkungsvermerk und Erläuterungen bei Titelgruppe 98.	—	—	—	—
271 06 253	Zuweisungen der EU aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) im Rahmen des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" für 2014 - 2020.	1 620 000	2 978 000	2 978 000	—
346 01 693	Zuweisungen der EU für Investitionen im Rahmen von EU-Altprogrammen.	—	—	—	—

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 92

Zuweisungen der EU im Rahmen des Strukturförderprogrammes 2014 - 2020 mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung"

Die Erstattungen der EU im Rahmen des "Operationellen Programms EFRE-Saarland" 2014 - 2020 sind global bei Titel 346 92 veranschlagt. Für die Abwicklung können gegebenenfalls neue Titel eingerichtet werden.

271	92	692	Erstattungen der EU im Rahmen der "Operationellen Programms EFRE-Saarland" 2014 - 2020 mit dem Ziel "Investitionen im Wachstum und Beschäftigung".	6 057 700	—	—	—
346	92	692	Erstattungen der EU für Investitionen im Rahmen des "Operationellen Programms EFRE-Saarland" 2014 - 2020 mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung".	20 283 500	24 168 000	8 168 000	—

Zu Titel 346 92:

Siehe Erläuterungen zu den Titelgruppen 91 und 92 (Ausgaben).

Veranschlagt sind die prognostizierten Jahresraten für 2021 und 2022, die einer Programmänderung auf Vorschlag der Europäischen Kommission zur "Corona Response Investment Initiative +" (CRII+) unterliegen. In diesem Zusammenhang besteht die zeitlich befristete Option, den EFRE-Kofinanzierungssatz in Zahlanträgen bis zum 30.06.2021 auf 100 Prozent anzuheben. Aufgrund überjähriger Auswirkungen der jahresbezogenen Mittelabrufe können die noch nicht verrechneten Vorschuss- oder Zwischenzahlungen zur Programmsteuerung eingesetzt werden, die zur wirksamen Programmverwaltung festgelegt sind.

Summe Titelgruppe 92.	26 341 200	24 168 000	8 168 000	—
Gesamteinnahmen Kapitel 08 06.	27 961 200	27 146 000	11 146 000	11

Kapitel 08 06
EU-Programme und -Gemeinschaftsinitiativen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n
Titelgruppen
Titelgruppe 83

Zuwendungen im Rahmen des operationellen ESF-Programms 2014 - 2020 mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (Landesanteil)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Für die Abwicklung können gegebenenfalls neue Titel eingerichtet werden.
3. Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Zu Titelgruppe 83 - 84

Das operationelle ESF-Programm hat eine Laufzeit von 7 Jahren (2014 - 2020) mit einem Abwicklungszeitraum bis zum 31.12.2023. Insgesamt werden die Zuweisungen der EU an das Saarland über die Gesamtlaufzeit voraussichtlich rd. 74 Mio. EUR betragen.

Die hier veranschlagten Mitteln werden zur

- Unterstützung von Weiterbildungsmaßnahmen in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)
- Weiterbildungsberatungen
- Demografie-Maßnahmen, wie z. B. Demografienetzwerk
- Unterstützung und Begleitung von Auszubildenden mit einem Förderbedarf während der kompletten Ausbildung ab dem Ausbildungsjahr 2014/2015 eingesetzt.

684 83 253	Zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen für Auszubildende und Betriebe im Rahmen des Förderprogrammes "Ausbildung jetzt".	300 000	670 000	670 000	621
	Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 08 03 Titel 682 83				
	Verpflichtungsermächtigungen:	2022	2021		
		— EUR	50 000 EUR		
	davon fällig: 2022		50 000 EUR		

Zu Titel 684 83:

Die Veranschlagung folgt der Programmplanung.

686 83 253	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	100 000	500 000	668 500	418
	Verpflichtungsermächtigungen:	2022	2021		
		— EUR	50 000 EUR		
	davon fällig: 2022		50 000 EUR		

Zu Titel 686 83:

Die Veranschlagung folgt der Programmplanung.

Summe Titelgruppe 83.	400 000	1 170 000	1 338 500	1 039
-------------------------------	---------	-----------	-----------	-------

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 84

Zuwendungen im Rahmen des operationellen ESF-Programms 2014 - 2020 mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (EU-Anteil)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Für die Abwicklung können gegebenenfalls neue Titel eingerichtet werden.
3. Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an andere Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

684	84	253	Zusätzliche Unterstützungsmaßnahmen für Auszubildende und Betriebe im Rahmen des Förderprogrammes "Ausbildung jetzt".....	620 000	620 000	620 000	621
			Verpflichtungsermächtigungen:	2022	2021		
				— EUR	600 000 EUR		
			davon fällig: 2022		600 000 EUR		

Zu Titel 684 84:

Die Veranschlagung folgt der Programmplanung.

686	84	253	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland.	1 000 000	2 358 000	2 358 000	1 296
			Verpflichtungsermächtigungen:	2022	2021		
				— EUR	500 000 EUR		
			davon fällig: 2022		500 000 EUR		

Zu Titel 686 84:

Die Veranschlagung folgt der Programmplanung.

	1 620 000	2 978 000	2 978 000	1 917
--	-----------	-----------	-----------	-------

Kapitel 08 06 EU-Programme und -Gemeinschaftsinitiativen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 91

Zuwendungen im Rahmen des EU-Strukturförderprogrammes 2014 - 2020 mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (Landesanteil)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. Für die Abwicklung können gegebenenfalls neue Titel eingerichtet werden. Die Deckung erfolgt zu Lasten des globalen Veranschlagungstitels der Titelgruppe.
4. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 971 91 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

Zu den Titelgruppen 91 und 92:

Die EU-Kommission hat mit Durchführungsbeschluss vom 19.12.2014 das Operationelle Programm EFRE-Saarland 2014 - 2020 im Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (EFRE-OP) genehmigt.

In der Förderperiode 2014 - 2020 (Abwicklungszeitraum bis zum 31.12.2023) entfallen auf das Saarland einschließlich leistungsgebundener Reserve EFRE-Mittel in Höhe von 143,290 Mio. EUR. Das Programm wird finanziert von EU, Land, Kommunen und sonstigen Trägern.

Am EFRE-Gesamtprogramm des Saarlandes sind die Staatskanzlei (Epl. 02), das Ministerium für Inneres und Sport (Epl. 03), das Ministerium für Bildung und Kultur (Epl. 06) und das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr (Epl. 08) beteiligt.

Unter den beteiligten Ressorts erhält das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr (MWAEV) einschl. Technischer Hilfe einen EFRE-Anteil in Höhe von 77,130 Mio. EUR. Hiervon sind 52,120 Mio. EUR in der Titelgruppe 92 des Kapitels 08 06 und Mittel in Höhe von 25,010 Mio. EUR in der Titelgruppe 92 des Kapitels 08 09 veranschlagt. Die Komplementärmittel des Landes für die dem MWAEV zugeordneten Maßnahmen belaufen sich auf 36,220 Mio. EUR. Die Veranschlagung erfolgt bei der Titelgruppe 91.

Hinsichtlich der Vereinnahmung der Erstattungen der EU siehe Titelgruppe 92 (Einnahmen) im Kapitel 08 06 sowie Titel 346 03 im Kapitel 08 09.

Übersichtstabelle

Operationelles Programm EFRE-Saarland 2014 - 2020 mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung"
Maßnahmen des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr (in EUR)

Kapitel 08 06
EU-Programme und -Gemeinschaftsinitiativen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019	
		EUR	EUR	EUR	TEUR	
Funkt.- Kennziffer						
Maßnahmen	EFRE	Land	HH-Ansatz 2021/2022 EFRE Tgr. 92	HH-Ansatz 2021 Land Tgr. 91	HH-Ansatz 2022 Land Tgr. 91	Kapitel 08 06 Titel ... 92/91
Prioritätsachse B: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU			-	-		
B.1 Saarland Offensive für Gründer inkl. SQUASH	3.950.000	3.950.000	-	-	-	547/684 ..
B.2 Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur	15.500.000	6.200.000	-	-	-	883 ..
B.3 Kongressmessezentrum	6.000.000	2.400.000	-	-	-	883 ..
B.4 Unterstützung der Finanzierung von Investitionsprojekten der KMU mit Hilfe eines revolvingenden Finanzinstrumentes	11.161.250	11.161.250	-	-	-	831 ..
B.5 Förderung betrieblicher touristischer Investitionen	3.979.081	3.979.081	-	-	-	892 ..
Zwischensumme Prioritätsachse B:	40.590.331	27.690.331	-	-	-	831..
Prioritätsachse C: Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen			-	-		
C.1 Zukunftsenergieprogramm Wärme (ZEP-Wärme)	2.110.000	-	-	-	-	Kap. 08 09
C.2 Zukunftsenergieprogramm Kommunal (ZEP-Kommunal)	22.900.000	-	-	-	-	Kap. 08 09
Zwischensumme Prioritätsachse C:	25.010.000	-	-	-	-	-
Prioritätsachse E: Förderung des Natur- und Kulturerbes			-	-		
E.1 Förderung kultur- und naturtouristischer Infrastrukturen	5.800.000	2.800.000	-	-	-	883 ..
Zwischensumme Prioritätsachse E:	5.800.000	2.800.000	-	-	-	-
Prioritätsachse Technische Hilfe (TH)			-	-		
Einrichtung leistungsfähiger Umsetzungs- und Kontrollkapazitäten, Aufbau eines adäquaten Monitoring- und Evaluationssystems, Sicherstellung der Sichtbarkeit des Programms	5.730.000	5.730.000	-	-	-	526 ..
Zwischensumme Prioritätsachse Technische Hilfe:	5.730.000	5.730.000	-	-	-	
Globalveranschlagung			8.168.000	6.400.000	4.000.000	971..
Gesamtsumme Prioritätsachsen B, C, E und TH:	77.130.331	36.220.331	8.168.000	6.400.000	4.000.000	831/971 ..
427 91 692 Aufwendungen für Zeitangestellte.			-	-	-	112
Ausgaben dürfen im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit zu Lasten der Titel 526 91 und 526 92 geleistet werden.						
Zu Titel 427 91:						
Hierüber werden die Kosten für zusätzliche Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im befristeten Arbeitsverhältnis zur Erledigung der in der Übersichtstabelle unter "Technische Hilfe" beschriebenen Aufgaben abgewickelt.						
526 91 692 Technische Hilfe.			-	-	-	368
1.Aus diesen Mitteln können auch Reisekosten gezahlt werden.						
2.Siehe Deckungsvermerk bei Titel 427 91.						
547 91 692 Flankierende Maßnahmen zur Durchführung der Saarland Offensive für GründerInnen (SOG).			-	-	-	183
Zu Titel 547 91:						
Siehe in der Übersichtstabelle die Maßnahme-Nr. B.1.						

Kapitel 08 06
EU-Programme und -Gemeinschaftsinitiativen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
684 91 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an Einrichtungen zur Förderung des Mittelstandes.	—	—	—	196
Zu Titel 684 91:					
Siehe in der Übersichtstabelle die Maßnahme-Nr. B.1.					
831 91 692	Unterstützung der Finanzierung von Investitionprojekten der KMU mit Hilfe eines revolving Fonds.	—	—	—	4 000
Zu Titel 831 91:					
Siehe in der Übersichtstabelle die Maßnahme-Nr. B.4.					
883 91 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Maßnahmenträger im Bereich der wirtschaftsnahen/touristischen Infrastruktur.	—	—	—	187
Zu Titel 883 91:					
Siehe in der Übersichtstabelle die Maßnahmen-Nr. B.2, B.3 und E.1.					
892 91 692	Zuweisungen für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	570
Zu Titel 892 91:					
Siehe in der Übersichtstabelle die Maßnahme-Nr. B.5.					
971 91 692	Ausgaben im Rahmen des Operationellen Programms "EFRE-Saarland" 2014 - 2020 mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung".	4 000 000	6 400 000	6 800 000	—
Zu Titel 971 91:					
Die Veranschlagung folgt der Programmplanung.					
Summe Titelgruppe 91.		4 000 000	6 400 000	6 800 000	5 615

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
Titelgruppe 92					
Zuwendungen im Rahmen des EU-Strukturförderprogrammes 2014 - 2020 mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (EU-Anteil)					
1.Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
2.Für die Abwicklung können gegebenenfalls neue Titel eingerichtet werden. Die Deckung erfolgt zu Lasten des globalen Veranschlagungstitels der Titelgruppe.					
3.Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 971 92 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
526 92 692	Technische Hilfe.	—	—	—	368
1.Aus diesen Mitteln können auch Reisekosten gezahlt werden.					
2.Siehe Deckungsvermerk bei Titel 427 91.					
547 92 692	Flankierende Maßnahmen zur Durchführung der Saarland Offensive für GründerInnen (SOG).	—	—	—	183
Zu Titel 547 92:					
Siehe in der Übersichtstabelle die Maßnahme-Nr. B.1.					
684 92 692	Zuschüsse für laufende Zwecke an Einrichtungen zur Förderung des Mittelstandes.	—	—	—	196
Zu Titel 684 92:					
Siehe in der Übersichtstabelle die Maßnahme-Nr. B.1.					
831 92 692	Unterstützung der Finanzierung von Investitionsprojekten der KMU mit Hilfe eines revolving Fonds.	—	—	—	4 000
Zu Titel 831 92:					
Siehe in der Übersichtstabelle die Maßnahme-Nr. B.4.					
883 92 692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Maßnahmenträger im Bereich der wirtschaftsnahen/touristischen Infrastruktur.	—	—	—	467
Zu Titel 883 92:					
Siehe in der Übersichtstabelle die Maßnahmen-Nr. B.2, B.3 und E.1.					
892 92 692	Zuweisungen für Investitionen an private Unternehmen.	—	—	—	607
Zu Titel 892 92:					
Siehe in der Übersichtstabelle die Maßnahme-Nr. B.5.					
971 92 692	Ausgaben im Rahmen des "Operationellen Programms EFRE-Saarland" 2014 - 2020 mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung".	8 168 000	8 168 000	8 168 000	—
Summe Titelgruppe 92.		8 168 000	8 168 000	8 168 000	5 820

Kapitel 08 06 EU-Programme und -Gemeinschaftsinitiativen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 98

EU-Programme zur grenzüberschreitenden Zusammen- arbeit INTERREG und INTERACT

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der zweckgebundenen Ist-Einnahmen bei Titel 271 02 und 271 03 geleistet werden.
3. Für die Abwicklung der Programme können gegebenenfalls neue Titel eingerichtet werden. Die Deckung erfolgt zu Lasten des globalen Veranschlagungstitels der Titelgruppe.
4. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 971 98 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

Zu Titelgruppe 98:

Veranschlagt sind Landesanteile für die EU-Programme zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit INTERREG und INTERACT. Die Haushaltsveranschlagung entspricht der Programmplanung.

Es stehen Ausgabereste zur Verfügung.

427 98 692	Aufwendungen für Zeitangestellte. Ausgaben dürfen im Rahmen der einseitigen Deckungsfähigkeit zu Lasten des Titels 526 98 geleistet werden.	—	—	—	139
526 98 692	Technische Hilfe. 1. Aus diesen Mitteln können auch Reisekosten gezahlt werden. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 427 98.	152 000	152 000	152 000	117
547 98 692	Flankierende Maßnahmen in Zusammenhang mit ressortgebundener Projektpartnereigenschaft.	—	—	—	279

Zu Titel 547 98:

Die Haushaltsstelle dient insbesondere der Abwicklung der im Rahmen des Programms INTERREG V A "Großregion" geförderten Projekte "GRENEFF", "Terminal" und "Ticketing Sarre-Moselle".

685 98 692	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	182
686 98 692	Sonstige Zuschüsse.	—	—	—	470
893 98 692	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige.	—	—	—	—
971 98 692	Ausgaben im Rahmen des EU-Programms zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit INTERREG und INTERACT.	800 000	900 000	800 000	—
	Verpflichtungsermächtigungen:	2022	2021		
		200 000 EUR	200 000 EUR		
davon fällig:	2022		100 000 EUR		
	2023	100 000 EUR	100 000 EUR		
	2024	100 000 EUR	— EUR		

Zu Titel 971 98:

Die Veranschlagung folgt der Programmplanung.

Summe Titelgruppe 98.	952 000	1 052 000	952 000	1 187
Gesamtausgaben Kapitel 08 06.	15 140 000	19 768 000	20 236 500	15 578
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 06.	200 000	1 400 000		

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

08 07 Berghoheitsverwaltung
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

111 01 610	Gebühren, sonstige Entgelte.	50 000	50 000	40 000	141
------------	--------------------------------------	--------	--------	--------	-----

Zu Titel 111 01:

Veranschlagt sind insbesondere Gebühreneinnahmen für die Erteilung von Genehmigungen bergpolizeilicher Art sowie die Erstattungen besonderer Auslagen gem. § 2 Abs. 2 des SaarlGebG in der derzeit gültigen Fassung.

Moderate Anpassung des Haushaltsansatzes an Ist-Ergebnis, im Übrigen handelt es sich um Einzelfälle.

112 01 610	Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten.	100	100	100	—
------------	---	-----	-----	-----	---

Zu Titel 112 01:

Veranschlagt sind die Einnahmen aus Bußgeldbescheiden und Verwarnungen.

122 01 632	Feldes- und Förderabgaben.	5 000	5 000	70 000	86
------------	------------------------------------	-------	-------	--------	----

Zu Titel 122 01:

Veranschlagt sind die voraussichtlichen Feldes- und Förderabgaben aus den saarländischen Bewilligungsfeldern auf Grubengas auf der Grundlage der §§ 31 ff. des Bundesberggesetzes vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29.4.2020 (BGBl. I S. 866) i.V.m. der Verordnung über Feldes- und Förderabgabe vom 5. März 1987 - FldAbgV SL (Amtsbl. S. 250), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 7. November 2001 (Amtsbl. S. 2158).

Weniger infolge lagerstättenbedingter rückläufiger Gasgewinnung sowie gesteigener abzugsfähiger Feldesbehandlungskosten gemäß § 15 der FldAbgV SL.

132 01 610	Veräußerung von beweglichen Sachen.	—	—	—	4
------------	---	---	---	---	---

Zu Titel 132 01:
Übrige Einnahmen

281 01 610	Erstattung polizeipflichtiger Kosten. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 532 01.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

Gesamteinnahmen Kapitel 08 07.		55 100	55 100	110 100	231
--	--	--------	--------	---------	-----

Kapitel 08 07
Berghoheitsverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01 610 Dienstbezüge der planmäßigen Beamten. 1 220 200 1 194 500 1 104 000 964

Planstellen

2022	2021	2020	
—	—	—	Bes.Gr. B 3 Berghauptmann
1	1	1	Bes.Gr. B 2 Berghauptmann
1	1	2	Bes.Gr. A 16 Leitender Regierungsdirektor/Leitende Regierungsdirektorin Leitender Bergvermessungsdirektor/Leitende Bergvermessungsdirektorin Leitender Bergdirektor/Leitende Bergdirektorin eine Stelle kw (personengebunden)
4	4	2	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektoren/Regierungsdirektorinnen Bergvermessungsdirektoren/Bergvermessungsdirektorinnen Bergdirektoren/Bergdirektorinnen eine Stelle kw
1	1	2	Bes.Gr. A 14 Regierungsoberräte/Regierungsoberrätinnen Bergvermessungsoberräte/Bergvermessungsoberrätinnen Bergoberräte/Bergoberrätinnen eine Stelle kw
1	1	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin Bergvermessungsrat/Bergvermessungsrätin Bergrat/Bergrätin
2	2	2	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsräte/Regierungsoberamtsrätinnen Bergvermessungsoberamtsräte/Bergvermessungsoberamtsrätinnen Bergrevieroberamtsräte/Bergrevieroberamtsrätinnen
2	2	3	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsräte/Regierungsamtsrätinnen Bergvermessungsamtsräte/Bergvermessungsamtsrätinnen Bergrevieramtsräte/Bergrevieramtsrätinnen
—	—	—	Bes.Gr. A 11 Regierungsamt männer/Regierungsamt frauen Bergvermessungsamt männer/Bergvermessungsamt frauen Bergrevieramt männer/Bergrevieramt frauen
—	—	—	Bes.Gr. A 10 Bergrevieroberinspektoren/Bergrevieroberinspektorinnen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)			Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
	Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
	—	—	—				
	12	12	13				
	—	—					
	8	8	8				
	4	4	5				
	—	—	—				
	—	—	—				

Bes.Gr. A 9

Bergrevierinspektor/Bergrevierinspektorin

Planstellen

davon

Dienstwohnungsinhaber

Gliederung nach Laufbahngruppen

Höherer Dienst

Gehobener Dienst

Mittlerer Dienst

Einfacher Dienst

Zu Titel 422 01:

	2022	2021
Veranschlagt sind:		
Dienstbezüge, Zulagen und Sonderzuwendungen	1 219 300 EUR	1 193 600 EUR
Dienstaufwandsentschädigung	900 EUR	900 EUR
Zusammen.	1 220 200 EUR	1 194 500 EUR

Veränderungen bei den Planstellen - 2021

Bes. Gr.	Stellensoll 2020	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2021	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
B 3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
B 2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
A 16	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	-1
A 15	2	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	4	+2
A 14	2	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	-1
A 13	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
A 13 g.D.	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
A 12	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	-1
A 11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
A 10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
A 9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zusammen	13	—	—	—	—	—	—	1	1	1	2	12	-1

**Kapitel 08 07
Berghoheitsverwaltung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
		EUR	EUR	EUR	TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Veränderungen bei den Planstellen - 2022

Bes. Gr.	Stellensoll 2021	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2022	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
B 3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B 2	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 16	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 15	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
A 14	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 13	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 13 g.D.	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
A 12	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
A 11	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12	-

422 03 610 Anwärterbezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen/
Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. — — — 20

Zu Titel 422 03:

Veranschlagt sind Anwärterbezüge.

Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Eingangsamt	Dienstbezeichnung	2022	2021	2020
Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst				
A 13	Referendare	-	-	-
Zusammen		-	-	-

Veränderungen bei den Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst - 2021

Bes. Gr.	Stellensoll 2020	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2021	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 13	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Veränderungen bei den Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst - 2022

Bes. Gr.	Stellensoll 2021	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2022	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
A 13	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

kw zum 01.01.2020

427 21 610 Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tä-
tige. — — — —

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
		EUR	EUR	EUR	TEUR

Zu Titel 427 21:

Aus dem Titel können die Kosten für die theoretische Unterweisung von Bergreferendaren sowie von Bergvermessungsreferendaren (Bergfach, Mark-
scheidfach) geleistet werden. Im Bedarfsfall können Mittel bereitgestellt werden.

428 01 610 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. 602 600 589 900 545 200 383

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind Entgelte, Sonderzuwendungen und Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung sowie Beiträge zur Sozialversiche-
rung von Praktikanten, übertarifliche Zahlungen und außertarifliche Zulagen.

Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer - 2021

Bezeichnung	Stellensoll 2020	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2021	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9					
E 10	1	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-1
E 9	2	-	-	-	-	-	-	2	-	-	-	4	+2
E 8	2	-	-	-	-	-	-	-	2	-	-	-	-2
E 6	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
E 5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	7	-	-	-	-	-	1	2	2	-	-	6	-1

Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer - 2022

Bezeichnung	Stellensoll 2021	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2022	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3	4	5	6	7	8	9					
E 10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
E 8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
E 5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	6	-

E 6: 1 Stelle kw

428 62 610 Mehrarbeits- und Überstundenentgelte für Arbeitnehme-
rinnen und Arbeitnehmer. — — — —

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01 610 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Aus-
stattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Ge-
brauchsgegenstände. 22 000 22 000 22 000 16

Kapitel 08 07
Berghoheitsverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Zu Titel 511 01:

	2022	2021
Veranschlagt sind:		
1. Geschäftsbedarf.	5 000 EUR	5 000 EUR
2. Bücher und Zeitschriften.	10 000 EUR	10 000 EUR
3. Post- und Fernmeldegebühren.	2 500 EUR	2 500 EUR
4. Geräte und Ausstattungsgegenstände.	4 500 EUR	4 500 EUR
Zusammen.	22 000 EUR	22 000 EUR

511 02 610 Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände so- wie Maschinen.	3 000	3 000	2 000	—
---	-------	-------	-------	---

Zu Titel 511 02:

	2022	2021
Veranschlagt sind:		
1. Neu-/ Ersatzbeschaffungen für technische Geräte.	1 500 EUR	1 500 EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzung.	1 500 EUR	1 500 EUR
Zusammen.	3 000 EUR	3 000 EUR

Veranschlagt sind Mittel für die Beschaffung und Wartung von technischen Geräten zur Kontrolle des technischen und medizinischen Arbeitsschutzes an den Arbeitsplätzen gem. der Bergpolizeiverordnung durch die Beamten der Bergbehörde sowie die Wartungskosten verschiedener Messgeräte.

Erhöhter Mittelbedarf aufgrund der Notwendigkeit der Neuanschaffung technischer Geräte.

514 01 610 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen und dgl..	6 000	6 000	7 000	2
---	-------	-------	-------	---

Zu Titel 514 01:

	2022	2021
Veranschlagt sind:		
1. Treib- und Schmierstoffe.	1 600 EUR	1 600 EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzung.	500 EUR	500 EUR
3. Steuern und Versicherung.	200 EUR	200 EUR
4. Dienst-, Arbeits- und Schutzkleidung.	3 700 EUR	3 700 EUR
Zusammen.	6 000 EUR	6 000 EUR

Veranschlagt sind Mittel für die Beschaffung und Unterhaltung von Arbeitskleidung und persönlicher Schutzausrüstung für die technischen Beamten der Berghoheitsverwaltung sowie Unterhaltungs- und Instandsetzungskosten für zwei Dienstfahrzeuge.

Mittelanpassung wegen gesunkenem Bedarf an Treib- und Schmierstoffen aufgrund der Veräußerung eines Dienstfahrzeuges in 2019.

518 02 011 Mieten und Pachten für Maschinen, Geräte und Fahrzeu- ge.	2 600	2 600	2 100	1
---	-------	-------	-------	---

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt ist die angepasste Leasingrate für ein Fahrzeug.

525 01 610 Aus- und Fortbildung der Bediensteten.	5 000	5 000	5 000	4
---	-------	-------	-------	---

Einnahmen aus Rückerstattungen sind von den Ausgaben abzusetzen.

Zu Titel 525 01:

Veranschlagt sind Mittel für die Ausbildung von Berg- bzw. Bergvermessungsreferendaren und Fortbildung der technischen Beamten auf dem Gebiet des Gefahrenschutzes, des Staub- und Lärmwesens und des Umweltschutzes sowie für die Fortbildung der Personalratsmitglieder beim Oberbergamt sowie beim Bergamt Saarbrücken.

526 01 610 Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	5 000	5 000	5 000	-11
--	-------	-------	-------	-----

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Zu Titel 526 01:

Mit den Stilllegungen von Bergwerksanlagen nimmt die Gefahr des Wasseranstieges in den Schächten zu, so dass deren Standsicherheit kontinuierlich überprüft werden muss. Zur rechtlichen Absicherung bergpolizeilicher Maßnahmen gegenüber dem Bergwerksbetreiber sind hierzu verstärkt unabhängige Sachverständigenstellen einzuschalten.

Veranschlagt sind Gerichts- und Anwaltskosten für Verwaltungsstreitverfahren, Kosten für die Wahrnehmung hoheitlicher Prüfaufgaben sowie gutachterliche Tätigkeiten von Sachverständigen, insbesondere zur Feststellung der Standsicherheit alter Schächte und Stollen sowie der Einwirkung des Bergbaus auf die Tagesoberfläche. Hinzu kommen Kosten für Analysen bergamtlicher Staubmessungen sowie Untersuchungen von Gasproben bei Naturgasaustritten.

527 01 610	Reisekostenvergütungen und Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge.	24 500	24 500	25 000	11
	Hieraus können auch Grubenaufwandsentschädigungen zur Ausübung der Bergaufsicht gezahlt werden.				

Zu Titel 527 01:

	2022	2021
Veranschlagt sind:		
1. Reisekosten.	11 200 EUR	11 200 EUR
2. Entschädigungen für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge.	11 300 EUR	11 300 EUR
3. Grubenaufwandsentschädigungen.	2 000 EUR	2 000 EUR
Zusammen.	24 500 EUR	24 500 EUR

532 01 610	Kosten für Ersatzvornahmen.	—	—	—	—
	Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 281 01 geleistet werden.				

Zu Titel 532 01:

Die Haushaltsstelle dient der haushaltsseitigen Vorsorge zur Durchsetzung von bergpolizeilichen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr im Wege der Ersatzvornahme.
Vgl. Titel 281 01.

532 02 610	Beseitigung von Gefahrenstellen.	—	—	—	—
------------	--	---	---	---	---

Zu Titel 532 02:

Die Haushaltsstelle dient der Abwicklung von Kosten zur Beseitigung von Gefahrenstellen bei Naturgasaustritten oder aus Uraltbergbau.

533 01 011	Kosten für Tagungen.	800	800	800	—
------------	------------------------------	-----	-----	-----	---

Zu Titel 533 01:

Veranschlagt sind Kosten im Zusammenhang mit Sitzungen und Veranstaltungen in den Räumlichkeiten der Bergbehörden.

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

631 01 610	Erstattung von Prüfungsgebühren an den Bund.	—	—	600	—
------------	--	---	---	-----	---

Zu Titel 631 01:

Im Geschäftsbereich der Berghoheitsverwaltung wurden in den zurückliegenden Haushaltsjahren keine erstattungsrelevanten Prüfungsgebühren für Referendare fällig. Anpassung an Ist-Ergebnis.

Ausgaben für Investitionen

811 01 610	Erwerb von Fahrzeugen.	—	—	—	—
------------	--------------------------------	---	---	---	---

Kapitel 08 07
Berghoheitsverwaltung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)	EUR	EUR	EUR	TEUR
812 01 610	Geräte und Ausstattungsgegenstände sowie Maschinen für Verwaltungszwecke.	5 000	5 000	5 000	5
Gesamtausgaben Kapitel 08 07.		1 896 700	1 858 300	1 723 700	1 394

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

08 08 **Maßnahmen zur Förderung des Arbeitsmarktes**

Die Verpflichtungsermächtigungen im Kapitel 08 08 sind gegenseitig deckungsfähig.

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

111 01	253	Gebühren, sonstige Entgelte.	500	500	500	—
--------	-----	--------------------------------------	-----	-----	-----	---

Zu Titel 111 01:

Veranschlagt sind die Gebühren für Auskünfte in Tarifangelegenheiten.

119 05	253	Stundungs- und Verzugszinsen, Säumniszuschläge.	100	100	100	—
--------	-----	---	-----	-----	-----	---

119 31	253	Rückzahlung überzahlter Beträge.	100	100	100	—
--------	-----	--	-----	-----	-----	---

119 69	011	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
--------	-----	-------------------------------	---	---	---	---

Übrige Einnahmen

231 01	252	Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung bei den Kommunalen Trägern. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 633 01.	137 500 000	149 000 000	120 000 000	99 501
--------	-----	--	-------------	-------------	-------------	--------

Zu Titel 231 01:

Der Bund beteiligt sich zweckgebunden an den Ausgaben der saarländischen Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken für die Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II. Hierbei gelten landesspezifische Beteiligungsquoten, deren Höhe sich aus den gesetzlich festgelegten Werten nach § 46 SGB II i.V.m. § 7 des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und des Bundeskindergeldgesetzes (AGSGB II/BKGG) in der jeweils geltenden Fassung ergeben.

Die Veranschlagung erfolgt gemäß prognostizierter Bundesbeteiligungsquoten auf der Basis absehbarer kommunaler Ausgaben für die Leistungen für Unterkunft und Heizung.

271 01	253	Zuweisungen aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) für die Förderperiode 2021 - 2027.	4 000 000	—	—	—
--------	-----	---	-----------	---	---	---

Zu Titel 271 01:

Auf die Erläuterungen zu Titelgruppe 81 und 82 wird verwiesen.

271 06	253	Zuweisungen der EU aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) im Rahmen des Ziels "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" für 2014 - 2020.	5 000 000	9 450 000	9 450 000	—
--------	-----	--	-----------	-----------	-----------	---

Kapitel 08 08 Maßnahmen zur Förderung des Arbeitsmarktes

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Zu Titel 271 06:

Entsprechend der europäischen Wachstums- und Beschäftigungsstrategie "Europa 2020" für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum basiert der Europäische Sozialfonds (ESF) der Förderperiode 2014 - 2020 (Abwicklungszeitraum bis zum 31.12.2023) im Saarland in den kommenden Jahren auf drei zentralen Zielen (Prioritätsachsen), die von der Europäischen Union vorgegeben sind:

- a) Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung
- b) Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung der Armut
- c) Investitionen in Bildung und lebenslanges Lernen

Hauptzielgruppen sind benachteiligte Frauen, junge Menschen, ältere Menschen über 55 Jahren, Menschen mit Migrationshintergrund sowie Erwerbstätige aus Klein- und mittleren Unternehmen (KMU), die in besonderem Maße dem strukturellen Wandel unterliegen.

Rund 74,0 Mio. EUR stehen für das Saarland an EU-Mitteln bereit, die mit der gleichen Summe an nationalen Mitteln kofinanziert werden.

Die Veranschlagung folgt der Programmplanung.

Gesamteinnahmen Kapitel 08 08.	146 500 700	158 450 700	129 450 700	99 501
--	-------------	-------------	-------------	--------

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n

Sächliche Verwaltungsausgaben

526 01	253	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—	14
526 02	253	Kosten im Zusammenhang mit der Beteiligung des Saarlandes am IAB-Betriebspanel.	222 000	205 000	—	135
		Verpflichtungsermächtigungen:	2022	2021		
			513 000 EUR	— EUR		
		2023	225 000 EUR	— EUR		
		2024	225 000 EUR	— EUR		
		2025	63 000 EUR	— EUR		

Zu Titel 526 02:

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit erforscht den Arbeitsmarkt auf der Grundlage zweier gesetzlicher Aufträge des SGB II und des SGB III, um die Basis für eine empirisch informierte Arbeitsmarktpolitik zu schaffen. Abweichend von der bislang praktizierten Handlungsform per Zuwendung basiert im aktuellen Projektzeitraum (01.07.2020 bis 30.06.2022) sowohl die Datenerhebung als auch die -auswertung auf jeweiligen Leistungsaufträgen des Landes.

Erhöhte Fortführung aufgrund eines durch das IAB neu abgeschlossenen Rahmenvertrages mit angepassten Vorgaben für die Erhebung der Daten, insbesondere hinsichtlich der Ausweitung der Maßnahmen, sowie Strategien zur Vermeidung der Selektivität der Stichprobe und Erhöhung der Ausschöpfung. Zudem erhöhte Veranschlagung infolge Personalkostensteigerungen durch Tarifierpassungen.

Bis 2020 veranschlagt bei Titel 686 03.

533 01	253	Aufwendungen für Tagungen, Ausstellungen, Veranstaltungen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit im Bereich des Arbeitsmarktes.	7 000	7 000	7 000	5
--------	-----	---	-------	-------	-------	---

Zu Titel 533 01:

Veranschlagt sind Kosten für Werbemaßnahmen (Flyer, Broschüren, Infos u. ä.) und andere Öffentlichkeitsarbeit zur Umsetzung der arbeitsmarktpolitischen Programme (z. B. Haushaltsnahe Dienstleistungen - Aha-Dienstleistungsagenturen - oder "Qualifizierung und Beschäftigung in Arbeit").

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

633 01	252	Abführung der Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung an die Kommunalen Träger.	137 500 000	149 000 000	120 000 000	99 501
		Ausgaben dürfen in Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 01 geleistet werden.				

Zu Titel 633 01:

Bedarfe für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II

		2022 (EUR)	2021 (EUR)
1.	Kosten der Unterkunft und Heizung		
	Bundesbeteiligung gemäß § 46 Abs. 6 SGB II	55.000	55.000
	Bundesbeteiligung gemäß § 46 Abs. 7 SGB II	70.000	52.000
	Bundesbeteiligung gemäß § 46 Abs. 9 SGB II	—	29.500
2.	Bildung und Teilhabe		
	Bundesbeteiligung gemäß § 46 Abs. 8 SGB II	12.500	12.500
Zusammen		137.500	149.000

Kapitel 08 08 Maßnahmen zur Förderung des Arbeitsmarktes

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Die Abrechnung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 1 SGB II bestimmt sich nach landesspezifischen Beteiligungsquoten gemäß § 46 SGB II i.V.m. § 7 des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und des Bundeskindergeldgesetzes (AGSGB II/BKGG) in der jeweils geltenden Fassung.

Die Veranschlagung basiert, aufgrund regelmäßig angepasster landesspezifischer Beteiligungsquoten des Bundes, auf den durchschnittlichen Meldungen der saarländischen Landkreise sowie des Regionalverbandes Saarbrücken in den Vorjahren.

Die Veranschlagung erfolgt gemäß prognostizierter Bundesbeteiligungsquoten auf der Basis absehbarer kommunaler Ausgaben für die Leistungen für Unterkunft und Heizung.

683 01 253	Zuwendungen zur Förderung von Langzeitarbeitslosen mit Vermittlungsproblemen.	70 000	70 000	70 000	146
	Die Ausgaben sind übertragbar.				
	Verpflichtungsermächtigungen:	2022	2021		
		10 000 EUR	10 000 EUR		
	davon fällig:				
	2022		10 000 EUR		
	2023	10 000 EUR	— EUR		

Zu Titel 683 01:

Die Zuwendungen des Landes sind für die flankierende Anleitung und/oder soziale Betreuung - u.a. Teilfinanzierung des landesweiten "Existenzgründungsbüros für Langzeitarbeitslose - Starthilfen für den Weg in die Selbständigkeit" - bestimmt.

684 01 253	Institutionelle Förderung der Gesellschaft für Transformationsmanagement.	500 000	500 000	—	—
------------	---	---------	---------	---	---

Zu Titel 684 01:

Die neu eingerichtete Landesgesellschaft für Transformationsmanagement flankiert und begleitet die Strukturwandelinitiative des MWAEV.

Veranschlagt sind Mittel zur Deckung der Personal- und Sachkosten zur Erfüllung des Gesellschaftszwecks. Infolge des erwarteten padenmiebedingten Wegfalls einer erheblichen Anzahl von Arbeitsplätzen im Bereich der Industrie, stehen zur Beschleunigung des Aufbaus und der Realisierung einer Transformationsgesellschaft in der Startphase ergänzend Mittel im Sondervermögen "zur Bewältigung der finanziellen Folgen der Covid-19-Pandemie" zur Verfügung.

686 01 253	Förderung der "Saarländischen Beratungsstelle für Wanderarbeiter und mobile Beschäftigte".	270 000	270 000	180 000	90
	Verpflichtungsermächtigungen:	2022	2021		
		270 000 EUR	— EUR		
	2023	270 000 EUR	— EUR		

Zu Titel 686 01:

Die Tätigkeit der "Saarländischen Beratungsstelle für Wanderarbeiter und mobile Beschäftigte" erstreckt sich insbesondere auf Beratung und Betreuung, Qualifizierung und Schulung von Multiplikatoren, Netzwerkarbeit und Kooperation, Politikberatung und Prävention.

Mehr infolge Anpassung der Beratungskapazitäten an den tatsächlichen Bedarf.

686 03 253	Betriebspanel Saarland.	—	—	185 000	52
	Die Ausgaben sind übertragbar.				

Zu Titel 686 03:

Ab 2021 veranschlagt bei Titel 526 02 da Projektfortführung per Leistungsaufträge des Landes.

686 04 253	BetriebsMonitor.	300 000	300 000	180 000	228
	Die Ausgaben sind übertragbar.				
	Verpflichtungsermächtigungen:	2022	2021		
		600 000 EUR	— EUR		
	2023	300 000 EUR	— EUR		
	2024	240 000 EUR	— EUR		
	2025	60 000 EUR	— EUR		

Zu Titel 686 04:

Durch das Projekt "BetriebsMonitor" soll eine kontinuierliche Beurteilung der Arbeitsqualität in saarländischen Betrieben erfolgen und zugleich eine stärkere Nutzung der Kompetenzen der Beschäftigten und ihrer Interessenvertretungen durch Einbeziehung in betriebliche Innovationsprozesse, Gestaltung von Transformationsprozessen und Bewältigung demografischer Veränderungen in den Betrieben erreicht werden.

Mehr aufgrund Tarifsteigerungen sowie konzeptioneller Erweiterung des Projektes im Rahmen der "Sozialpartnerschaft 4.0" um relevante Themenfelder im Zusammenhang betrieblicher Transformationsprozesse.

Kapitel 08 08
Maßnahmen zur Förderung des Arbeitsmarktes

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
686 08 253	Dualisiertes Berufsgrundschuljahr und Produktionsschule. Die Ausgaben sind übertragbar.	400 000	400 000	400 000	309
	Verpflichtungsermächtigungen:	2022	2021		
		180 000 EUR	180 000 EUR		
davon fällig:	2022		180 000 EUR		
	2023	180 000 EUR	— EUR		

Zu Titel 686 08:

Mit der Einrichtung des Dualisierten Berufsgrundschuljahres und der Produktionsschule sollen in allen Landkreisen und dem Regionalverband Saarbrücken verstärkt Jugendliche mit einem problematischen Hintergrund an eine Ausbildung herangeführt werden. Zielgruppe sind die eher praktisch begabten Jugendlichen. Die Bewirtschaftung erfolgt nach den jeweils geltenden Förderungsgrundsätzen.

Kapitel 08 08 Maßnahmen zur Förderung des Arbeitsmarktes

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 72

Maßnahmen zur Verwirklichung der beruflichen Chancengleichheit für Frauen und Männer

Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

Zu Titelgruppe 72:

Gefördert werden innovative arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Verwirklichung der beruflichen Chancengleichheit für Frauen und Männer. Die Maßnahmen sollen vor allem Frauen und Mädchen zu Gute kommen. Überdies erfolgt eine Förderung von Dienstleistungsagenturen sowie die Servicestelle Ü 55 für Ältere.

Aus diesen Mitteln können, neben der Förderung von Projekten der interkulturellen Jugendarbeit, auch die Beratungsstellen im Rahmen des Landesarbeitsmarktprogrammes "Frauen in Arbeit" in den Landkreisen finanziert werden. Die Maßnahmen können mit Mitteln des ESF kofinanziert werden.

633 72 253	Zuwendungen an Kommunen für "Frauen in Arbeit".		800 000	850 000	715 000	157
	Verpflichtungsermächtigungen:		2022	2021		
			600 000 EUR	200 000 EUR		
	davon fällig:	2022		100 000 EUR		
		2023	600 000 EUR	100 000 EUR		

Zu Titel 633 72:

Das Programm "Frauen in Arbeit" ist Teil der Strategie zur Fachkräftesicherung "Zukunftsarbeit für das Saarland". Die Förderung regionaler Beratungsstellen verfolgt mit zielgruppenspezifischen Ansätzen der Aktivierung, Stabilisierung und Integration zur Verbesserung des Arbeitsmarktzugangs für Frauen, u. a. das Ziel der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Erhöhung der Landesförderung zur bedarfsgerechten Anpassung der regionalen Beratungsangebote, insbesondere hinsichtlich anlass- und konjunkturbedingter Beratungsbedarfe von Frauen.

683 72 253	Zuschüsse an private Unternehmen.		50 000	50 000	50 000	4
685 72 253	Zuschüsse an gemeinnützige Träger.		100 000	100 000	100 000	193
	Verpflichtungsermächtigungen:		2022	2021		
			50 000 EUR	50 000 EUR		
	davon fällig:	2022		50 000 EUR		
		2023	50 000 EUR	— EUR		
	Summe Titelgruppe 72.		950 000	1 000 000	865 000	354

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 77

Landesprogramme für Arbeitslose im Rechtskreis SGB II

1. Das Ministerium für Finanzen und Europa kann im Bedarfsfall von der Ermächtigung des § 37 Abs. 3 LHO Gebrauch machen.

2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.

3. Die Ausgaben der Titelgruppen 77 und 78 sind gegenseitig deckungsfähig.

Zu Titelgruppe 77:

Insbesondere wird eine Flankierung der öffentlich geförderten Beschäftigung im Rechtskreis des SGB II gefördert. Hauptsächlicher Bestandteil ist das Landesarbeitsmarktprogramm "Arbeit für das Saarland - ASaar". Die Bewirtschaftung erfolgt nach den jeweils geltenden Fördergrundsätzen.

Mehr zur Flankierung von Projektförderungen zur Reduzierung der Jugend- und Langzeitarbeitslosigkeit im Saarland nach Maßgabe des SGB II. Angesichts einer zu erwarteten deutlichen Steigerung der Langzeitarbeitslosigkeit, insbesondere im Hinblick auf prognostizierte wirtschaftliche Entwicklungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie, stehen zusätzliche Mittel im Sondervermögen "zur Bewältigung der finanziellen Folgen der Covid-19-Pandemie" zur Verfügung.

681	77	253	Zuwendungen zur Förderung der Orientierung, Aktivierung und Qualifizierung von arbeitslosen Jugendlichen U25 im Rechtskreis des SGB II.	500 000	—	—	—
			Verpflichtungsermächtigungen:	2022	2021		
				1 500 000 EUR	500 000 EUR		
			davon fällig:				
			2022		500 000 EUR		
			2023	1 500 000 EUR	— EUR		

Zu Titel 681 77:

Mittelveranschlagung ab 2022 für Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit im Saarland im Zusammenhang gesellschaftlicher Prognosen sowie des wirtschaftlichen Strukturwandels. Die Veranschlagung erfolgt auf der Basis des ermittelten zeitversetzten Bedarfes.

684	77	253	Projektunterstützung "Ehrenamt" und "Bürgerarbeit".	—	—	73 000	—
-----	----	-----	---	---	---	--------	---

Zu Titel 684 77:

Verbesserung der Rahmenbedingungen von Organisationen in Bereichen mit ehrenamtlich Tätigen in Verbindung mit dem Landesprogramm "Arbeit für das Saarland - ASaar". Über diesen Titel können auch Mietkostenzuschüsse an Sozialkaufhäuser im Zusammenhang mit öffentlich geförderter Beschäftigung gewährt werden.

Im Rahmen der Titelgruppensteuerung erfolgt für identifizierte Bedarfelfelder die entsprechende Mittelbereitstellung.

685	77	253	Zuwendungen zur Förderung der Qualifizierung und Beschäftigung von Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II bei gemeinnützigen Trägern.	3 000 000	3 000 000	2 700 000	3 351
			Verpflichtungsermächtigungen:	2022	2021		
				750 000 EUR	750 000 EUR		
			davon fällig:				
			2022		750 000 EUR		
			2023	750 000 EUR	— EUR		

Zu Titel 685 77:

Mehr in folge konzeptioneller Weiterentwicklung des Landesarbeitsmarktprogrammes "Arbeit für das Saarland - ASaar" im Hinblick auf konjunkturelle Tendenzen.

686	77	253	Flankierung der öffentlich geförderten Beschäftigung im Rechtskreis SGB II.	4 000 000	4 000 000	3 300 000	3 132
			Verpflichtungsermächtigungen:	2022	2021		
				2 000 000 EUR	2 000 000 EUR		
			davon fällig:				
			2022		2 000 000 EUR		
			2023	2 000 000 EUR	— EUR		

Zu Titel 686 77:

Mehr zur zielgerichteten Flankierung von Langzeitleistungsbeziehern infolge prognostizierter steigender Fallzahlen.

Summe Titelgruppe 77.	7 500 000	7 000 000	6 073 000	6 483
-------------------------------	-----------	-----------	-----------	-------

Kapitel 08 08 Maßnahmen zur Förderung des Arbeitsmarktes

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 78

Zuwendungen zur Förderung von Zuwanderern zur Integration in den Arbeitsmarkt

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind deckungsfähig mit der Titelgruppe 77.
3. Für die Abwicklung können gegebenenfalls neue Titel eingerichtet werden.

Zu Titelgruppe 78:

Die Veranschlagungen bleiben vorsorglich als Leertitel eingestellt. Im Bedarfsfall können Mittel aus der Maßnahmegruppe 77 bereitgestellt werden. Gefördert werden Deutschkurse bis zum Niveau A2 und/oder flankierende soziale Betreuung für erwerbsfähige Zuwanderer mit dem Ziel der Integration in den Arbeitsmarkt.

633	78	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	50
684	78	253	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen.	—	—	—	—
685	78	253	Zuschüsse an öffentliche Einrichtungen.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 78.				—	—	—	50

Titelgruppe 81

Zuwendungen im Rahmen des operationellen Programms ESF+ (Landesanteil)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Aus den Mittel dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn es an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
3. Für die Abwicklung können gegebenenfalls neue Titel eingerichtet werden.

Zu Titelgruppen 81 und 82:

Die ab 2021 beginnende neue Förderperiode 2021 – 2027 befindet sich noch in der Programmierungsphase. Daher ist in der Titelgruppe 82 vorsorglich der globale Ausgabetitel sowie kalkulierte Bedarfe der Technischen Hilfe in der Titelgruppe 81 und die geschätzten Vorschüsse (Titel 271 01) veranschlagt; eine konkrete Zuordnung zu Förderbereichen erfolgt erst zu einem späteren Zeitpunkt. Soweit ein Mittelabfluss bereits im Jahr 2021 erfolgen kann, ist eine Bewilligung entsprechender Mehrausgaben grundsätzlich nach den Voraussetzungen des § 5 HG möglich.

Der ESF+ unterstützt sogenannte spezifische Ziele in den Politikbereichen Beschäftigung, Bildung, und soziale Inklusion und trägt somit zum übergeordneten politischen Ziel "Ein sozialeres Europa – Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte" bei. Die spezifischen Ziele lauten:

- Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung für alle Arbeitssuchenden, insbesondere junge Menschen und Langzeitarbeitslose, sowie Nichterwerbspersonen,
- Förderung der Erwerbsbeteiligung von Frauen, einer besseren Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, der Anpassung von Arbeitnehmern, Unternehmen und Unternehmern an den Wandel,
- Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung,
- Förderung des lebenslangen Lernens, insbesondere von flexiblen Möglichkeiten für Weiterbildung und Umschulung,
- Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit,
- Förderung der sozioökonomischen Integration von Drittstaatsangehörigen und marginalisierten Bevölkerungsgruppen.

427	81	253	Aufwendungen für Zeitangestellte.	—	—	—	—
526	81	253	Technische Hilfe.	100 000	—	—	—
1. Aus diesen Mitteln können auch Reisekosten gezahlt werden.							
2. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 08 01 Titel 422 01 und 428 01.							

Zu Titel 526 81:

Veranschlagt werden anteilige Personalausgaben, IT-Bedarf, Monitoring, Evaluations- und Publizitätskosten.

Summe Titelgruppe 81.				100 000	—	—	—
-------------------------------	--	--	--	---------	---	---	---

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 82

**Zuwendungen im Rahmen des operationellen Programms
ESF+ (EU-Anteil)**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 271 01 geleistet werden.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 971 82 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
4. Für die Abwicklung können gegebenenfalls neue Titel eingerichtet werden.

427	82	253	Aufwendungen für Zeitangestellte.	—	—	—	—
526	82	253	Technische Hilfe.	—	—	—	—
971	82	253	Ausgaben im Rahmen des ESF+.	4 000 000	—	—	—
			Verpflichtungsermächtigungen:	2022	2021		
				5 000 000 EUR	3 000 000 EUR		
			davon fällig:				
			2022		1 500 000 EUR		
			2023	2 500 000 EUR	1 500 000 EUR		
			2024	2 500 000 EUR	— EUR		
			Summe Titelgruppe 82.	4 000 000	—	—	—

Kapitel 08 08 Maßnahmen zur Förderung des Arbeitsmarktes

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 83

Zuwendungen im Rahmen des operationellen ESF-Programms 2014 - 2020 mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (Landesanteil)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Für die Abwicklung können gegebenenfalls neue Titel eingerichtet werden.
3. Aus den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushaltes Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

Zu Titelgruppe 83 und 84:

Das operationelle ESF-Programm hat eine Laufzeit von 7 Jahren (2014 - 2020) mit einem Abwicklungszeitraum bis zum 31.12.2023. Insgesamt werden die Zuweisungen der EU an das Saarland über die Gesamtlaufzeit voraussichtlich rund 74,0 Mio. EUR betragen.

Die hier veranschlagten Mittel werden zur

- Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
- Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung der Armut und jeglicher Diskriminierung
- Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen eingesetzt.

Die Veranschlagung folgt der Programmplanung.

427 83 253	Aufwendungen für Zeitangestellte. Ausgaben dürfen im Rahmen der einseitigen Deckungsfähigkeit zu Lasten der Titel 526 83 und 526 84 geleistet werden.	—	—	—	205
526 83 253	Technische Hilfe. 1. Aus diesen Mitteln können auch Reisekosten gezahlt werden. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 427 83 und Kapitel 08 01 Titel 422 01 und 428 01.	450 000	450 000	450 000	194
633 83 253	Sonstige Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Durchführung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen im Rahmen der Prioritätsachsen A, B und C des Operationellen ESF-Programms 2014-2020 (Landesanteil).	—	—	—	47
	Summe Titelgruppe 83.	450 000	450 000	450 000	447

Zu Titel 526 83:

Veranschlagt werden anteilige Personalkosten, IT-, Monitoring-, Evaluations- und Kosten der Publizität.

Kapitel 08 08
Maßnahmen zur Förderung des Arbeitsmarktes

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 84

Zuwendungen im Rahmen des operationellen ESF-Programms 2014 - 2020 mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (EU-Anteil)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
2. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 684 84 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
3. Für die Abwicklung können gegebenenfalls neue Titel eingerichtet werden.

526 84 253	Technische Hilfe. 1. Aus diesen Mitteln können auch Reisekosten gezahlt werden. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 427 83 und Kapitel 08 01 Titel 422 01 und 428 01.	450 000	450 000	450 000	199
633 84 253	Sonstige Zuwendungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Durchführung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen im Rahmen der Prioritätsachsen A, B und C des Operationellen ESF-Programms 2014-2020 (EU-Anteil).	—	—	—	—
684 84 253	Zuwendungen für die Durchführung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen im Rahmen der Prioritätsachsen A, B und C des Operationellen ESF - Programms 2014 - 2020 . Verpflichtungsermächtigungen: 2022 — EUR davon fällig: 2022 2023	4 550 000 5 000 000 EUR — EUR	9 000 000 5 000 000 EUR 1 000 000 EUR	9 000 000	5 524

Zu Titel 684 84:

Die Veranschlagung folgt der Programmplanung.

Summe Titelgruppe 84.	5 000 000	9 450 000	9 450 000	5 723
Gesamtausgaben Kapitel 08 08.	157 269 000	168 652 000	137 860 000	113 537
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 08.	11 473 000	11 690 000		

Kapitel 08 09
Energie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

08 09

Energie**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

111 09 011	Gebühren der Regulierungskammer. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 99.	130 000	130 000	130 000	143
------------	---	---------	---------	---------	-----

Übrige Einnahmen

231 01 165	Projektzuweisung des Bundes für das Nationale Innovationsprogramm Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie ("NIP II HyLand - HyExperts") - H2-Modellregion Saar. Siehe Verstärkungsvermerk bei Titelgruppe 72.	—	—	—	—
------------	---	---	---	---	---

Zu Titel 231 01:

Das Projekt "H2-Modellregion Saar" wird ausschließlich aus Bundesmitteln finanziert und erstreckt sich auf den Durchführungszeitraum 01.08.2020 bis 30.09.2020.

Zur Drittmittelsteuerung erfolgt zugunsten dieser Haushaltsstelle die Vereinnahmung des gemäß Projektfortschrittes tatsächlich entstandenen und mittels HKR-Verfahrens aus dem Bundeshaushalt abgerufenen Finanzierungsbedarfes als sog. durchlaufender Posten. Aufgrund den nicht im Voraus zu bestimmenden turnusmäßigen Abrechnungshöhen erfolgt die Veranschlagung als Leertitel.

346 03 642	Erstattungen der EU für Investitionen im Rahmen des "Operationellen Programms EFRE-Saarland" 2014 - 2020 mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung".	3 850 000	3 850 000	3 850 000	—
------------	--	-----------	-----------	-----------	---

Zu Titel 346 03:

Veranschlagt ist die Jahrestrenche für das "Zukunftsenergieprogramm Kommunal" (ZEP-Kommunal), sowie das "Zukunftsenergieprogramm Wärme" (ZEP-Wärme).

Vgl. Titelgruppe 92 in Kapitel 08 06.

Gesamteinnahmen Kapitel 08 09.		3 980 000	3 980 000	3 980 000	143
--	--	-----------	-----------	-----------	-----

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

A u s g a b e n

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 02	642	Flankierung von Maßnahmen im Zusammenhang mit der Landesinitiative Energieinnovation Saar (LIESA) sowie weiterer energiepolitischer Aktivitäten.	15 000	15 000	10 000	4
		1.Zweckgebundene Einnahmen mit rechtsverbindlicher Verwendungsaufgabe fließen den Ausgaben zu.				
		2.Zweckgebundene Finanzierungsanteile sind übertragbar.				

Zu Titel 547 02:

Veranschlagt sind u. a. Mittel zur Organisation und Durchführung des LIESA-Kongress inkl. Öffentlichkeitsarbeit, Vollversammlungen, Arbeitsgruppen sowie begleitender energiepolitischer Aktivitäten.

Mehr infolge temporärer Übernahme der Leitung des von der Wirtschaftsministerkonferenz eingesetzten Arbeitskreises Energiepolitik der Bundesländer.

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)

684 01	651	Zuschüsse für betriebliche Kosten des Institutes für Zukunftssysteme gGmbH (IZES gGmbH).	950 000	950 000	950 000	950
--------	-----	--	---------	---------	---------	-----

Kapitel 08 09 Energie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 71

Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeinsparung und -effizienz sowie des Klimaschutzes

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar
2. Für die Abwicklung können im Bedarfsfall neue Titel zu Lasten der Haushaltsstelle 971 71 eingerichtet werden
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 971 71 gilt für alle Titel der Titelgruppe

Zu Titelgruppe 71:

Zur Stärkung der nachhaltigen Energieeinsparung und -effizienz sowie des Klimaschutzes, dienen die Mittel der Titelgruppe insbesondere der Umsetzung regionaler Klimaschutzprojekte sowie der Förderung von Pilot- und Demovorhaben wie z.B. die Landeskampagnen "Energieberatung Saar" und "Stromsparcheck".

Bis 2020 Mehrbedarf aufgrund pilotierender Flankierung des Ausbaus der Elektro-Fahrrad-Mobilität in den saarländischen Kommunen, Städten und Landkreisen (siehe jetzt Titelgruppe 81 in Kapitel 08 04).

547 71 332	Flankierende Maßnahmen zur Begleitung und Unterstützung von Konzepten im Zusammenhang mit der Energieeinsparung und -effizienz sowie des Klimaschutzes.	50 000	50 000	50 000	—
------------	---	--------	--------	--------	---

Zu Titel 547 71:

Veranschlagt sind Mittel zur Flankierung von konkreten Initiativen und Maßnahmen im Rahmen des Klimaschutzes. Neben Informationskampagnen werden Beratungsangebote und Fachseminare für Bürgerinnen und Bürger umgesetzt, um die Themen Energiewende, Energieeffizienz und E-Mobilität erlebbar zu machen.

883 71 332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände sowie kommunal beherrschte Unternehmen.	—	—	500 000	—
------------	---	---	---	---------	---

Zu Titel 883 71:

Punktueller Veranschlagung in 2020 zur Anschubförderung regionaler Klimaschutzprojekte und der Elektro-Fahrradmobilität im Saarland, insbesondere im Hinblick der Vorbildfunktion der saarländischen Kommunen, Landkreise und kommunal beherrschten Unternehmen. Die Bewirtschaftung erfolgte im Rahmen der zum 31.12.2020 plangemäß außer Kraft getretenen Richtlinie zur Förderung regionaler Klimaschutzprojekte und der Elektro-Fahrrad-Mobilität im Saarland (EMOB) vom 15. Mai 2019 (siehe jetzt Titelgruppe 81 in Kapitel 08 04).

Im Rahmen der Titelgruppensteuerung erfolgt für identifizierte Förderbedarfe die entsprechende Bereitstellung der Mittel.

971 71 332	Ausgabemittel für regionale Maßnahmen der Energieeinsparung und -effizienz sowie für Klimaschutzaktivitäten.	550 000	550 000	550 000	—
	Verpflichtungsermächtigungen:	2022	2021		
		200 000 EUR	200 000 EUR		
davon fällig:	2022		200 000 EUR		
	2023	200 000 EUR	— EUR		

Zu Titel 971 71:

Da eine detaillierte Einzelveranschlagung bzw. eine Zuordnung zu festen Ausgabekategorien erst im weiteren Abwicklungsprozess abgeleitet werden kann, gewährleistet die Mittelveranschlagung des Globaltitels, bis zur möglichen haushaltssystematischen Konkretisierung, den Ermächtigungsrahmen zur Begleitung und Förderung von Vorhaben des Energie- und Klimaschutzes in der Region.

Summe Titelgruppe 71.	600 000	600 000	1 100 000	—
-------------------------------	---------	---------	-----------	---

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 72

Projektbezogene Maßnahmen zur Umsetzung des Nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie ("NIP II HyLand - HyExperts") - H2-Modellregion Saar

1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der aus dem Bundeshaushalt abgerufenen Ist-Einnahmen bei Titel 231 01 geleistet werden.
2. Für die Abwicklung des Projektes können gegebenenfalls neue Titel eingerichtet werden.

Zu Titelgruppe 72:

Das ausschließlich aus Bundesmitteln finanzierte Projekt "H2-Modellregion Saar" verfolgt das Ziel die beispielhafte Implementierung einer Modellregion für H2-Anwendungen im Bereich Mobilität, Industrie und effizienter Wärmenutzung mit Blockheizkraftwerken voranzubringen sowie im Wettbewerbsbeitrag der Regionalförderung des Nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie (NIP) unter HyExperts die Realisierung einer möglichen Modellregion zu konstituieren. Mit der Umsetzung dieser Fördermaßnahmen ist der Projektträger Jülich (PtJ) in Kooperation mit der Programmgesellschaft Nationale Organisation Wasserstoff- und Brennstoffzellenforschung (NOW GmbH) beauftragt.

Insgesamt wurden für den Projektzeitraum 01.08.2020 bis 30.09.2021 Bundesmittel in Höhe von 271.744 EUR vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur zur Deckung etwaiger anfallender Personal- und Sachkosten im Projekt bewilligt. Aufgrund des nicht im Voraus nach Haushaltsjahren getrennt zu bestimmenden Finanzierungsbedarfes zur Projektrealisierung, erfolgt die Veranschlagung als Leertitel. Die Deckung des Mittelbedarfes in der Titelgruppe wird durch bedarfsgerechte Bundesmittelabrufe gemäß Projektfortschritt zugunsten der Haushaltsstelle 231 01 in Kapitel 08 09 sichergestellt.

427 72 165	Aufwendungen für Zeitangestellte.	—	—	—	—
526 72 165	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	—	—	—	—
547 72 165	Flankierende Maßnahmen zur Begleitung und Umsetzung von Konzepten im Zusammenhang mit der Implementierung der H2-Modellregion Saar.	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 72.	—	—	—	—

Kapitel 08 09 Energie

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 92

Energetische Maßnahmen im Rahmen des EU-Strukturförderprogrammes "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" 2014 - 2020

1. Die Ausgaben sind übertragbar.
2. Für die Abwicklung des Programms können gegebenenfalls neue Titel eingerichtet werden. Die Deckung erfolgt zu Lasten des globalen Veranschlagungstitels der Titelgruppe.
3. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 971 92 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

Zu Titelgruppe 92:

Veranschlagt sind die EU-Anteile der Prioritätsachse C (Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO₂-Emissionen) für Maßnahmen des "Zukunftsenergieprogramms Kommunal" (ZEP-Kommunal) und des "Zukunftsenergieprogramms Wärme" (ZEP-Wärme).

Vgl. Kapitel 08 06 (Erläuterungen zu den Titelgruppen 91 und 92).

883 92 642	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	804
971 92 642	Ausgaben im Rahmen des "Operationellen Programms EFRE-Saarland" 2014 - 2020 mit dem Ziel "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung".	3 850 000	3 850 000	3 850 000	—
	Verpflichtungsermächtigungen:				
		2022	2021		
		500 000 EUR	1 000 000 EUR		
davon fällig:	2022		1 000 000 EUR		
	2023	500 000 EUR	— EUR		

Zu Titel 971 92:

Die Veranschlagung folgt der Programmplanung.

Summe Titelgruppe 92.	3 850 000	3 850 000	3 850 000	804
-------------------------------	-----------	-----------	-----------	-----

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 99

Regulierungskammer des Saarlandes

1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 111 09 geleistet werden. Sollte die Regulierungskammer über die bereitgestellten Haushaltsmittel hinaus zusätzliche Mittel benötigen, so wird die unter den Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit angemessene Mittelausstattung von Sachmitteln aus dem Einzelplan sichergestellt.

2. Die Ausgaben sind übertragbar.

Zu Titelgruppe 99:

Aufgrund des 3. EU-Binnenmarktpaketes ist die Einrichtung einer unabhängigen Regulierungskammer im Bereich der Energiewirtschaft erforderlich. Die rechtlichen Vorgaben hinsichtlich der Zuständigkeit und der Aufgabenfelder der Regulierungskammer ergeben sich neben EU-rechtlichen Bestimmungen aus dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), der Strom- und Gasnetzentgeltverordnung (StromNEV und GasNEV) sowie der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) in der jeweils geltenden Fassung.

Für die Regulierungskammer sind neben der in Titel 427 99 veranschlagten Personalausgaben weitere Planstellen im Einzelplan 08 enthalten.

427 99 011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige.	—	—	191 100	100
------------	--	---	---	---------	-----

Zu Titel 427 99:

Ab 2021 mitveranschlagt bei Titel 427 22 in Kapitel 08 01.

511 99 011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände und Erwerb von DV-Anlagen.	500	500	500	1
525 99 011	Aus- und Fortbildung.	500	500	500	—
526 99 011	Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten.	5 000	5 000	5 000	16
527 99 011	Reisekostenvergütung und Entschädigung für die Inanspruchnahme privater Fahrzeuge.	1 500	1 500	1 500	—
531 99 011	Kosten von Veröffentlichungen und Dokumentation.	—	—	—	—
533 99 011	Aufwendungen für Lehrgänge, Tagungen usw..	—	—	—	—
	Summe Titelgruppe 99.	7 500	7 500	198 600	117
	Gesamtausgaben Kapitel 08 09.	5 422 500	5 422 500	6 108 600	1 875
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 09.	700 000	1 200 000		

Kapitel 08 12
Landesbetrieb für Straßenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

08 12 Landesbetrieb für Straßenbau

1. Die Straßenbauverwaltung des Saarlandes wird gemäß Verordnung vom 10.12.2002 (Amtsbl. S. 2594) seit 01.01.2003 in Form eines Landesbetriebes nach § 26 LHO geführt. Die erforderliche Betriebsanweisung nach Nr. 1.2.3 der VV zu § 26 LHO ist am 01.01.2016 in Kraft getreten.
2. Im Haushaltsplan sind die notwendigen Zuführungen des Landes für den Wirtschaftsplan veranschlagt.
3. Die Titel 682 01, 682 04, 682 05, 891 01 und 891 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01 711 Dienstbezüge der planmäßigen Beamten. — — — —

Planstellen

2022	2021	2020	
1	1	1	Bes.Gr. B 4 Direktor/Direktorin des Landesbetriebes für Straßenbau
1	1	1	Bes.Gr. A 16 Leitender Regierungsdirektor/Leitende Regierungsdirektorin Leitender Baudirektor/Leitende Baudirektorin
2	2	4	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektoren/Regierungsdirektorinnen Baudirektoren/Baudirektorinnen
4	2	5	Bes.Gr. A 14 Regierungsoberanwälte/Regierungsoberanwältinnen Bauoberanwälte/Bauoberanwältinnen
2	2	4	Bes.Gr. A 13 Regierungsräte/Regierungsrätinnen Bauräte/Baurätinnen
10	10	8	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsräte/Regierungsoberamtsrätinnen Bauoberamtsräte/Bauoberamtsrätinnen 1 Stelle kw (personengebunden)
18	16	12	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsräte/Regierungsamtsrätinnen Bauamtsräte/Bauamtsrätinnen
12	10	11	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtswalden/Regierungsamtswaldinnen Bauamtswalden/Bauamtswaldinnen
8	8	6	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektoren/Regierungsoberinspektorinnen Bauoberinspektoren/Bauoberinspektorinnen
5	5	3	Bes.Gr. A 9 Vermessungsamtsinspektor/Vermessungsamtsinspektorin Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin
1	1	—	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

—	—	1	Bes.Gr. A 7 Vermessungsoberssekretär/Vermessungsoberssekretärin Regierungsoberssekretär/Regierungsoberssekretärin		
64	58	56	Planstellen		
—	—		davon Dienstwohnungsinhaber		
Gliederung nach Laufbahngruppen					
10	8	15	Höherer Dienst		
48	44	37	Gehobener Dienst		
6	6	4	Mittlerer Dienst		
—	—	—	Einfacher Dienst		
Leerstellen					
2022	2021	2020			
—	—	1	Bes.Gr. B 3 Direktor/Direktorin des Landesbetriebes für Straßenbau		
—	—	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin		
—	—	2	Leerstellen		

Zu Titel 422 01:
Veränderungen bei den Planstellen - 2021

Bes. Gr.	Stellensoll 2020	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2021	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
B 4	1	-	-	-	-	1	1	-	-	-	-	1	-
A 16	1	-	-	-	-	1	1	-	-	-	-	1	-
A 15	4	-	-	-	-	2	4	-	-	-	-	2	-2
A 14	5	-	-	-	-	2	5	-	-	-	-	2	-3
A 13	4	-	-	-	-	2	4	-	-	-	-	2	-2
A 13 g.D.	8	-	-	-	-	10	8	-	-	-	-	10	+2
A 12	12	-	-	-	-	16	12	-	-	-	-	16	+4
A 11	11	-	-	-	-	10	11	-	-	-	-	10	-1
A 10	6	-	-	-	-	8	6	-	-	-	-	8	+2
A 9 m.D.	3	-	-	-	-	5	3	-	-	-	-	5	+2
A 8	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	1	+1
A 7	1	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-1
Zusammen	56	-	-	-	-	58	56	-	-	-	-	58	+2

Kapitel 08 12
Landesbetrieb für Straßenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
		EUR	EUR	EUR	TEUR

Veränderungen bei den Planstellen - 2022

Bes. Gr.	Stellensoll 2021	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2022	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
B 4	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
B 3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 16	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 15	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
A 14	2	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	4	+2
A 13	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2	-
A 13 g.D.	10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10	-
A 12	16	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	18	+2
A 11	10	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	12	+2
A 10	8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	8	-
A 9 m.D.	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-
A 8	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
A 7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	58	-	-	-	-	6	-	-	-	-	-	64	+6

Leerstellen - 2021

	Beurlaubung	Abordnung	Zuweisung	Elternzeit	Abge- ordnete	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2021	2020
Planmäßige Beamte									
B 3	-	-	-	-	-	-	-	-	1
A 9 m.D.	-	-	-	-	-	-	-	-	1
A 8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	-	-	-	-	-	-	-	-	2

Leerstellen - 2022

	Beurlaubung	Abordnung	Zuweisung	Elternzeit	Abge- ordnete	sonstige Leerstellen	Erläuterungen	2022	2021
Planmäßige Beamte									
B 3	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 9 m.D.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
A 8	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	-	-	-	-	-	-	-	-	-

428 01 711 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. — — — —

Zu Titel 428 01:

Veranschlagt sind Entgelte, Sonderzuwendungen und Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung sowie übertarifliche Zahlungen und außertarifliche Zulagen.

Kapitel 08 12
Landesbetrieb für Straßenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
		EUR	EUR	EUR	TEUR

Stellen für Auszubildende - 2022

Bezeichnung	Stellensoll 2021	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2022	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-				
1	2	3	4	5	6	7	8	9					
1. Nach dem Berufsbildungsgesetz													
a) verwaltungsbezogen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
b) nicht verwaltungsbezogen	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
2. Praktikanten/ Praktikantinnen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
3. Schüler/Schülerinnen													
a) mit Entgelt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
b) ohne Entgelt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

682 01 711	Zuführungen des Landes an den Landesbetrieb für Straßenbau zu den laufenden Aufwendungen.			5 296 500	5 264 300	5 450 000	5 450
	Die Ausgaben sind übertragbar.						
	Verpflichtungsermächtigungen:			2022	2021		
				2 800 000 EUR	2 800 000 EUR		
	davon fällig:	2022		2 400 000 EUR	2 400 000 EUR		
		2023	2 400 000 EUR	200 000 EUR	200 000 EUR		
		2024	200 000 EUR	200 000 EUR	— EUR		
		2025	200 000 EUR	— EUR			

Zu Titel 682 01:

Weniger infolge des Wegfalls der Auftragsverwaltung für Autobahnen aufgrund der Gründung der Autobahn GmbH des Bundes.

682 04 711	Zuführung des Landes an den Landesbetrieb für Straßenbau für Personalkosten.			24 349 400	22 830 000	23 740 700	22 918
------------	--	--	--	------------	------------	------------	--------

Zu Titel 682 04:

Der Personalführungstitel bildet die zahlungswirksamen stellplanbezogenen Personalausgaben des LfS nach Neuausrichtung ohne die Stellen der Investitionsoffensive (Kapitel 21 02) ab.

682 05 723	Gebühren für die Einleitung von Niederschlagswasser. . .			2 268 000	2 268 000	2 268 000	2 268
	Die Ausgaben sind übertragbar.						

Ausgaben für Investitionen

891 01 711	Zuführungen des Landes an den Landesbetrieb für Straßenbau zu den Investitionsaufwendungen.			3 200 000	3 200 000	6 250 000	6 250
	Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 08 02 Titel 547 01.						
	Verpflichtungsermächtigungen:			2022	2021		
				4 000 000 EUR	4 000 000 EUR		
	davon fällig:	2022		2 000 000 EUR	2 000 000 EUR		
		2023	2 000 000 EUR	1 000 000 EUR	1 000 000 EUR		
		2024	1 000 000 EUR	1 000 000 EUR	— EUR		
		2025	1 000 000 EUR	— EUR			

Zu Titel 891 01:

Weniger infolge des Wegfalls der Auftragsverwaltung für Autobahnen aufgrund der Gründung der Autobahn GmbH des Bundes.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR
891 02 723	Zuführungen des Landes an den Landesbetrieb für Straßenbau zu den Straßenbaumaßnahmen. Die Ausgaben dürfen im Jahr 2022 in Höhe von bis zu 1 Mio. EUR für Projekte mit Radwegebaumaßnahmen bei Kapitel 20 31 Titel 883 03 zur Verfügung gestellt werden. Verpflichtungsermächtigungen:	41 715 000	41 715 000	41 715 000	26 524
	2022	2021			
	45 000 000 EUR	45 000 000 EUR			
davon fällig:	2022	20 000 000 EUR	20 000 000 EUR		
	2023	20 000 000 EUR	15 000 000 EUR		
	2024	15 000 000 EUR	10 000 000 EUR		
	2025	10 000 000 EUR	— EUR		

Zu Titel 891 02:

Die Veranschlagung folgt dem Straßenbauplan des Landes für die Jahre 2021/2022.

Hinweis zum Deckungsvermerk: Die Deckungsmittel unterliegen Konditionierungen, die dem für den kommunalen Straßenbau zuständigen Ministerium (MIBS) für Projekte mit Radwegebaumaßnahmen in 2021 über 1 Mio. EUR eine VE-Bindung eröffnet.

Straßenbauplan des Landes für die Jahre 2021/2022
A: Neu-, Um- und Ausbaumaßnahmen > 500.000 €

Projektbezeichnung	Baukosten EUR (Anteil Land)
L 108/L126/A6 VKP St. Ingbert/West, III. BA (Straßenbau und Entwässerung L 126)	1.000.000
L 113n Umgehung Altstadt Ost in Blieskastel	1.400.000
L 145 Neubau der Landstraße bei Limbach (Refinanzierungsraten 2021/2022)	2.050.000
L 157 OD Merzig, Um- und Ausbau am Marienkapellchen	1.350.000
L 173/L 157/A 8 Umbau Kreisverkehrsplatz und Signalisierung der AS Merzig	200.000
L2 43/L 119 Neubau Doppel-KVP Spieser Landstraße	1.200.000
B 269/L141/L337 VKP Saarwellingen/Nalbach (UHS)	500.000
B 51/L 174 Um- und Ausbau der KP AS Dillingen Süd - KVP Dillingen KP2	641.000
L 265 Berschweiler - Kutzhof	1.400.000
L 255 LSA-Optimierung AS Dudweiler UHS	700.000
L 112 R + G Bildstock - Merchweiler	1.035.000
L 168 R + G Werbeln - Wadgassen	714.000
L 124 R + G Westspange NK	500.000
L 133 R + G Winterbach - Bliesen	850.000
L 125 Bildstocker Str. / Saarbrücker Str. / Königsbahnstraße	850.000
Primstalradweg Schattertriesch - Michelbach	800.000
	—

Kapitel 08 12
Landesbetrieb für Straßenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

B: Erhaltungsmaßnahmen des Jahres 2021 > 250.000 € (* grundlegende Erhaltungsmaßnahmen)

Projektbezeichnung	Baukosten EUR (Anteil Land)
L 105 Einmündung L 254 Fechingen	1.000.000
B 051 / L 253 Kleinblittersdorf	400.000
L 108 Flughafenstraße	349.200
L 111 St. Ingbert - Hassel	450.000
L 112 Illingen, Unterer Galgenberg	400.000
L 114 / L 124 Neunkirchen	1.200.000
L 122 Oberkirchen - Freisen	1.000.000
L 122 Einmündung B 420 - Osterbrücken	450.000
L 114 / L 124 Neunkirchen	1.000.000
L 128 Wemmetsweiler - Stennweiler	450.000
L 128 OD Ottweiler	700.000
L 130 Einmündung L 292 - Remmesweiler	1.500.000
L 133 Winterbach - Bliesen	1.500.000
L 133 Marpingen - OD Alsweiler	600.000
L 133 Furschweiler - Einmündung L 310 (Reitscheid)	1.000.000
L 136 Püttlingen	600.000
L 140 AS Schwarzenholz - Elm - Bous	270.000
L 140 AS Schwarzenholz - Elm - Bous	340.000
L 146 OD Eisen	370.500
L 147 OD Otzenhausen - Nonnweiler	500.000
L 147 / L 148 OD Primstal	700.000
L 151 Wadern - Thailen	600.000
L 148 / L 152 OD Nunkirchen	400.000
L 157 Mitlosheim - Rappweiler	680.000
L 157 OD Mitlosheim	400.000
L 157 OD Bachem	280.000
L 158 OD Mettlach	1.400.000
L 164 OD Großrosseln	945.000
L 165 OD Völklingen	320.000
L 165 OD Geislautern	400.000
L 165 Lauterbach - Ludweiler	2.000.000
L 167 Neuforweiler	620.000
L 170 OD Schwemlingen - Weiler	850.000
L 170 DCK SAM Merzig	920.000
L 170 Rehlingen - Dillingen	500.000
L 175 B 51 Mettlach	300.000
L 176 Einmündung L 177 - Mettlach	330.000
L 177 OD Orscholz	400.000
L 178 Tünsdorf - Orscholz	700.000
L 215 Sanddorf - Landesgrenze	810.000
L 115 Bexbach - Wellesweiler	800.000
L 234 Aßweiler - Seelbach	235.000
L 236 Ommersheim	1.500.000
L 238 Ormesheim - OD Bliesmengen	1.500.000
L 243 Neunkirchen Altseierstal	300.000
L 265 OD Illingen	330.000
L 265 Kutzhof - Lummerschied	280.000
L 266 Uchtelfangen - Lummerschied	1.500.000
L 269 Püttlingen - Riegelsberg, OD Püttlingen	1.300.000
L 270 Altenkessel - Riegelsberg	280.000
L 276 Einmündung L 164 - St. Nikolaus	300.000
L 283 Dechen - Neunkirchen	280.000
L 292 Landsweiler-Reden - Schiffweiler	370.000
L 299 OD Uchtelfangen	600.000
L 303 OD Dirmingen - Tholey	1.600.000
L 307 OD Niederkirchen	280.000
L 309 Oberkirchen - Schwarzerden	620.000
L 311 Reitscheid - Oberkirchen	400.000
L 319 OD Oberthal	500.000
L 323 OD Hasborn	250.000

L 339 OD Reisbach	600.000
L 339 Saarwellingen - Reisbach	1.060.000
L 341 OD Hülzweiler - OD Schwalbach	590.000
L 347 Beckingen	780.000
L 365 Steinberg - Wadrill	300.000
L 370 Hargarten - Brotdorf	1.200.000
L 373 OD Waldhölzbach	300.000
L 375 Mettlach - Britten	1.200.000

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Erhaltungsmaßnahmen des Jahres 2022 > 250.000 € (*grundhafte Erhaltungsmaßnahmen)

Projektbezeichnung	Baukosten (€) (Anteil Land)
B 051/L 253 Kleinblittersdorf	400.000
L 106 Sitterswald-Bliesransbach	1.900.000
L 111 Hassel-Niederwürzbach	800.000
L 111 Niederwürzbach-Lautzkirchen	1.400.000
L 112 OD Wustweiler	483.588
L 112 Illingen-Hosterhof	260.000
L 114 Bayrisch Kohlhof-Limbach	270.000
L 115 OD Bexbach	270.000
L 116 OD Altstadt - Bexbach	1.300.000
L 116 OD Frankenholz	300.000
L 119 OD Bruchhof	540.000
L 119 Kirkel-Homburg*	2.000.000
L 122 Einmündung B420 - Osterbrücken	450.000
L 125 OD Sulzbach	400.000
L 126 Brefeld - Hühnerfeld	829.500
L 127 Einmündung 259 - Rußhütte	630.000
L 130 Hirzweiler - Urexweiler	1.300.000
L 133 Furchweiler - Einmündung L 310 (Reitscheid)	1.000.000
L 134 Gronig - L 135 Theley	1.200.000
L 136 Völklingen	289.560
L 136/L 165, OD Völklingen	501.600
L 139 Köllerbach - Riegelsberg	350.000
L 142 Hoxberg - Zollstock	350.000
L 148 Krettnich - Primstal	800.000
L 150 Wadrill - Landesgrenze	1.200.000
L 150 Wadern - Gehweiler	1.500.000
L 167 OD Überherrn	270.000
L 168 Wadgassen - Bous	260.000
L 170 Hilbringen - Mechern	550.000
L 173 Bundesgrenze Frankreich - Hilbringen	1.800.000
L 177 Weiße Mark - Orscholz	600.000
L 213 Homburg - Kirrberg	700.000
L 213 OD Homburg	220.000
L 217 Beeden - Homburg	495.000
L 220 OD Jägersburg	280.000
L 223 Bechhofen - Waldmohr, L 119 - Landesgrenze	450.000
L 235 Einmündung L 330 - Eckelhausen	600.000
L 265 Berschweiler - Kutzhof	480.000
L 266 Göttelborn - Illingen	300.000
L 267 Karlsbrunn - Ludweiler	475.000
L 267 Karlsbrunn - Ludweiler	1.785.000
L 277 Karlsbrunn - Lauterbach	2.100.000
L 287 Wellesweiler - Wiebelskirchen	400.000
L 292 OD Mainzweiler	300.000
L 295 Hüttigweiler - Wemmetsweiler	350.000
L 301 Eiweiler - Habach	735.000
L 303 OD Dirmingen - Tholey	1.150.000
L 311 Reitscheid - Oberkirchen	400.000
L 318 Marpingen - Urexweiler	900.000
L 320 Güdesweiler - Namborn	400.000
L 325 OD Bosen	600.000
L 333 OD Limbach - Gresaubach	600.000
L 333 OD Limbach	260.000
L 339 OD Reisbach	380.000
L 341 Saarwellingen - AS Schwalbach	520.000
L 345 Ensdorf - Hülweiler	350.000
L 346 OD Honzrath	260.000
L 346 Düppenweiler - Honzrath	1.100.000
L 351 Altforweiler - Berus	450.000
L 355 OD Wallerfangen	260.000

L 370 Hargarten - Brotdorf	1.500.000
L 374 Brotdorf - Hausbach	1.500.000
L 375 Mettlach - Britten	1.200.000
L 375 OD Britten	300.000

Kapitel 08 12
Landesbetrieb für Straßenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppen

Titelgruppe 71
 Unterhaltung von Straßen und Brücken

428 71 723 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. — — — —

Zu Titel 428 71:
A. Bundes- und Landesstraßen
Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer - 2021

Bezeichnung	Stellensoll 2020	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2021	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
E 9	9	-	-	-	-	12	9	-	-	-	-	12	+3
E 8	62	-	-	-	-	67	62	-	-	-	-	67	+5
E 7	10	-	-	-	-	14	10	-	-	-	-	14	+4
E 6	15	-	-	-	-	15	15	-	-	-	-	15	-
E 5	72	-	-	-	-	115	72	-	-	-	-	115	+43
E 3	1	-	-	-	-	1	1	-	-	-	-	1	-
Zusammen	169	-	-	-	-	224	169	-	-	-	-	224	+55

Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer - 2022

Bezeichnung	Stellensoll 2021	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2022	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
E 9	12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12	-
E 8	67	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	67	-
E 7	14	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	14	-
E 6	15	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	15	-
E 5	115	-	-	-	-	10	-	-	-	-	-	125	+10
E 3	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
Zusammen	224	-	-	-	-	10	-	-	-	-	-	234	+10

Unter A. handelt es sich um Stellen bei den Betriebsaußenstellen des Landesbetriebes für Straßenbau. Soweit Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für die gemeinschaftliche Unterhaltung der Bundes- und Landesstraßen eingesetzt werden, beteiligt sich der Bund entsprechend der auf die einzelnen Straßengattungen entfallenden Arbeitsstunden pauschaliert an den Lohnkosten (Gemeinschaftsaufwand).

Kapitel 08 12
Landesbetrieb für Straßenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	EUR	TEUR

Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer - 2022

Bezeichnung	Stellensoll 2021	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2022	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
E 10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 9	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
E 5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Aufgrund des Wegfalls der Auftragsverwaltung für die Bundesautobahnen entfallen zum 01.01.2021 die Stellen des 'Titels 428 71 B.

Summe Titelgruppe 71.....	-	-	-	-
---------------------------	---	---	---	---

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	IST 2019
		EUR	EUR	EUR	TEUR

Titelgruppe 72

 Kosten der Entwurfsbearbeitung einschl. Planung und
 Bauaufsicht für Bundesfernstraßen

428 72 722 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. — — — —

Zu Titel 428 72:

Veranschlagt sind Löhne, Sonderzuwendungen und Landesanteile zur Sozialversicherung und Zusatzversorgung.

Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer - 2021

Bezeichnung	Stellensoll 2020	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2021	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
E 14	1	-	-	-	-	1	1	-	-	-	-	1	-
E 13	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	1	+1
E 12	3	-	-	-	-	4	3	-	-	-	-	4	+1
E 11	8	-	-	-	-	5	8	-	-	-	-	5	-3
E 10	1	-	-	-	-	1	1	-	-	-	-	1	-
E 9	14	-	-	-	-	19	14	-	-	-	-	19	+5
E 8	14	-	-	-	-	16	14	-	-	-	-	16	+2
E 6	6	-	-	-	-	3	6	-	-	-	-	3	-3
E 5	1	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-1
Zusammen	48	-	-	-	-	50	48	-	-	-	-	50	+2

Stellen für Arbeitnehmerinnen / Arbeitnehmer - 2022

Bezeichnung	Stellensoll 2021	Umsetzungen nach § 50 LHO		Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken		neue Stellen, Stellen- wegfall		Hebungen		Umwandlungen, Verlagerungen, Herabstufungen		Stellensoll 2022	mehr (+) weniger (-)
		+	-	+	-	+	-	+	-	+	-		
1	2	3		4		5		6		7		8	9
E 14	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 13	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 12	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	4	-
E 11	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5	-
E 10	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
E 9	19	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	19	-
E 8	16	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	16	-
E 6	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
E 5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zusammen	50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	50	-

Summe Titelgruppe 72.	—	—	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 08 12.	76 828 900	75 277 300	79 423 700	63 410
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 12.	51 800 000	51 800 000		

Wirtschaftsplan Landesbetrieb für Straßenbau

A. Finanzplan

Geschäftsjahre 2021 und 2022

Kontierung VKR	Position	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
I. Finanzbedarf					
1. Investitionen					
	1a. Investitionen des Landesbetriebes für Straßenbau	–	–	–	–,—
025	– Erworbene Software	–	–	–	–,—
05	– Grundstücke und Bauten	200 000	200 000	200 000	184 842,47
06	– Sachanlagen im Gemeingebrauch	–	–	–	–,—
07	– Technische Anlagen und Maschinen	700 000	700 000	600 000	449 468,95
08	– Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	800 000	800 000	700 000	2 460 736,21
08	– Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen und Anlagen im Bau	–	–	–	31 526,21
	– Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht für Bundesfernstraßen (Kostenträger: Land)	1 500 000	1 500 000	4 750 000	6 390 094,12
	– Planungen im Rahmen des Projektes "Stadtmitte am Fluss"	–	–	–	1 008,75
	1b. Investitionen Infrastrukturvermögen Landstraßen	–	–	–	–,—
061	– Erhaltungsmaßnahmen an Landstraßen	29 915 000	29 915 000	29 915 000	22 816 240,72
061	– Um- und Ausbau von Landstraßen	4 200 000	4 200 000	4 200 000	1 965 876,37
061	– Neubau von Landstraßen	1 300 000	1 300 000	1 300 000	2 489 993,23
061	– Bau und Erhaltung von Rad- und Gehwegen	900 000	900 000	900 000	918 637,94
061	– Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht für Landstraßen	1 400 000	1 400 000	1 400 000	1 309 126,89
	1c. Sonstige Straßenbauinvestitionen (nicht aktivierungsfähig)	–	–	–	–,—
061	– Sonstige Erhaltungsmaßnahmen an Landstraßen	3 749 400	3 749 400	3 749 400	3 935 010,35
061	– Zuschuss zur passiven Lärmvorsorge	50 600	50 600	50 600	1 526,89
061	– Umweltschutzmaßnahmen am klassifizierten Straßennetz	200 000	200 000	200 000	263 956,56
Summe I.1 :		44 915 000	44 915 000	47 965 000	43 218 045,66
2. Sonstiger Finanzbedarf					
34	– negatives Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit lt. Erfolgsplan	31 913 900	30 362 300	31 458 700	28 367 900,00
	– Niederschlagswassergebühren	–	–	–	1 820 495,92
Summe I.2 :		31 913 900	30 362 300	31 458 700	30 188 395,92
Summe I :		76 828 900	75 277 300	79 423 700	73 406 441,58
II. Deckungsmittel					
	1. Zuführungen aus dem Landeshaushalt (Kapitel 08 12)	–	–	–	–,—
	– für Investitionen (Titel 891 01)	3 200 000	3 200 000	6 250 000	9 517 676,71
	– für laufende Zwecke (Titel 682 01)	5 296 500	5 264 300	5 450 000	5 699 205,05
	– für Personalkosten (Titel 682 04)	24 349 400	22 830 000	23 740 700	22 668 694,95
	– Gebühren an Kommunen für die Einleitung von Niederschlagswasser aus versiegelten Flächen des Straßeninfrastrukturvermögens (Titel 682 05)	2 268 000	2 268 000	2 268 000	1 820 495,92
	– für Straßenbaumaßnahmen (Titel 891 02)	41 715 000	41 715 000	41 715 000	30 038 493,95
	2. Kompensationszahlungen des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz für Maßnahmen an Landstraßen II. Ordnung (Zuführung aus Kapitel 08 04)	–	–	–	3 661 875,00
Summe II :		76 828 900	75 277 300	79 423 700	73 406 441,58

B. Erfolgsplan

Geschäftsjahre 2021 und 2022

Kontierung VKR	Position	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
	1. Umsatzerlöse und verwaltungswirtschaftliche Erträge	604 000	604 000	655 000	910 593,81
51	a) Erträge aus Gebühren und Entgelten	200 000	200 000	250 000	278 900,55
514	b) Erträge aus Geldstrafen	4 000	4 000	5 000	6 197,90
500	c) Erträge aus Straßenunterhaltung für Dritte	400 000	400 000	400 000	625 495,36
58	2. Erträge aus Zuweisungen, Zuschüsse und Investitionszuschüsse (durchlaufende Posten)	–	–	70 839 050	91 415 919,77
	a) Zuweisungen aus Regionalisierungsmitteln des Bundes zur Finanzierung der Verkehrsverträge im Schienenpersonennahverkehr (SPNV)	–	–	70 839 050	86 913 935,42
	b) Zuweisungen aus Kompensationsmitteln des Bundes nach dem Entflechtungsgesetz für Maßnahmen des kommunalen Straßenbaus	–	–	–	4 321 615,00
	c) Zuweisungen von Mautmitteln an kommunale Baulastträger	–	–	–	180 369,35
54	3. Erträge aus Transferleistungen	11 949 400	11 662 400	15 989 000	28 374 412,57
	a) zahlungswirksame Erträge aus Transferleistungen	10 648 800	10 513 000	15 440 000	27 794 706,27
	Erstattung des Bundes für Personalaufwand für auf Bundesautobahnen eingesetztes Betriebspersonal der Auftragsverwaltung	–	–	6 940 000	6 148 825,36
	Erstattung des Bundes für die Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht von Bundesfernstraßen (Zweckausgabenpauschale - UA-III-Mittel)	1 365 500	1 283 000	2 300 000	4 326 696,43
	Erstattung des Bundes Unterhaltung Bundesfernstraßen	1 460 000	1 460 000	1 400 000	1 436 131,24
	Erstattung des Landes für sonstige Straßenbauinvestitionen	4 000 000	4 000 000	–	4 221 386,13
	Zuschüsse des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (ehem. GVFG)	–	–	–	3 661 875,00
	Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht für Bundesfernstraßen (Kostenträger: Land)	1 500 000	1 500 000	4 750 000	6 417 094,12
	Kostenerstattung Personal Investitionsoffensive (TB) (Kapitel 21 02 Titel 422 01)	2 273 300	2 220 000	–	–
	Erstattung des Landes für Niederschlagswassergebühren	–	–	–	1 570 383,12
	Planungen im Rahmen des Projektes "Stadtmitte am Fluss"	–	–	–	1 008,75
548	Sonstige Erstattungen	50 000	50 000	50 000	11 306,12
	b) nicht zahlungswirksame Erträge	1 300 600	1 149 400	549 000	579 706,30
	– Kostenerstattung Zuführung Pensionskasse	1 144 600	1 008 000	350 000	511 442,30
	– Kostenerstattung Beihilfe	156 000	141 400	74 000	68 264,00
	– Kostenerstattung für Dienstleistungen des IT-DLZ	–	–	125 000	–
52	4. Bestandsveränderungen/Aktivierete Eigenleistungen	–	–	–	–
	a) Erträge aus der Aktivierung von Eigenleistungen	–	–	–	–
53	5. Sonstige Erträge	21 940 000	21 940 000	20 680 000	33 161 191,84
	a) zahlungswirksame sonstige Erträge	840 000	840 000	580 000	10 176 361,95
530	– Mieten und Pachten	300 000	300 000	40 000	17 324,23
533	– Ersatzleistungen und andere Entschädigungen	390 000	390 000	390 000	423 838,24
531	– Sonstiges	150 000	150 000	150 000	9 735 199,48
	b) nicht zahlungswirksame sonstige Erträge	21 100 000	21 100 000	20 100 000	22 984 829,89
537	– Auflösung Sonderposten mit Rücklagenanteil	21 100 000	21 100 000	18 000 000	21 181 617,26
	– -Infrastrukturvermögen Landstraßen	–	–	–	1 803 212,63
	– Auflösung von Rückstellungen	–	–	2 100 000	–
	Zwischensumme Erträge (Nrn. 1 - 5)	34 493 400	34 206 400	108 163 050	153 862 117,99
	6. Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen	-16 228 700	-16 239 000	-20 404 000	-32 542 294,69

Wirtschaftsplan Landesbetrieb für Straßenbau

Kontierung VKR	Position	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
60	a) Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	-1 600 000	-1 600 000	-1 700 000	-1 547 223,19
61	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-6 310 000	-6 310 000	-9 560 000	-14 426 069,26
	– Allgemein	-500 000	-500 000	-500 000	-466 292,89
	– Erhaltungsmaßnahmen Land	–	–	–	-316 604,75
	– Um- und Ausbaumaßnahmen Land	–	–	–	-2 342 400,50
	– Neubaumaßnahmen Land	–	–	–	-173 760,12
	– Sonstige Erhaltungsmaßnahmen an Landstraßen	-3 749 400	-3 749 400	-3 749 400	-3 761 659,34
	– Passive Lärmvorsorge Land	-50 600	-50 600	-50 600	-1 526,89
	– Umweltschutzmaßnahmen an klassifizierten Straßen	-200 000	-200 000	-200 000	-263 956,56
	– Unterhaltung und kleinere Umbauten an Gebäuden	-310 000	-310 000	-310 000	-681 765,34
	- Entwurfsbearbeitung und Bauaufsicht für Bundesfernstraßen (Kostenträger: Land)	-1 500 000	-1 500 000	-4 750 000	-6 417 094,12
	– Planungen im Rahmen des Projektes "Stadtmitte am Fluss"	–	–	–	-1 008,75
	c) Aufwendungen für bezogene Dienstleistungen des IT-LZD	–	–	-125 000	–,—
	d) Niederschlagswassergebühren an Kommunen aus versiegelten Flächen des Straßeninfrastrukturvermögens	-2 268 000	-2 268 000	-2 268 000	-1 570 383,12
	e) Betriebliche Unterhaltung von Straßen und Brücken	-6 050 700	-6 061 000	-6 751 000	-14 998 619,12
	7. Personalaufwand	-28 363 600	-26 629 400	-24 564 700	-30 047 971,25
62	a) Entgelte	-16 565 900	-15 707 400	-17 948 900	-16 163 807,66
63	b) Bezüge	-3 815 300	-3 360 000	-1 165 900	-1 704 807,66
64	c) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-5 268 800	-4 912 000	-5 049 900	-5 179 372,31
640	– Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	-3 968 200	-3 762 600	-4 625 900	-4 539 319,01
647	– Zuweisung Pensionskassen	-1 144 600	-1 008 000	-350 000	-511 442,30
649	– Beihilfen	-156 000	-141 400	-74 000	-68 264,00
647	– Zuführung Versorgungsrücklage	–	–	–	–,—
	– Altersteilzeit	–	–	–	-60 347,00
	d) Zeitangestellte	-440 300	-430 000	-400 000	-851 158,26
	e) Personalaufwand für auf Bundesautobahnen eingesetztes Betriebspersonal der Auftragsverwaltung	–	–	–	-6 148 825,36
	– Entgelte	–	–	–	-4 763 792,28
	– Arbeitgeberanteil Sozialversicherung (einschließlich ZVK)	–	–	–	-1 385 033,08
	f) Personal Investitionsoffensive (Kapitel 2102 Titel 442 01)	-2 273 300	-2 220 000	–	–,—
78	8. Aufwendungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen und Investitionszuschüssen (durchlaufende Posten)	–	–	-70 839 050	-91 415 919,77
	a) Zuschüsse aus Regionalisierungsmitteln des Bundes zur Finanzierung der Verkehrsverträge im Schienenpersonennahverkehr (SPNV)	–	–	-70 839 050	-86 913 935,42
	b) Zuschüsse aus Kompensationsmitteln des Bundes an Gemeinden zur Finanzierung von kommunalen Straßenbaumaßnahmen (Verpflichtungsermächtigung siehe Übersicht unter D.)	–	–	–	-4 321 615,00
	c) Zuweisungen von Mautmitteln an kommunale Baulastträger	–	–	–	-180 369,35
66	9. Abschreibungen	-21 148 000	-21 148 000	-20 148 000	-22 043 198,52
	a) Absetzung für Abnutzung	-21 100 000	-21 100 000	-20 100 000	-21 990 345,63
	– Investitionen des Landesbetriebs für Straßenbau	-2 100 000	-2 100 000	-2 100 000	-1 794 481,25
	– Infrastrukturvermögen Landstraßen	-19 000 000	-19 000 000	-18 000 000	-20 195 864,38
	b) Geringwertige Wirtschaftsgüter	-48 000	-48 000	-48 000	-52 852,89
	10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-667 000	-552 300	-726 000	-6 182 048,75
65	a) sonstige Personalaufwendungen	-180 000	-153 000	-200 000	-174 488,59

Kontierung VKR	Position	Ansatz 2022	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ist 2019
	– Sonstige	-180 000	-153 000	-200 000	-174 488,59
67	b) Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-198 000	-168 000	-220 000	-280 077,30
68	c) Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Literatur und Werbung	-264 000	-206 300	-280 000	-163 042,96
69	d) Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges, sowie Wertkorrekturen und periodenfremde Aufwendungen	-20 000	-20 000	-20 000	-5 560 184,64
70	e) Betriebliche Steuern	-5 000	-5 000	-6 000	-4 255,26
Zwischensumme Aufwendungen (Nrn. 6 - 10)		-66 407 300	-64 568 700	-136 681 750	-182 231 432,98
11. Betriebsergebnis		-31 913 900	-30 362 300	-28 518 700	-28 369 314,99
56	12. Erträge aus Beteiligungen	–	–	–	–,—
56	13. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	–	–	–	–,—
57	14. Zinsen und ähnliche Erträge	–	–	–	1 414,99
74	15. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	–	–	–	–,—
75	16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	–	–	–	–,—
17. Finanzergebnis (Saldo 12 bis 16)		–	–	–	1 414,99
18. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (Saldo 11 und 17)		-31 913 900	-30 362 300	-28 518 700	-28 367 900,00
19. Außerordentliche Erträge		31 913 900	30 362 300	31 458 700	–,—
59	a) Erträge aus Verlustübernahme	31 913 900	30 362 300	31 458 700	–,—
59	b) Sonstige außerordentliche Erträge	–	–	–	–,—
79	20. Außerordentliche Aufwendungen	–	–	–	–,—
21. Außerordentliches Ergebnis (Saldo 19 und 20)		31 913 900	30 362 300	31 458 700	–,—
22. Steuern		–	–	–	–,—
77	a) vom Einkommen und Ertrag	–	–	–	–,—
72	b) sonstige Steuern	–	–	–	–,—
23. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo 18, 21 und 22)		–	–	2 940 000	-28 367 900,00

C. Leistungsplan

Die Zuständigkeit des Landesbetriebs für Straßenbau (LfS) mit vier Straßenmeistereien (SM), einer Zentralmeisterei und der Zentralwerkstatt erstreckt sich auf die Erledigung operativer Aufgaben im Zusammenhang mit der Planung, dem Bau und der Unterhaltung der Landesstraßen sowie der Bundesstraßen im Rahmen der Auftragsverwaltung und gemäß der zu erfüllenden Verpflichtungen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen.

D. Zu A Finanzplan II Titel 891 02

Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 08 12 Titel 891 02 mit Zweckbindungsvorbehalt in 2022 für VE-Bindung bis zu 1 Mio. EUR zu Kapitel 20 31 Titel 883 03 für Projekte im kommunalen Straßenbau mit Radwegebaumaßnahmen.